

**16. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3773 – Einsatz von gefälschten kinderpornografischen Schriften bei Ermittlungen	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3781 – Die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3800 – Stellensituation in der Justiz im Bereich der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3875 – Baulicher Zustand und Verpflegungssituation im Justizvollzug	11
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration</b>	
5. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3285 – „Wir wollen in Baden-Württemberg nicht von Schwerpunkten und Hochburgen sprechen“ – Die Mafia in Baden-Württemberg	13
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3494 – Umgang mit Wettannahmestellen und Spielhallen in den Kommunen	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3661 – Ausbildungsstandorte und Lehrpersonal der Polizei Baden-Württemberg	14

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3672 – Freiwilliger Polizeidienst	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3683 – Mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremisten	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3708 – Arbeit der Härtefallkommission Baden-Württemberg	16
11. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3732 – Nacherfassung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	18
b) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3895 – Erneut: Flächendeckende Altersüberprüfung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) aus Anlass des Mannheimer „UMA-Skandals“ und Gebrauchmachen von den Möglichkeiten der Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums zum Ausländerrecht (VwV-AuslR-IM)	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3753 – Ermittlungen und zeitliche Abläufe im Fall des beschuldigten Erziehers in Heilbronn	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3788 – Entwicklung der Asylpolitik im Land im Jahr 2017	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3804 – Art und Erfassung antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg im Lichte von Presseberichten	19
15. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3829 – Anschläge von Linksextremisten auf Politiker der AfD und deren Eigentum	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3830 – Einreiseweg von Asylbewerbern über den Flughafen Stuttgart und Abschiebung nach Afghanistan	21
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3831 – Zuwächse der Unfallzahlen auf der A 5 und A 6 – Ankündigung des Innenministers von Maßnahmen gegen die hohe Zahl an Verkehrstoten	22
b) dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3837 – Entwicklung der Unfallzahlen auf der A 5/A 6 im Raum Walldorf/Sinsheim	22

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3864 – Wie reagiert die Landesregierung auf Vorwürfe der türkischen Regierung, die Polizei in Stuttgart habe einen türkischstämmigen Bürger gequält?	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3886 – Erfassung von Messerangriffen in Baden-Württemberg	23
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3907 – Einführung von Körperkameras, die Polizeiausbildung und die Unterbringung von Landesbediensteten	24
21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3912 – Sachstand Kirchenasyl in Baden-Württemberg	24
22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3976 – Entwicklung der Personalsituation bei der Polizei	25
23. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3981 – Organisation der Integrierten Rettungsleitstelle Rhein-Neckar in Baden-Württemberg	25
24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4004 – Rückkehr eines abgeschobenen Asylbewerbers in Pforzheim und weitere Konsequenzen	26
25. Zu dem Antrag der Abg. Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4012 – Gefangenenerbefreiung in Ellwangen durch Migranten-Gruppe	26
26. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4013 – Ermittlungsabläufe im Fall des beschuldigten Heilbronner Erziehers K. F.	27
27. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4060 – Breitband- und Funknetzversorgung in Eberbach/Hohenlohe	27

### **Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen**

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3863 – Crowdfunding öffentlicher Projekte	28
29. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3885 – Doppelte Buchführung beim Rechnungswesen des Landes	28
30. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3920 – Kleine und mittlere Banken in Baden-Württemberg	29

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3598 – Förderprogramme zur Schulbausanierung	31
32. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3787 – Religiöses und ethnisches Mobbing an Schulen des Landes?	33
33. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4049 – Sportstättenförderung in Baden-Württemberg	34
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4120 – Einsatz von technischen Hilfsmitteln in Bildungseinrichtungen	35
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3836 – Studienentscheidung Maschinenbau und die Diskussion um die Zukunft des Dieselmotors	38
36. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3898 – Unterstützung der Heimatpflege in Baden-Württemberg	39
37. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3940 – Erhebung von Studiengebühren und Gewährung von Gebührenbefreiungen nach dem Landeshochschulgebührengesetz	39
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3984 – Befristete Arbeitsverträge an den Studierendenwerken im Land	40
39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4001 – Organisationsstruktur und Vakanzen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	41
40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4068 – Bilanz der Perspektive des Museumskonzepts für das Haus der Geschichte	42
41. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4072 – Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Jugendarbeit und Prüfungen an Hochschulen	43

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
42. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3477 – Amtliche Wolfsstatistik in Baden-Württemberg	45
43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3595 – Aktivitäten und Ausgaben der Landesregierung für das Leitbild „Ultraeffizienzfabrik“	46
44. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3611 – Studien und Kalkulationen über die Kosten eines Ausbaus der Verteilnetze zur flächendeckenden Ermöglichung individueller Elektromobilität	48
45. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3771 – Förderprogramm netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher	49
46. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3835 – Verbreitung und Überprüfung von Kunststoffen in häuslichem Bioabfall	50
47. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3968 – Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)	51
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration</b>	
48. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3931 – Umsetzung des neuen Mehrlingsgeburtenprogramms	53
49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4014 – Steigerung der Impfkzeptanz in Baden-Württemberg	54
50. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4151 – Medizinische Betreuung von Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler (EMAH)	57
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3376 – Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagdrecht und Einrichtung von Wildschadenskassen	59
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3628 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten	60

	Seite
53. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3632 – Geopark Schwäbische Alb – Ausstattung und drohende Aberkennung der UNESCO-Anerkennung	61
54. Zu dem Antrag der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3635 – Vorteile des Binnenmarktes für baden-württembergische Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere in der deutsch-französischen Grenzregion	62
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3664 – Anbindehaltung von Rindern	62
56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3675 – Crowdbutching	64
57. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3688 – Dem Prozessschutz dienende Flächen im Staatswald von Baden-Württemberg	66
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3706 – Milchmarkt	67
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3761 – Einsatz von Drohnen und Robotik im Weinanbau	70
60. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3763 – Verpachtung landeseigener Fischereigewässer	71
61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3775 – Zukunft der baden-württembergischen Ferkelerzeugung nach dem 31. Dezember 2018	72
62. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3795 – Tierschutz bei Tierexporten und Tiertransporten ins Ausland	72
63. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3873 – Bodenschutz bei der Holzernte im baden-württembergischen Forst	74

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
64. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3645 – Verlängerung der S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Dombühl über Schnelldorf bis nach Crailsheim	75
65. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3713 – Personenkontrollen am Flughafen Stuttgart	75
66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3722 – Luftreinhaltung in der Region Stuttgart – neue Chancen für die sogenannte Schusterbahn	76
67. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3729 – Bahnhöfe als Visitenkarte für den Schienennahverkehr – Sanierung und Bahnhofsmmodernisierung in Baden-Württemberg	77
68. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3821 – Schienenersatzverkehr rund um den Bahnknoten Ulm	78
69. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3884 – Filteranlagen für Feinstaub und Stickoxid (NO <sub>x</sub> ): Weltweite Erfahrungen und zukünftige Nutzung des Landes Baden-Württemberg zur bürgerfreundlichen Erreichung der Grenzwerte	80
b) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3902 – Die Stuttgarter Feinstaubalarmsaison 2017/2018: Verlauf und Folgerungen	80
c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3839 – Validität der Stickoxid-Messwerte sowie Urteil des Bundesverwaltungsgerichts	80
70. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3929 – Hybridzüge und elektrische Antriebe – neue Perspektiven für die Brenz-, Donautal- und Taubertalbahn	85

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3773 – Einsatz von gefälschten kinderpornografischen Schriften bei Ermittlungen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3773 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3773 in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf den im Antrag thematisierten Vorschlag der Landesregierung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, die Justizministerkonferenz habe sich im Interesse einer effektiven Verfolgung des Umgangs mit Kinderpornografie im sogenannten „Darknet“ und des damit im Zusammenhang stehenden Missbrauchs von Kindern für eine ausnahmsweise Zulassung von sogenannten „Keuschheitsproben“, die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags beschrieben würden, für verdeckte Ermittler ausgesprochen. Bei der entsprechenden Diskussion sei es insbesondere um die Abgrenzung gegangen. Die Verwendung von technisch hergestellter Kinderpornografie solle zulässig sein, die Verwendung von echter Kinderpornografie mit Zustimmung hingegen nicht. Dieser Beschluss sei mit 11 : 5 Stimmen zustande gekommen; Baden-Württemberg habe den Antrag ebenfalls unterstützt. Im Ergebnis dieses Beschlusses liege nunmehr eine Bitte an die Bundesjustizministerin vor, einen Vorschlag zu erarbeiten. Wie üblich habe die Justizministerkonferenz keinen Formulierungsvorschlag mitgeliefert.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Abgeordneten seiner Fraktion begrüßten die Initiative, den beschriebenen Weg zu gehen, ausdrücklich. Es solle jedoch ausgeschlossen sein, dass sich entsprechend handelnde Beamte strafbar machen. Die Abgeordneten seiner Fraktion seien daran interessiert, den Bericht der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnten Arbeitsgruppe zu erhalten, wenn dieser fertiggestellt sei.

Weiter erkundigte er sich danach, ob die Ermittler, die im Bereich Kinderpornografie eingesetzt würden, entsprechend betreut würden. Denn diese Arbeit sei für einen normalen Menschen eigentlich nicht auszuhalten, und es müssten Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass Ermittler im Laufe der Zeit Neigungen entwickelten, die sie selbst in die Straffälligkeit hineinrut-

schen ließen. Deshalb dürften die Ermittler nicht alleingelassen werden, sondern müssten entsprechend betreut werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, dieser Bereich liege, weil es um Polizeibeamte gehe, außerhalb seiner Zuständigkeit. Der Landespolizeipräsident habe ihm jedoch einmal berichtet, dass es durchaus umfangreiche Betreuungsangebote für die Polizeibeamten gebe, die den ganzen Tag mit entsprechenden Bildern konfrontiert seien. Denn eine entsprechende Betreuung liege in der Verantwortung des Dienstherrn.

Wenn weiter gehende Informationen gewünscht würden, würde er das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration um eine schriftliche Stellungnahme bitten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.07.2018

Berichterstatter:  
Freiherr von Eyb

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3781 – Die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3781 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Gentges Dr. Scheffold

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3781 in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag, für die er sich bedanke, sei zu entnehmen, dass sich die Zahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Asylsachen von 2007 bis 2017 fast verfünffach habe, was eine entsprechende Arbeitsbelastung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Folge habe. Die Erledigungszahlen machten auch deutlich, dass an den Verwaltungsgerichten sehr ordentlich und sehr fleißig gearbeitet werde. Die Richter dürften jedoch nicht alleingelassen werden; vielmehr



## Ständiger Ausschuss

müsse für eine entsprechende Ausstattung der Gerichte gesorgt werden.

Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Minister der Justiz und für Europa an eine weitere Aufstockung des Personals denke. Ihn interessiere, ob es über die 24 zusätzlichen Stellen, die im Haushalt bereits veranschlagt seien, hinaus bereits konkrete Zahlen gebe und ob das bereits im Nachtragshaushalt seinen Niederschlag finde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, das Lob an die Richterinnen und Richter sowie die in den Verwaltungsbereichen Beschäftigten sei in der Tat angebracht. Denn wie die Zahlen belegten, sei in einer schwierigen Zeit wirklich Großartiges geleistet worden.

Um die Frage zu beantworten, in welchem Umfang zusätzliches Personal benötigt werde, müsse eine Prognose der Verfahrenszahlen erstellt werden. Im vergangenen Jahr habe die Präsidentin des BAMF mitgeteilt, dass im dritten Quartal 2017 die Zahlen voraussichtlich abbrechen, und dies sei die Basis der Personalbemessung gewesen. Diese prognostizierte Entwicklung habe zwar in anderen Ländern stattgefunden, in Baden-Württemberg jedoch nicht. Das Ministerium habe dann nachgefragt und das BAMF um eine Prognose für das Jahr 2018 gebeten, um eine Basis zu haben. Daraufhin sei die Zahl der Verfahren im ganzen Jahr 2018 auf 19.990 prognostiziert worden. Am Ende des ersten Quartals 2018 sei jedoch festgestellt worden, dass es bereits 10.000 Verfahren gegeben habe, und einschließlich April 2018 seien es 13.000 Verfahren gewesen. Für den Rest des Jahres würde somit nicht mehr viel übrig bleiben.

Dies habe das Ministerium bewogen, das direkte Gespräch mit der Präsidentin des BAMF zu suchen. Dieses sei aus Gründen, die der Presse entnommen werden könnten, jedoch leider mehrfach verschoben worden. Zunächst würden valide Zahlen benötigt, und auf der Basis dieser Zahlen würden dann weitere Gespräche mit den Gerichtspräsidenten und dem Verein der Verwaltungsrichter geführt, um den Personalbedarf zu ermitteln.

Betrachtet werden müsse im Übrigen nicht nur die Zahl der zusätzlichen Verfahren, ebenso wichtig sei die Zahl der offenen Verfahren insgesamt, die im ersten Quartal 2018 auf rund 40.000 angewachsen sei. All diese Verfahren müssten abgearbeitet werden. Wenn dies schnell geschehen solle, erfordere dies das entsprechende Personal. Sobald valide Zahlen zur Verfahrenszahlentwicklung vorlägen, werde das Ministerium einen Vorschlag in Bezug auf die Personalentwicklung vorlegen. Im Übrigen befinde es sich auch in guten Gesprächen mit dem Ministerium für Finanzen und innerhalb der Regierung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, vieles, was zum vorliegenden Antrag mitgeteilt worden sei, habe das Ministerium bereits in seiner Stellungnahme zu seinem Antrag Drucksache 16/3505 geliefert. Darauf sei in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag jedoch nicht verwiesen worden, was jedoch bestimmt nur Zufall gewesen sei.

Bereits damals hätten die Initiatoren des Antrags Drucksache 16/3505 den drastischen Anstieg der Zahl der Klagen gesehen und einen prozentual wesentlich schwächeren Zuwachs bei der Zahl der Richterstellen konstatiert. Damals sei, wenn er es richtig in Erinnerung habe, eine Bearbeitungsdauer zwischen 2,1 und 2,6 Monaten angegeben worden. Dafür hätten die Antragsteller damals noch keine Erklärung gehabt; denn wenn die Anzahl der Klagen derartig stetig steige, hätte eigentlich auch die Bearbeitungsdauer zunehmen müssen.

Zwischenzeitlich habe es einen Bericht im SWR gegeben, in welchem eine Verwaltungsrichterin am Verwaltungsgericht Stuttgart erklärt habe, dass es Jahre dauern werde, um diesen Berg abzarbeiten. Zwischen dieser Erklärung und den Ausführungen seitens des Ministeriums sehe er einen gewissen Widerspruch, und diesen bitte er aufzuklären.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Situation an den Verwaltungsgerichten sei bekanntermaßen dem Asyl geschuldet. Eine maßvolle Erhöhung der Zahl der Stellen sei sicher auch richtig. Was jedoch nicht in Frage komme, sei eine Rechtsreduzierung. Wenn gewollt sei, dass das Vertrauen in die Justiz erhalten bleibe, dürften die Anforderungen an die Qualifikation der Richter nicht gesenkt werden, sodass es nicht einfach sei, zahlreiche Neustellen adäquat zu besetzen. Es sei jedoch sicher richtig, allen im Bereich der Justiz Tätigen einen großen Dank auszusprechen. Denn auch wenn Verfahren länger dauerten, funktioniere der Rechtsstaat, und dies sei eine aus seiner Sicht befriedigende Feststellung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er schließe sich den Dankesworten an. Bei der Entwicklung der Zahl der Verfahren handle es sich, wenn von den Asylfällen ausgegangen werde, um ein vorübergehendes Phänomen. Deshalb interessiere ihn, ob es zur Bewältigung der Situation auch möglich sei, auf Verwaltungsbeamte mit der Befähigung zum Richteramt zurückzugreifen und sie im Wege einer Abordnung in einem Verwaltungsgericht einzusetzen.

Ferner interessiere ihn, wie das Ministerium eine Erweiterung der Möglichkeit einer Revision einschätze, damit schneller bestimmte Grundlagen geschaffen werden könnten, was zu einer Verfahrensbeschleunigung führen könnte.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags heiße es, die Spielräume des Landesgesetzgebers, im Bereich des Asyl-, Asylverfahrens- und Asylprozessrechts seien eng begrenzt. Erschwerend komme hinzu, dass es eindeutige Tendenzen in Richtung einer Delegation des Asylrechts an die EU gebe. Ihn interessiere, ob infolge dieser Entwicklung weitere Einschränkungen zu erwarten seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, bereits im Zusammenhang mit der Behandlung des erwähnten Antrags Drucksache 16/3505 sei thematisiert worden, dass die starke Erhöhung der Zahl der Verfahren nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Verfahrensdauer geführt habe. Der Grund dafür bestehe darin, dass über das obligatorische Maß hinaus gearbeitet worden sei. Der andere Grund dafür sei der Umstand, dass es zu Anfang des vergangenen Jahres viele Eilrechtsschutzverfahren gegeben habe, beispielsweise in der Folge dessen, dass das BAMF bei allen subsidiären Schutz gewährt habe, sodass es massenhaft „Aufstocker“ gegeben habe, die mit ihren Verfahren beabsichtigt hätten, ihren Status zu verbessern. Nachdem dies vom Verwaltungsgerichtshof für bestimmte Fallkonstellationen einmal so akzeptiert worden sei, seien diese Verfahren natürlich schneller durchgelaufen. Dies sei auch der Sinn einer Klärung durch das Obergericht, dass die Arbeit anschließend leichter werde. Anfang des Jahres 2017 hatte es also Sondereffekte gegeben, die es ermöglicht hätten, Verfahren in überschaubaren Zeiten stattfinden zu lassen.

Zwischenzeitlich nähmen diese Verfahren jedoch ab; nunmehr häuften sich die Verfahren, bei denen im Einzelfall die Anhörung nachgeholt werden müsse, weil die Anhörungsbögen des BAMF unzureichend seien, weil beispielsweise die entscheidenden Fragen

## Ständiger Ausschuss

nicht gestellt worden seien oder ein neuer Vortrag im Verfahren gekommen sei.

Die Qualitätsdiskussion in Bezug auf die Arbeit des BAMF komme somit nunmehr bei den Gerichten an und führe zu erheblichem Aufwand. Dies werde sich sicher auch in längeren Verfahrensdauern für die noch anhängigen 40.000 Verfahren niederschlagen. Deshalb müsse auch über mehr Personal nachgedacht werden, um diese 40.000 Verfahren in kürzerer Zeit abarbeiten zu können.

Wenn Stellen neu besetzt würden, müssten sich die entsprechenden Personen in der Tat zunächst einarbeiten. Hinzu komme, dass Assessoren in den ersten sechs Monaten nicht als Einzelrichter tätig sein dürften. Deshalb dauere es seine Zeit, bis neue Richterinnen und neue Richter voll wirksam werden könnten. Daher sei es wichtig, danach zu fragen, ob es in der Verwaltung oder in anderen Gerichtsbarkeiten geeignetes Personal gebe, das bereits über entsprechende Vorerfahrungen verfüge und, sobald die Spitze abgearbeitet sei, wieder zurückkehren könne.

Zu der angesprochenen Möglichkeit, sich über Abordnungen zu behelfen, führte er aus, beim Thema „Richter auf Zeit“ sei das Ministerium in der Vergangenheit sehr skeptisch gewesen, weil verfassungsrechtliche Bedenken bestanden hätten. Mittlerweile habe das Bundesverfassungsgericht jedoch entschieden, dass so etwas unter sehr engen Rahmenbedingungen möglich sei, konkret bei einer einmaligen Ernennung und bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, wo sich bei Einsatz herkömmlicher Instrumente der Personalbewirtschaftung der Bedarf nicht decken lasse. Diese Frage könne in dem derzeitigen Kontext durchaus einmal gestellt werden. Dabei seien es vergleichbare Situationen, ob ein Verwaltungsmitarbeiter abgeordnet werde oder jemand als Richter auf Zeit tätig werde. Es sei unstrittig, dass eine Abordnung in der Innenverwaltung Löcher reißen würde, doch viele Einzelmaßnahmen zusammen seien hilfreich.

Zum Thema Revision teilte er mit, die Justizministerkonferenz habe auch über eine Erweiterung von Rechtsmitteln beraten und sich mit einer sehr großen Mehrheit dafür ausgesprochen, dass an dieser Stelle die Tatsachenfeststellungskompetenz des Bundesverwaltungsgerichts geschaffen werden sollte. Das Bundesverwaltungsgericht meine zwar, es habe sie nicht, doch der Bundesgerichtshof meine bei gleicher Rechtslage, er habe sie. Es sei positiv, dass die Justizministerkonferenz festgestellt habe, dass es sich um einen guten Baustein handeln könnte, um zu Grundsatzz Entscheidungen zu kommen, auf denen aufgebaut werden könne.

Abschließend merkte er an, wie die Entwicklung auf europäischer Ebene konkret ablaufen werde, könne er nicht prognostizieren. Das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes werde jedoch in jedem Fall sichergestellt und verteidigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.07.2018

Berichterstatlerin:

Gentges

**3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/3800**  
**– Stellsituation in der Justiz im Bereich der Verfolgung der Wirtschaftskriminalität**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3800 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Weinmann Dr. Scheffold

**Bericht**

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3800 in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde die vorgesehene Abschaffung des Kleinkriminalitätserlasses voraussichtlich zu einem Personalmehrbedarf im höheren Dienst bei den Staatsanwaltschaften in Höhe von ca. 0,6 AKA und bei den Strafgerichten in Höhe von ca. 2,5 AKA führen. Ihn interessiere, wie diese Zahlen ermittelt worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa äußerte, im Land sei ein Normenkontrollrat geschaffen worden, der dem Ministerium eine solche Prüfung aufgabe. Entsprechend den dortigen Regularien sei diese Prüfung vorgenommen worden. Der betreffende Kollege habe sogar Erhebungen bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgenommen, um den tatsächlichen Verfahrensmehraufwand zu beschreiben. Die für die Staatsanwaltschaften ermittelte Zahl sei deshalb vergleichsweise gering, weil es kaum einen Unterschied mache, ob ein Staatsanwalt, wenn er eine Akte mit einem eindeutigen Sachverhalt habe, schreibe „Einstellung nach § 153 StPO“ ohne Geldauflage bzw. „Einstellung nach § 153 a StPO“ mit Geldauflage oder ob ein Strafbefehlsantrag gestellt werde. Bei den Strafgerichten, die sonst den Strafbefehl nicht gesehen hätten, sei der Aufwand hingegen etwas größer.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.07.2018

Berichterstatler:  
 Weinmann

Ständiger Ausschuss

**4. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**  
**– Drucksache 16/3875**  
**– Baulicher Zustand und Verpflegungssituation im Justizvollzug**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/3875 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sänze Dr. Scheffold

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3875 in seiner 23. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner von den Grünen des Antrags legte dar, der Stellungnahme zum Antrag, für die er sich namens der Antragsteller bedanke, sei zu entnehmen, dass es im Land, auch wenn es eine Besserung gegeben habe, nach wie vor in erheblicher Zahl Hafträume gebe, die sich in einem Zustand befänden, der nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entspreche. Viele Haftanstalten befänden sich in einem nicht befriedigenden baulichen Zustand. Erschwerend komme hinzu, dass mitunter Gefangene mit unterschiedlichen kulturellen Bezügen zusammen untergebracht würden, was das Entstehen von Konflikten begünstige. Die Zahl entsprechender Vorfälle ergebe sich aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags. Allerdings liege es in der Natur der Sache, dass es, wenn Menschen auf engem Raum untergebracht würden, zu Konflikten kommen könnte, und zwar selbst dann, wenn es Menschen gleicher Nationalität seien. Aus Gesprächen vor Ort mit Justizvollzugsbediensteten wisse er, dass es dort sehr gut angekommen sei, dass im aktuellen Doppelhaushalt mehr Personal vorgesehen sei; gleichwohl seien die bisherigen Verbesserungen nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn nach wie vor gebe es Haftanstalten, in denen 35.000 Überstunden angefallen seien. Auch der Vorführungsbereich sei angespannt; er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass bei Großverfahren für eine entsprechende Trennung gesorgt werden müsse. Wer dem wachsenden Stress nicht mehr gewachsen sei, falle häufig später durch Krankheit aus.

Aus den genannten Gründen appelliere er an alle Parlamentarier, den Justizvollzugsbereich noch stärker als bisher in den Fokus zu nehmen und genügend Finanzmittel bereitzustellen. Seine Fraktion wolle dazu beitragen.

Der Erstunterzeichner von der CDU des Antrags erklärte, sein Vorredner sei der Ideengeber für den vorliegenden gemeinsamen Antrag gewesen. Deswegen bedanke er sich für die Initiative. Es sei unstrittig, dass weitere Verbesserungen im baulichen und im personellen Bereich erfolgen müssten. Dies müsse jedoch nach-

drücklich auch gegenüber der Ministerin für Finanzen vertreten werden, und zwar insbesondere bei den Haushaltsberatungen. Das Ministerium der Justiz und für Europa betreibe die erforderlichen konzeptionellen Planungen. Innerhalb der Koalition herrsche ein gutes Koalitionsklima, und daran solle festgehalten werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er finde es gut, dass sich die Regierungsfractionen in einem Ideenwettbewerb darüber befänden, womit die Landesregierung beschäftigt werden könne. Der vorliegende Antrag und die Stellungnahme dazu enthielten jedenfalls keine neuen Erkenntnisse gegenüber dem, was das Handeln in den zurückliegenden Jahren und den Ist-Zustand in den Haftanstalten angehe. Die Problematiken, die es dort gebe, seien hinlänglich bekannt.

Er begrüße ausdrücklich, dass versucht werde, mit den gegenwärtigen Bedingungen so zurechtzukommen, dass Gefährdungen auch für die Beschäftigten möglichst vermieden würden und dass auch die Haftbedingungen so ausgestaltet würden, dass von einer menschenwürdigen Unterbringung gesprochen werden könne. Vom Grundsatz her lasse sich die Situation nach seiner Überzeugung nur dann verbessern, wenn die angedachten Konzeptionen endlich massiv vorangetrieben würden, was insbesondere die massive Schaffung neuer Haftplätze einschließe. In diesem Zusammenhang interessiere ihn der aktuelle Sachstand beim Neubau der Haftanstalt in Rottweil sowie beim Umbau und bei der Instandhaltung des Justizvollzugskrankenhauses. Ferner wolle er wissen, welche Probleme derzeit konkret zu lösen seien, wer für die Lösung verantwortlich sei und woran es bei der Umsetzung hake.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er könne sich den Ausführungen des Abgeordneten der SPD weitestgehend anschließen. Es sei unstrittig, dass, wenn es einen Bevölkerungszuwachs gebe, auch für die erforderliche Infrastruktur gesorgt werden müsse, und dazu gehörten nicht nur Kindergärten und Schulen, sondern bedauerlicherweise auch Haftplätze. Deshalb interessiere ihn, ob über den geplanten Neubau der JVA Rottweil hinaus in diesem Bereich etwas geplant sei, beispielsweise in Bezug auf Umbauten in den bestehenden Justizvollzugsanstalten, aber auch in Bezug auf Baumaßnahmen an anderen Standorten. Ihn interessiere, wie die Vorstellung der Landesregierung in Bezug auf die Standorte von Justizvollzugsanstalten aussehe; denn wenn es in Bezug auf Haftplätze nicht zügig Verbesserungen gebe, seien die ersten Revolten in den Anstalten zu befürchten, was jedoch vermieden werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihm dränge sich der Verdacht auf, dass Flickschusterei betrieben werde, indem immer wieder einzelne Punkte herausgegriffen würden, statt die Justizvollzugsanstalten im Land tatsächlich als Einheit zu betrachten und zu versuchen, ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen. Seine Fraktion habe dies im Rahmen der Haushaltsberatungen gefordert, jedoch leider letztlich keine entsprechende Mehrheit erhalten. Neben der Zahl der Haftplätze spiele auch eine Rolle, ob genügend Personal zur Verfügung stehe, was auch mit der Ausbildung und Vergütung der Beschäftigten zusammenhänge. Für alle diese Aspekte hätte er sich ein Gesamtkonzept gewünscht.

Bei der Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei der Eindruck aufgekommen, dass die Zunahme der Zahl der Häftlinge etwas überraschend erfolgt sei. Wie auch die Balkankrise gezeigt habe, müsse jedoch jedem klar sein, dass eine Flüchtlingswelle immer auch früher oder später in den Justizvoll-

*Ständiger Ausschuss*

zugsanstalten ankomme. Deshalb hätte die aktuelle Entwicklung niemanden überraschen dürfen.

Ein Mitunterzeichner von der CDU des Antrags merkte an, Dank gebühre nicht nur den Bediensteten, sondern auch den Gefangenen, und zwar dafür, dass sie sich mit den aktuellen Haftbedingungen abfänden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, er bedanke sich für das Lob an die Vollzugsbediensteten, das er gern weitergebe. Sie handelten in der Tat vielfach unter schwierigen Rahmenbedingungen. Es sei auch wichtig, dass Abgeordnete Haftanstalten besuchten und Interesse an der dortigen Situation zeigten.

Die Situation in den Haftanstalten sei in der Tat verbesserungsbedürftig, u. a. deshalb, weil die Zahl der Häftlinge in den letzten zwei Jahren um 700 angestiegen sei. Dabei sei unerheblich, wie überraschend der Anstieg eingetreten sei, er sei jedoch vorhanden, und weil aus Untersuchungshaft auch Strafhaft werde, stabilisierten sich die Häftlingszahlen auf hohem Niveau. Damit müsse umgegangen werden, und deshalb werde eine neue Justizvollzugsanstalt benötigt, nämlich die in Rottweil. Der nächste Schritt sei ein Architektenwettbewerb. Der Minister der Justiz und für Europa strebe eine Etatisierung noch in der laufenden Legislaturperiode an, sodass tatsächlich mit dem Bau begonnen werden könne. Er werbe um Unterstützung. Denn alles andere wäre in der Tat Flickschusterei.

Der Neubau sei im Übrigen bereits zu einem Zeitpunkt beschlossen worden, zu dem es wesentlich weniger Häftlinge gegeben habe als derzeit, um kleinere Haftanstalten, die schlechtere Haft- und Arbeitsbedingungen geboten hätten, schließen zu können. Nunmehr sei der Neubau umso notwendiger.

Es sei richtig, beim Personal eine Aufstockung vorzunehmen. 150 zusätzliche Stellen im mittleren Dienst seien ein gutes Zeichen der Wertschätzung gewesen. Um die Stellen besetzen zu können, müsse geeignetes Personal gefunden und ausgebildet werden. Die steigende Zahl der Gefangenen sowie die Trennung von Großverfahren führten in der Tat zu einem Mehrbedarf an Personal. Insbesondere in Stammheim gebe es derzeit viele Großverfahren mit vielen Angeklagten, was u. a. einen hohen Aufwand für den Gefangenentransport mit sich bringe, wobei Absprachen zwischen den Gefangenen unterbunden werden müssten.

Zur Situation der Haftplätze seien Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angesprochen worden. Hierzu verweise er auf das Justizvollzugsgesetzbuch des Landes, das vom Landtag beschlossen worden sei, und danach sei die aktuelle Situation mit Einwilligung zulässig. Auf dieser Grundlage bewege sich die Exekutive. Gleichwohl sei beabsichtigt, bestehende Abweichungen von den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufzulösen, wie es mit den neuen Hafthäusern der JVA Stammheim zu einem guten Teil bereits getan worden sei.

Zur Frage nach dem Konzept führte er aus, zum einen gebe es die großen Vorhaben wie den Neubau der JVA Rottweil und das Vorhaben in Bezug auf das Justizvollzugskrankenhaus mit 205 Betten vorwiegend im psychiatrischen Bereich. Es sei geplant, das Vorhaben auf dem Gelände der JVA Stammheim umzusetzen, um viele Synergien mit der JVA Stammheim und vielen Kliniken in der Umgebung nutzbar machen zu können. Als Standort sei zunächst Bau 1 favorisiert worden; das Hochhaus könne derzeit jedoch nicht abgerissen werden, weil es weiterbe-

trieben werden müsse, um eine interimswise Unterbringung zu ermöglichen. Der zweite Standort, der naheliegend sei, sei das alte Mehrzweckgebäude mit dem Verhandlungssaal, der aus Brandschutzgründen nicht gehalten werden könne. Trotz zweier neuer Säle sei jedoch momentan alles belegt.

Die Arbeiten an einer konkreten Planung gingen weiter voran.

Ferner seien viele Ergänzungen an bestehenden Standorten geplant, wobei es sich um kleinere Maßnahmen handle.

Schließlich sei die Verdichtung bestehender Anstalten in der Diskussion. Insgesamt gebe es also durchaus ein Konzept, mit dem u. a. versucht werde, in der Perspektive die Überbelegung ein Stück weit gerecht zu verteilen.

Zu einem solchen Gesamtkonzept gehöre selbstverständlich auch das Thema Personalgewinnung/Vergütung dazu; dieser Bereich liege jedoch außerhalb des in der laufenden Sitzung zur Beratung stehenden Antrags. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, für zusätzliches Personal zu sorgen; weitere derartige Schritte müssten folgen. Auch in Bezug auf die Vergütung liefen Gespräche mit der Ministerin für Finanzen; denn insbesondere die Besoldungsstruktur im mittleren Dienst biete immer Verbesserungsmöglichkeiten. Die Stellenobergrenzen seien im Bereich des Justizvollzugs bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, sodass nicht über eine Hebung von Stellenobergrenzen gesprochen werde, sondern davon, die bestehenden Obergrenzen auszuschöpfen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, weitere Auskünfte zu Baumaßnahmen würden nicht gewünscht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.'

15.07.2018

Berichterstatter:

Sänze

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**5. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3285**  
 – „Wir wollen in Baden-Württemberg nicht von Schwerpunkten und Hochburgen sprechen“ – Die Mafia in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3285 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
 Häffner                              Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3285 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema bleibe dem Ausschuss wahrscheinlich auch künftig erhalten. Seines Erachtens könne die Anzahl der Aktivitäten der italienisch organisierten Kriminalität (IOK) nur schwer eingeschätzt werden. Beispielsweise sei er nicht der Meinung, dass eine Infektion auf politischer Ebene zu befürchten sei. Inwieweit dagegen die wirtschaftlichen Betätigungen der IOK reichten, ob es sich nur um Geldwäsche handle oder auch um Schutzgelderpressung, könne dagegen nicht sicher gesagt werden. Die Aktivitäten der IOK müssten daher weiterhin im Auge behalten werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatterin:  
 Häffner

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3494**  
 – Umgang mit Wettannahmestellen und Spielhallen in den Kommunen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3494 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter:              Der Vorsitzende:  
 Zimmermann                      Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3494 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sollte aus Sicht des Landes an einer kohärenten, bundesweit geltenden Regelung festgehalten werden. Der Zweite Glückspieländerungsstaatsvertrag sei nicht in Kraft getreten, die Landesregierung arbeite der Stellungnahme zufolge jedoch weiterhin an einer Lösung. Er frage, wie der aktuelle Stand diesbezüglich aussehe.

Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zufolge werde zu prüfen sein,

*ob an der bisherigen Begrenzung der Zahl der Konzessionen auf 20 festgehalten werden soll oder ob zu einem Erlaubnisverfahren mit bestimmten qualitativen Anforderungen ohne quantitative Begrenzung der Konzessionen übergegangen werden soll.*

Er habe im vorigen Jahr eine Kleine Anfrage zum Thema „Spielhallen und Wettannahmestellen in Mannheim“ gestellt. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu dieser Anfrage angegeben, dass auf Mannheimer Stadtgebiet zu diesem Zeitpunkt 53 Wettvermittlungsstellen betrieben würden. Des Weiteren sei dort angegeben, dass sich mit der Zeit eine an Angebot und Nachfrage orientierte Verteilung der Wettvermittlungsstellen im Land einstellen werde. Bei einem Erlaubnisverfahren ohne quantitative Begrenzung befürchte er jedoch, dass sich die Wettannahmestellen nicht gleichmäßig über das Land verteilen, sondern sich in bestimmten Stadtkreisen konzentrierten.

In Bezug auf eine Abstandsregelung gebe es laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags bereits Abstandsgebote im Bereich der Spielhallen. Abstandsgebote für Wettvermittlungsstellen könnten dagegen erst dann zur Anwendung kommen, wenn die Konzessionen erteilt worden seien. Momentan herrsche diesbezüglich eine unklare Rechtslage. Eine Ausnahme stellten Abstandsgebote zu Jugendeinrichtungen dar. Hier sei laut Stellungnahme eine

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Durchsetzung bereits im Stadium vor der Konzessionserteilung denkbar. Ihn interessiere, ob es einer Gesetzesänderung beziehungsweise Gesetzesanpassung bedürfe, um das Abstandsgebot für Wettannahmestellen im Hinblick auf Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen zum jetzigen Zeitpunkt zu konkretisieren, oder ob dies schon jetzt möglich sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration brachte vor, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hätten dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zugestimmt, sodass dieser gegenstandslos geworden sei. Bis auf Weiteres bleibe es daher bei den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags, der mit Ablauf des 30. Juni 2021 außer Kraft treten werde. Der Glücksspielstaatsvertrag sehe eine Experimentierklausel für Sportwetten vor. Mit Beendigung der Experimentierphase am 30. Juni 2019 trete das Sportwettenmonopol wieder in Kraft, sofern sich die Ministerpräsidenten auf keine Neuregelung verständigten.

Bei einer Neuregelung müssten die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beachtet und die Auswirkungen auf das Lotteriemonopol im Blick gehalten werden. Des Weiteren sei eine in sich schlüssige, kohärente Regelung des Glücksspielbereichs bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland erforderlich. Die baden-württembergische Landesregierung werde daher gemeinsam mit den anderen Ländern weiterhin an einer Lösung arbeiten.

Es müsse jedoch auch die Rechtsprechung, die zu den Vergabeverfahren für die Sportwettkonzessionen ergehe, berücksichtigt werden. In den Hauptsacheverfahren stünden abschließende Entscheidungen bisher aus. Die vorhandene Rechtsprechung zu den Eilverfahren sei nicht einhellig, sodass momentan eine schwierige rechtliche Situation herrsche.

Die Verhandlungen hinsichtlich einer Änderung der Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags seien momentan noch nicht weit fortgeschritten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, ergänzte, momentan herrsche Stillstand bei den Verhandlungen. Zuständig sei die Ministerpräsidentenkonferenz, vorgeschaltet seien jedoch noch die Chefs der Staatskanzleien.

Zum Thema Abstandsregelungen erklärte der Vertreter des Ministeriums, Abstandsregelungen könnten nur zwischen zulässigen Wettannahmestellen festgelegt werden. Daher müsse zunächst das Konzessionsverfahren abgewartet werden. Sobald die Konzessionen verteilt worden seien und bekannt sei, welche Wettannahmestellen zulässig seien, komme die Abstandsregelung zur Anwendung.

In Bezug auf Jugendeinrichtungen sei die Durchsetzung der Abstandsgebote bereits im Stadium der Konzessionserteilung denkbar. Er könne jedoch nicht sagen, ob aufgrund des bestehenden Rechtes schon zum jetzigen Zeitpunkt die Abstandsregelung in Bezug auf Jugendeinrichtungen angewendet werden könne. Im Wettannahmehereich existiere im Gegensatz zum Bereich der Spielhallen momentan keine Abstandsregelung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der Stellungnahme stehe, bei Jugendeinrichtungen sei dies bereits im Stadium vor der Konzessionserteilung denkbar. Ihn interessiere, ob die bestehenden Regelungen für Wettvermittlungsstellen ausreichten, um die vorgeschriebenen Abstände zu Jugendeinrichtungen durchzusetzen, oder ob eine darüber hinausgehende Regelung benötigt werde. Falls letzteres der Fall sei, wolle er wissen, ob diese vom Landtag zum jetzigen Zeitpunkt schon be-

schlossen werden könne, unabhängig davon, dass eine bundeseinheitliche Regelung gemeinsam mit den anderen Ländern getroffen werden sollte. Dies sei seines Erachtens die entscheidende Frage.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bat darum, die Antwort schriftlich nachreichen zu dürfen.

Er fuhr fort, in Bezug auf eine Begrenzung der Konzessionen gebe es zwei Möglichkeiten. Momentan würden Konzessionen zahlenmäßig begrenzt erteilt. Bei einer rein zahlenmäßigen Begrenzung der Konzessionen müsse aber damit gerechnet werden, dass viele Antragsteller dagegen Klage einreichen und damit viele Prozesse auf das Land zukämen. Um dies zu umgehen, werde überlegt, stattdessen künftig qualitative Anforderungen an die Antragsteller zu stellen, sodass Antragsteller, die diese Anforderungen nicht erfüllten, keine Konzession erhielten. Auf diese Weise herrsche eine klare Rechtslage, er priorisiere diese Lösung daher momentan.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:

Zimmermann

**7. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/3661  
– Ausbildungsstandorte und Lehrpersonal der Polizei Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3661 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3661 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ihn interessiere, wie viele ehemalige Polizeibeamte sich nicht nur für den Einsatz in der polizeilichen Ausbildung bereit erklärt hätten, sondern tatsächlich als Ausbilder begännen.

Des Weiteren wolle er wissen, wie die Ausschreibungsverfahren in Bezug auf die Containerlösungen an den in der Stellungnahme

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

zum Antrag genannten Standorten verlaufen seien, ob ausreichend Angebote eingereicht worden seien und ob aufgrund des sehr reduzierten Angebots höhere Kosten erwartet werden müssten. In diesem Zusammenhang frage er, ob der Minister damit rechne, dass der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen eines Nachtrags mehr finanzielle Mittel für die genannten Ausbildungsstandorte zur Verfügung stellen müsse.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, aktuell hätten rund 150 Pensionäre ihr Interesse bekundet, als Ausbilder zu fungieren. Wie viele von denen tatsächlich übernommen würden oder aufgrund der entsprechenden Eignung eingesetzt werden könnten, könne er im Augenblick noch nicht beantworten. Im Rahmen der Einstellungsoffensive würden 150 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Wenn diese Stellen nicht durch die Pensionäre abgedeckt werden könnten, würden aktive Polizeibeamte die Ausbildung übernehmen können. Es bleibe daher bei seiner diesbezüglichen Zusage, die er im Rahmen der Einstellungsoffensive getroffen habe.

Das Gleiche gelte für die Unterbringung. Er habe nicht gehört, dass es bei der Verfügbarkeit der Container- und Modulbauten Probleme gebe. Die Container entsprächen nicht dem Bild, das viele Menschen von einem Container hätten, sondern sie stellten eine komfortable Möglichkeit der Unterbringung dar. Es gebe Einrichtungen bei der baden-württembergischen Polizei, in denen die angehenden Polizisten nicht so gut untergebracht seien wie in diesen Container- und Modulbauten.

Ob im Rahmen eines Nachtragshaushalts weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, könne er nicht beantworten, da für diesen Bereich der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und damit das Finanzministerium zuständig sei. Ein entsprechender Antrag müsse daher auch vom Finanzministerium eingereicht werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:

Lorek

**8. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3672 – Freiwilliger Polizeidienst**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3672 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3672 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er habe unlängst im Plenum nachgefragt, wann aus Sicht des Ministers die sorgsame Prüfung und Abwägung hinsichtlich neuer Rahmenbedingungen für den Freiwilligen Polizeidienst in Baden-Württemberg abgeschlossen sei. Für die AfD-Landtagsfraktion stelle der Freiwillige Polizeidienst jetzt und auch in Zukunft einen wichtigen Baustein im Bereich der inneren Sicherheit dar. Er frage den Minister daher erneut, ob dieser Neuigkeiten habe, wann der Abwägungsprozess abgeschlossen sein werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, es gebe in diesem Punkt keine nennenswerten neuen Entwicklungen. Es werde weiterhin an diesem Thema gearbeitet. Er habe im Plenum dargelegt, dass das Innenministerium bei seiner Arbeit Prioritäten entlang der Sicherheitslage setze. Er nenne als Stichworte die Bedrohungslage durch den Terrorismus aber auch die personelle Situation bei der baden-württembergischen Polizei. In diesen Bereichen sei das Ministerium erfolgreich und gut vorangekommen. Die Ausbildung künftiger Polizeibeamten stelle beispielsweise eine große Kraftanstrengung für die baden-württembergische Polizei und auch das Innenministerium dar.

Das Thema „Freiwilliger Polizeidienst“ werde dennoch nicht aus dem Blick verloren und habe für das Innenministerium ebenfalls eine Bedeutung. Im Koalitionsvertrag gebe es eine klare Formulierung zu diesem Thema und auch einen klaren Arbeitsauftrag. Das Thema werde mit der notwendigen Gründlichkeit und möglichen Schnelligkeit weiter bearbeitet.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde der Freiwillige Polizeidienst auf dem bisherigen Stand fortgeführt. Er frage, ob dies bedeute, dass der Freiwillige Polizeidienst auslaufe und keine neuen Polizeifreiwilligen in den Dienst genommen würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, das Auslaufen des Freiwilligen Polizeidienstes sei von der vorherigen Koalition beschlossen worden. Die jetzigen Koalitionspartner hätten sich darauf verständigt, den Freiwilligen Polizeidienst zu erhalten und eine neue Grundlage für den Einsatz der Polizeifreiwilligen zu schaffen. Dies stelle einen Unterschied zu der Lage in der letzten Legislaturperiode dar.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:

Häffner

**9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3683 – Mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextremisten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3683 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Timm Kern Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3683 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei bis zum 27. März 2018 der Haftbefehl von 18 Straftätern aus Baden-Württemberg aus dem Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität – rechts – noch nicht vollzogen worden. Er frage, woran das liege, ob sich diese Straftäter beispielsweise im Ausland oder im Untergrund befänden oder ob es andere Gründe dafür gebe.

Des Weiteren stehe in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags, dass zu diesen 18 Straftätern keine Erkenntnisse vorlägen, ob sie rechtsextremen Organisationen angehörten. Er erkundige sich, ob dies bedeute, dass diese 18 Straftäter keiner der genannten Organisationen zuzuordnen seien, es sich hierbei also um Einzeltäter handle, oder ob dem Ministerium nur nicht bekannt sei, welchen Organisationen die Straftäter angehörten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, bei vier der 18 noch offenen Haftbefehle handle es sich um Untersuchungshaftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens, und bei den restlichen 14 Haftbefehlen handle es sich um Vollstreckungshaftbefehle zum Zwecke der Strafvollstreckung wegen Ersatzfreiheitsstrafen. Bei der Vollstreckung von Haftbefehlen handle es sich um einen fließenden Prozess, die Angaben änderten sich daher ständig.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte hinsichtlich der Gründe, warum die vier Untersuchungshaftbefehle noch offen seien, müssten die Einzelfälle betrachtet werden. Diese reichten von dem Fall, dass der Straftäter auf der Flucht sei, bis zu dem Einzelfall eines Holocaust-Leugners, der sich in seinem Heimatstaat befinde und von dort nicht ausgeliefert werde. Die Untersuchungshaftbefehle könnten daher nicht durchgesetzt werden.

Bei den 14 Fällen, bei denen es sich um Vollstreckungshaftbefehle zum Zwecke der Strafvollstreckung wegen Ersatzfreiheitsstrafen handle, seien die Straftäter zunächst zu einer Geldstrafe verurteilt worden, die sie nicht hätten bezahlen wollen oder können. In der Folge müssten sie die Strafe als Ersatzfreiheitsstrafe absitzen. Diese Fälle hätten im Justizvollzug bei der Strafvoll-

streckung eine geringere Priorität als schwerere Straftaten. Die Strafvollstreckung werde erfolgen, bis zur Ladung der Straftäter gebe es jedoch einen längeren Vorlauf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:  
Dr. Timm Kern

**10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3708 – Arbeit der Härtefallkommission Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/3708 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3708 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Stellungnahme zum Antrag bestätige, was im Vorfeld als Kritik im Raum gestanden habe, dass das Innenministerium die Arbeit der Härtefallkommission nicht ganz ernst nehme.

Die Härtefallkommission arbeite sehr sorgfältig. Im Jahr 2017 seien beispielsweise von 350 Eingaben nur 42 Eingaben in ein Härtefallgesuchen gemündet. Das Innenministerium habe von diesen 42 Ersuchen jedoch nur 26 Ersuchen stattgegeben; dies entspreche einem Anteil von 62% der Fälle. Wie aus der Tabelle in der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei im Jahr 2017 deutlich weniger Fällen stattgegeben worden als in den Vorjahren.

Er frage nach den Gründen, die zu diesen harten und strengen Entscheidungen des Innenministeriums in Bezug auf die Stattgabe der Gesuche geführt hätten, ob dies am öffentlichen Druck, verstärkt abschieben zu müssen, liege oder ob das Ministerium Zweifel an der Qualität der Arbeit der Härtefallkommission habe.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Planungen es hinsichtlich der Vorgaben vonseiten des Landes für die Härtefallkommission



*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

gebe, ob beispielsweise geplant sei, die Regelungen zu verschärfen oder nicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, sein Vorredner liege mit der Vermutung, das Ministerium nehme die Arbeit der Härtefallkommission nicht ernst, nicht richtig. Er habe sich seinerzeit auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Länder die Möglichkeit zur Einrichtung von Härtefallkommissionen erhielten. Schon aus diesem Grund könne davon ausgegangen werden, dass er die Arbeit dieser Kommission sehr ernst nehme.

Der ausgeschiedene Vorsitzende der baden-württembergischen Härtefallkommission habe ebenfalls öffentlich Kritik am Innenministerium geübt. Diese Kritik habe sich allerdings auf andere Aspekte bezogen und sei substantiell begründet gewesen.

In den letzten zehn Jahren habe die Zahl der Eingaben an die Härtefallkommission mit Werten zwischen 93 Eingaben im Jahr 2010 und 610 Eingaben im Jahr 2016 stark geschwankt, die Anzahl der Ersuchen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an das Innenministerium habe in diesem Zeitraum zwischen 31 und 54 Fällen pro Jahr gelegen. Das Ministerium habe diesen Ersuchen in 86 bis 100 % der Fälle stattgegeben. Im Jahr 2017 sei dieser Wert dann auf 62 % gesunken.

Zu den Gründen zähle zum einen der starke Anstieg der Härtefallingaben, die überwiegend unzulässig oder auch unbegründet gewesen seien und die Annahme eines Härtefalls nicht gerechtfertigt hätten. Mitglieder der Härtefallkommission hätten ihm berichtet, dass sich einige Anwälte nach Ausschöpfen des Rechtswegs routinemäßig an die Härtefallkommission wendeten. Die Härtefallkommission stelle jedoch keine Superrevisionsinstanz dar, die über der Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Bundesverfassungsgericht stehe. Die Aufgabe der Kommission sei, gezielt die Fälle zu identifizieren, in denen eine Härte vorliege. Das unzulässige, fast schon missbräuchliche Anrufen der Härtefallkommission habe in der Folge natürlich zu einem Anstieg der Ablehnungsquote geführt.

Ein weiterer Grund sei, dass zahlreiche Eingaben nur deshalb erfolgten, um eine bereits feststehende bzw. kurzfristig drohende Abschiebung zu verhindern.

Der Bundesgesetzgeber habe zwischenzeitlich eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen, um gut integrierten Ausländern nach einem langjährigen Aufenthalt in Deutschland trotz bestehender Ausreiseverpflichtung ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. Als Beispiele nenne er die sogenannte Ausbildungsduldung sowie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung nach Abschluss einer Berufsausbildung, eines Studiums oder nach drei Jahren ununterbrochener Beschäftigung als qualifizierte Fachkraft. Solche Fälle seien zuvor klassische Anwendungsfälle der Härtefallkommission gewesen.

Bei der Entscheidung, ob einem Ersuchen der Härtefallkommission stattgegeben werde, orientiere sich das Innenministerium an Kriterien, die der Härtefallkommission in ihrer Sitzung am 20. September letzten Jahres vom Staatssekretär im Innenministerium vorgestellt und erläutert worden seien. Zu diesen Kriterien gehörten beispielsweise die Einhaltung der Rechtsordnung, eine geklärte Identität bzw. eine Passvorlage zum Zeitpunkt der Eingabe, der gesicherte Lebensunterhalt sowie eine Mindestaufenthaltsdauer. Diese Kriterien sollten kumulativ erfüllt sein. Daneben komme es natürlich auch auf eine Gesamtbetrachtung des Einzelfalls an.

Bereits im Jahr 2014 seien Überlegungen zu einer Änderung der Härtefallkommissionsverordnung angestellt worden, um die Kommissionsmitglieder, die eine sehr große Anzahl von Härtefallingaben bearbeiten müssten, zu entlasten. Derzeit befänden sich die Landesregierung und die Koalition hinsichtlich dieser Überlegungen allerdings noch im Meinungsbildungsprozess.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, viele Eingaben, die die eben genannten Kriterien nicht erfüllten, würden bereits in der Härtefallkommission herausgefiltert. Seines Erachtens sei es wichtig zu differenzieren, welche Eingaben von der Härtefallkommission abgelehnt worden seien und welchen Fällen das Ministerium nach einer Prüfung nicht stattgegeben habe. Die Härtefallkommission treffe seiner Meinung nach schon eine sehr gute Auswahl. Bei den Fällen, in denen das Innenministerium dem Ersuchen nicht stattgegeben habe, handle es sich nur noch um wenige Zweifelsfälle. Es habe sich dagegen in der hier stattfindenden Diskussion so angehört, als ob sehr viele Ersuchen vom Ministerium abgelehnt würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Gründe, die der Innenminister ausgeführt habe, beispielsweise die Änderung der gesetzlichen Vorgaben, könne er nachvollziehen. Der Antrag beziehe sich jedoch nicht auf das Verhältnis der Eingaben zu den Stattgaben des Ministeriums, sondern ausschließlich auf das Verhältnis der Ersuchen der Härtefallkommission zu den Stattgaben. Die Anzahl der Stattgaben habe sich diesbezüglich deutlich verringert, während die Ersuchen der Härtefallkommission über die Jahre relativ konstant gewesen seien. Dies zeige, dass die Härtefallkommission schon im Vorfeld sehr sorgfältig arbeite und nur wenige Ersuchen an das Ministerium stelle. Seines Erachtens lenke der Minister daher etwas vom Thema ab.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, wie in der Stellungnahme zum Antrag erwähnt, gebe es Fälle, in denen der Rückführungstermin bei einer Abschiebung schon feststehe und alles vorbereitet sei. Wenn dann die Härtefallkommission ein Ersuchen stelle und sage, dies sei ein Härtefall, werde in diesem Fall dem Ersuchen nicht stattgegeben und die Abschiebung durchgeführt. Einige der Ersuchen der Kommission fielen in diesen Bereich.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, das Thema „Umgang mit den Empfehlungen der Härtefallkommission“ sei auch ein Thema in der Koalition. Der Erstunterzeichner des Antrags dürfe sicher sein, dass die Härtefallkommission auch weiterhin ein sehr wichtiges Instrument darstelle. Die Kritik des ausgeschiedenen Vorsitzenden werde sehr ernst genommen, auch vom Innenminister, die Kritikpunkte würden gründlich untersucht.

In der Vergangenheit habe es wenige aber hochspezialisierte Anwälte insbesondere im Süden des Landes Baden-Württemberg gegeben, die für eine Vielzahl der Eingaben an die Härtefallkommission verantwortlich gewesen seien. Nach seiner Kenntnis seien diese Anwälte nicht mehr tätig, sodass auch sozusagen die missbräuchliche Inanspruchnahme zurückgehe. Die Eingaben müssten jetzt über einen gewissen Zeitraum beobachtet und objektiv bewertet werden, um anschließend die richtige Entscheidung zu treffen. Dies tue die Koalition.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Lede Abal

**11. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/3732  
– Nacherfassung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)
- b) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration  
– Drucksache 16/3895  
– Erneut: Flächendeckende Altersüberprüfung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) aus Anlass des Mannheimer „UMA-Skandals“ und Gebrauchmachen von den Möglichkeiten der Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums zum Ausländerrecht (VwV-AuslR-IM)

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3732 – und den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3895 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hagel    Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/3732 und 16/3895 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:  
Hagel

- 12. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
– Drucksache 16/3753  
– Ermittlungen und zeitliche Abläufe im Fall des beschuldigten Erziehers in Heilbronn

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/3753 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
Schwarz    Klein

## Bericht

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3753 in seiner 22. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Fall habe in Heilbronn hohe Wellen geschlagen. Zunächst sei es um die Frage gegangen, wie der Kindergartenträger reagiert habe, nachdem er von diesen Vorfällen erfahren habe. Es habe diesbezüglich verschiedene Unzulänglichkeiten gegeben. In der Folge sei jedoch deutlich geworden, dass es auch im Hinblick auf die Ermittlungen gewisse Fehlleistungen gegeben habe. Das Polizeipräsidium Heilbronn habe selbst darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ermittlungen zur Person des Tatverdächtigen die Feststellung dessen beruflicher Tätigkeit hätte forciert werden sollen.

Seines Erachtens sei dieser Punkt noch nicht hinreichend geklärt. Der Arbeitgeber sei erst im Herbst 2017 informiert worden, obwohl der Fall schon im Februar 2016, eineinhalb Jahre früher, ins Rollen gekommen sei. Im Mai 2016 sei eine Durchsuchung der Wohnung des Tatverdächtigen erfolgt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, bei der Feststellung der Identität, hätte eigentlich auch der Beruf des Tatverdächtigen Bedeutung erlangen müssen. Er wolle wissen, warum dies nicht thematisiert worden sei.

Des Weiteren sei seines Erachtens die Ziffer 9 des Antrags nicht hinreichend beantwortet worden. Er frage erneut, wann der Kindergartenträger als Arbeitgeber des Tatverdächtigen sowie die zuständige Aufsichtsbehörde des Kindergartenträgers hätten informiert werden müssen.

Weitere Fragen habe er schriftlich nachgereicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er könne die Fragen sehr gut nachvollziehen, da sie ihn selbst auch beschäftigten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er nicht beantworten, ob es Unzulänglichkeiten in der polizeilichen Arbeit gegeben habe. Das Polizeipräsidium Heilbronn habe entschieden, die internen Ablaufprozesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Diese Vorgehensweise unterstütze das Innenministerium. Die Untersuchungen seien noch nicht abgeschlossen, ein Ergebnis liege ihm noch nicht vor.

Das Verfahren habe sich insgesamt über einen längeren Zeitraum hingezogen. Er weise aber darauf hin, dass sich Ermittlungen in

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

einem solchen Bereich für die Polizei als außerordentlich schwierig und langwierig darstellten. Es existiere eine sehr große Datenmenge, die begutachtet und verarbeitet werden müsse. Er habe Verständnis dafür, dass die Polizei mit diesen Daten sehr sensibel und gründlich umgehe. Das Bekanntwerden eines solchen Vorwurfs zerstöre nicht nur die berufliche Laufbahn einer Person, selbst wenn sich der Vorwurf später als unberechtigt herausstellen sollte.

Auf der anderen Seite habe er allerdings auch Verständnis dafür, wenn die Tätigkeit eines Tatverdächtigen in einer solchen Einrichtung zu Unwohlsein führe. Für ihn sei nur schwer nachvollziehbar, warum eine Berufsangabe nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa ergänzte, zum konkreten Fall könne er nichts sagen, da ihm die Informationen fehlten, er könne jedoch auf den Rechtsrahmen eingehen. Die Identität eines Beschuldigten solle gemäß § 136 der Strafprozessordnung im Rahmen einer ersten Vernehmung zur Person festgestellt werden. Dazu gehöre auch die Feststellung des Berufs. Der Beschuldigte sei zu einer Angabe jedoch nicht verpflichtet, wenn dies ausnahmsweise für die Schuldfrage, für den Rechtsfolgensausspruch von Bedeutung sei. Wenn ein Beschuldigter beispielsweise in einer Einrichtung mit Kindern arbeite und sich dann an diesen vergehe, habe das natürlich für die Strafe dem Grunde und der Höhe nach eine Bedeutung. Daher könne die Frage, ob ein Tatverdächtiger verpflichtet sei, seinen Beruf mitzuteilen, nicht einfach bejaht werden.

Der Landespolizeipräsident legte dar, nach seiner Kenntnis habe in dem hier diskutierten Fall die erste Vernehmung nicht stattfinden können, da sich der Beschuldigte gleich habe anwaltlich vertreten lassen und die Vernehmung daher erst im Nachhinein stattgefunden habe. Der Arbeitgeber sei unterrichtet worden, allerdings nicht in Form des Kindergartens, sondern in Form des Kindergartenträgers.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass bei der ersten Vernehmung eines Tatverdächtigen zwar nach dem Beruf gefragt werde, der Tatverdächtige aber nicht zu einer Auskunft verpflichtet sei, wenn die berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Tat stehen könne.

Der Landespolizeipräsident bejahte dies.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, dass bei einer Verweigerung der Auskunft über den Beruf dieser Verdacht dadurch doch dann erhöht werde.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatterin:

Schwarz

**13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3788 – Entwicklung der Asylpolitik im Land im Jahr 2017**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3788 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Goll	Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3788 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.07.2018

Berichterstatter:

Dr. Goll

**14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3804 – Art und Erfassung antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg im Lichte von Presseberichten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3804 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Blenke	Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3804 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die AfD begrüße, dass seit 2017 bei der Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) weiter differenziert werde. Er hoffe, dass künftig genauer untersucht werde, welche Motivation zu antisemitischen Straftaten führe, damit diese noch entschiedener als in der Vergangenheit bekämpft werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, es müssten natürlich immer die Hintergründe betrachtet werden. Die Zahlen zeigten deutlich, dass die Anzahl antisemitischer Straftaten rückläufig sei; dies treffe auch seit dem Jahr 2015 zu, seitdem sich viele Flüchtlinge im Land befänden.

Er sehe hier auch eine gewisse Absicht, Flüchtlinge als Verantwortliche für antisemitische Straftaten heranzuziehen. Diese Personengruppe sei allerdings nur für einen kleinen Teil aller antisemitischer Straftaten verantwortlich, der Großteil werde weiterhin von deutschen Rechtsextremisten verübt. Dies könne auch der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, bis vor einem Jahr seien alle Straftaten in diesem Bereich ohne klare Zuordnung dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet worden. Er begrüße, dass auf Bundesebene inzwischen dazugelernt worden sei und nun stärker differenziert werde. Er verleihe seiner Hoffnung Ausdruck, dass künftig eine noch weiter gehende Differenzierung erfolge.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, sein Vorredner könne die rechtsextremistischen Übergriffe auf dieser Ebene nicht wegdiskutieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er diskutiere sie nicht weg und verurteile sie aufs Schärfste.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verweist auf die von Abgeordneten der FDP/DVP eingebrachte Kleine Anfrage, Drucksache 16/4125, in der es um Werbemaßnahmen gehe, auf die ein oder mehrere Unbekannte die Worte „Kill Netanjahu“ geschrieben hätten. Er äußerte, in der Antwort habe das Innenministerium dies dem Phänomenbereich PMK zugeordnet. In der gesamten Antwort sei der Begriff „Antisemitismus“ nicht einmal erwähnt worden. Er frage, ob eine solche Tat tatsächlich so klar vom Antisemitismus abgegrenzt werden könne, er könne dies nicht erkennen. Er bitte den Innenminister, ihm zu erklären, warum diese Tat nicht antisemitisch sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die Einstufung bzw. Zuordnung von Straftaten erfolge durch den zuständigen Sachbearbeiter. Dieser orientiere sich dabei an bestimmten Regeln und Anhaltspunkten. Diese könnten seinem Vorredner gern zur Verfügung gestellt werden. Der Fall könne diesbezüglich auch noch einmal aufgearbeitet werden.

Er habe auf der letzten Innenministerkonferenz Anfang Juni 2018 eine entsprechende Initiative gestartet, die darauf abziele, gewisse Korrekturen bei der Erfassung antisemitischer Straftaten vorzunehmen. Seines Erachtens müsse die polizeiliche Kriminalstatistik auch aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Die Initiative sei bei den Innenministern der anderen Länder auf Zustimmung gestoßen. Mit diesem Thema beschäftige sich das Ministerium daher momentan generell.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, in diesem von ihm erwähnten Fall ermittle der Staatsschutz wegen Sachbeschädigung. Laut Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/4125 richteten sich die in Rede stehenden Farbschmierereien

*offensichtlich gegen den israelischen Ministerpräsidenten als Repräsentanten des Staates Israel und gegen die aktuelle israelische Politik. Weitere mögliche Tätermotive wurden bislang nicht bekannt.*

In der Kriminalstatistik werde dieser Fall dem Phänomenbereich PMK – ausländische Ideologie – und dem Themenfeld „Israel“ unter dem Oberbegriff „Krisenherde/Bürgerkriege“ zugeordnet. Dies halte er für eine sehr theoretische Sichtweise. Es werde dem Sicherheitsbedürfnis von in Baden-Württemberg lebenden jüdischen Personen seines Erachtens nicht gerecht, wenn in einem solchen Fall gesagt werde, das habe mit Antisemitismus nichts zu tun.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bemerkte, er werde die Einschätzung des zuständigen Mitarbeiters hier nicht kritisieren. Allerdings könne er mangels Kenntnis aller Umstände auch nicht sagen, ob die Einschätzung in diesem speziellen Fall korrekt sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat den Minister, den Fall diesbezüglich noch einmal zu betrachten und im Anschluss ihn oder den Ausschuss kurz zu informieren, ob er in der Folge zu einer umfänglicheren Einschätzung gekommen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sicherte zu, dies zu tun.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragte, ob in diesem Fall beispielsweise über die Statistik spezifisch erkennbar sei, dass die Tat in den Bereich PMK falle und gegen den Staat Israel und seine Repräsentanten gerichtet sei. Er führte aus, von einigen Abgeordneten des Landtags werde sehr nachhaltig und feinsinnig zwischen den Begriffen „antisemitisch“ und „antiisraelisch“ unterschieden; dies könne er nicht wirklich nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die SPD unterscheide sehr wohl zwischen dem Staat Israel und seinen Repräsentanten als Adressaten einerseits und antisemitischen Äußerungen und Angriffen andererseits. Seines Erachtens gebe es diesbezüglich sowohl sprachlich als auch inhaltlich eine klare Trennung. Daher halte er die Einschätzung des Ministeriums im Bericht für zutreffend.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, die Frage, die sich hier stelle, sei, ob derjenige, der diese Worte an die Werbefläche geschrieben habe, diese feinsinnige Unterscheidung mache oder nicht. Seines Erachtens tue er dies nicht. Bei der Zuordnung von Straftaten müssten auch die Motive des Täters in die Gesamtbetrachtung mit einfließen. Über die Aussage, er sei kein Antisemit, da er sich speziell auf Netanjahu bezogen habe, lasse sich diskutieren.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bemerkte, sein Vorredner von der SPD habe auf einen richtigen Punkt hingewiesen. Bei der Äußerung „Kill Netanjahu“ handle es sich um eine antiisraelische Äußerung. Alle anderen Überlegungen, ob der Täter noch andere Gedanken gehabt habe, stellten reine Vermutungen dar. Vor diesem Hintergrund und falls sich nicht ganz neue Sachverhalte ergäben, erachte er die Einschätzung des zuständigen Sachbearbeiters als richtig.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, wenn diese Schmierereien beispielsweise in 50 Städten in Baden-Württemberg vorkämen und sie jedes Mal in die politische Kategorie einsortiert würden, bestehe die Gefahr, dass dann gesagt werden könne, es gebe keinen Antisemitismus in Baden-Württemberg. Er warne vor dieser Scheinsicherheit; er halte diese Unterscheidung für diskutabel und nicht ganz unproblematisch.

Der schon zu Wort gekommene fraktionslose Abgeordnete fragte, ob der Bereich „antiisraelisch“ in der Statistik spezifisch herausgearbeitet werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bejahte dies.

Ein Mitunterzeichner des Antrag wies mit Blick auf den Vorredner von den Grünen darauf hin, es sollte nicht auf pauschalierte Aussagen zurückgegriffen werden. Stattdessen müsse darüber nachgedacht werden, welche Motivationen die einzelnen Personen hätten und welche Ziele sie damit verfolgten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:

Blenke

**15. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3829 – Anschläge von Linksextremisten auf Politiker der AfD und deren Eigentum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3829 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Timm Kern Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3829 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die detaillierte Stellungnahme zum Antrag. Er merkte an, wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, seien im Jahr 2017 129 Straftaten aus dem sogenannten linksautonomen Milieu bzw. von soge-

nannten linksextremen Organisationen und Subkulturen ausgegangen. Dieses Thema werde von der AfD weiter im Blick behalten.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.07.2018

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

**16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3830 – Einreiseweg von Asylbewerbern über den Flughafen Stuttgart und Abschiebung nach Afghanistan**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3830 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Goll Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3830 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 7 des Antrags habe ihn verwundert. Über den Flughafen Stuttgart kämen nicht wenige Personen ins Land, daher erstaune es ihn, dass diesbezüglich keine Auskünfte erteilt würden. Er frage, ob die Auskunft nur dem Ausschuss verwehrt worden sei, oder ob auch der zuständige Minister nicht wisse, wie viele Menschen auf welchen Wegen in Stuttgart das Land betreten würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, das Innenministerium habe keine Auskunft erhalten. Dies sei unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden, und es sei zu respektieren, da es sich hierbei um eine Bundesaufgabe einer Bundesbehörde handle. Das Ministerium habe keine Möglichkeit, entsprechende Informationen zu erzwingen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter äußerte, auch er habe sich über diese Antwort in der Stellungnahme zum Antrag gewundert. Er rege die Überlegung an, beispielsweise über Bundesratsinitiativen eine Änderung dahin gehend herbeizuführen, dass Länder Informationen zu den Belangen, die in ihr territoriales Umfeld fielen, auch in Erfahrung bringen könnten.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, die Verfassungsrechtslage sei in diesem Punkt sehr klar. Es handle sich um eine Kontrollkompetenz des Bundes. Das Land habe keinen Rechtsanspruch auf entsprechende Auskünfte. Natürlich könne überlegt werden, das Recht diesbezüglich zu ändern. Allerdings bezweifle er, dass die baden-württembergische Landespolizei diese Aufgabe in Zukunft zusätzlich übernehmen wolle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD merkte an, es gehe nicht darum, die Aufgaben der Bundespolizei in Bezug auf den Grenzschutz auf die Landespolizei zu übertragen, sondern um den Informationsaustausch und die Frage, ob die baden-württembergische Polizei tatsächlich nicht wisse, wie viele Flüchtlinge beispielsweise aus Afghanistan mit dem Schritt aus dem Flughafen heraus das Land Baden-Württemberg betreten würden und somit in den Zuständigkeitsbereich der Polizei Baden-Württemberg fielen.

Ihn interessiere, ob dies auch bedeute, dass die Bundespolizei aus verfassungsrechtlichen Gründen Informationen darüber, wie viele Gefährder über den Flughafen Stuttgart einreisten, nicht weitergeben dürfe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, mangels Zuständigkeit lägen dem Ministerium keine eigenen Erkenntnisse vor. Es sei eine entsprechende Abfrage bei der zuständigen Behörde erfolgt, deren Antwort stehe in der Stellungnahme zum Antrag und sei dem Ausschuss bekannt.

Inwieweit und auf welchem Weg die Landespolizei dennoch über bestimmte Vorgänge am Flughafen Stuttgart Kenntnis habe, könne er nicht beantworten. Er vermute, dass es einen Informationsaustausch gebe, allerdings nicht dergestalt, dass dieser sich für die belastbare Beantwortung eines Antrags eigne.

Der Landespolizeipräsident ergänzte, die Frage nach Gefährdern sei im Prinzip eine andere. Wenn eine Person als Gefährder gelte, müsse es auch Erkenntnisse geben, warum diese Person als Gefährder eingestuft werde; der Erkenntnisgewinn erfolge beispielsweise durch polizeiliche Beobachtung. In diesem Fall gebe es polizeirechtliche Maßnahmen, für die die Landespolizei zuständig sei. Es handle sich daher um eine andere Situation.

Wenn dagegen Ausländer, auch Asylbegehrende, Flüchtlinge über die Außengrenzen, zu denen auch der Flughafen Stuttgart zähle, ins Land kämen, werde dies von der Bundespolizei ausländerrechtlich behandelt; dazu gehöre auch die Einweisung in die LEA. Die Bundespolizei informiere die Landespolizei nicht, dazu gebe es auch keine Notwendigkeit. Falls die Landespolizei auf Fachebene Zahlen anfrage, wie viele Personen wann und wo eingereist seien, erhalte sie diese Informationen eventuell kulanzhalber. Wenn die Bundespolizei keine Auskünfte erteilen wolle, dann erfahre die Landespolizei diese Informationen auch nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, eventuell könne der Minister das Thema Auskunftspflicht bei Gelegenheit anbringen, um zu überlegen, ob diesbezüglich zusammen mit den anderen Bundesländern etwas geändert werden könne oder sollte. Des Weiteren wies er darauf hin, dass jede der Parteien, die im Landtag mit einer Fraktion vertreten seien, auch einen Bundestagsabgeordneten hätten. Wenn dieser eine Anfrage im Bundestag stelle, bekomme er auch eine Antwort.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration brachte vor, bestimmte Zuständigkeitsgrenzen seien einfach zu beachten. Es gebe eine Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern;

das Land würde sich auch dagegen wehren, wenn sich der Bund in seine Kompetenzen einmische. Dies müsse respektiert werden. Die Informationen, die das Innenministerium benötige, stünden ihm auch zur Verfügung, die Zusammenarbeit gestalte sich sehr gut.

Den Hinweis des Ausschussvorsitzenden halte er für praktikabel. Vermutlich reiche es aus, wenn ein Bundestagsabgeordneter beim Bundesinnenministerium nachfrage, ohne dafür einen Antrag zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, von der AfD werde es eine ähnliche Anfrage im Bundestag geben. Von daher stehe in Kürze sicherlich weiteres Material zur Verfügung.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.08.2018

Berichterstatter:

Dr. Goll

**17. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3831 – Zuwächse der Unfallzahlen auf der A 5 und A 6 – Ankündigung des Innenministers von Maßnahmen gegen die hohe Zahl an Verkehrstoten
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3837 – Entwicklung der Unfallzahlen auf der A 5/A 6 im Raum Walldorf/Sinsheim

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/3831 – und den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 16/3837 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin:

Lisbach

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/3831 und 16/3837 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Ein der CDU angehörender Mitinitiator dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und ergänzte, er wäre dankbar, wenn der Ausschuss zeitnah Informationen bekäme, wie sich die Unfallzahlen weiterentwickelten und wie viele Kontrollen mit welchen Konsequenzen stattgefunden hätten. Dies könne aber auch direkt abgefragt werden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragte, warum die in den Stellungnahmen zu den Anträgen enthaltenen Zeitreihen relativ kurz gewählt worden seien. Für wirklich schlüssige Entwicklungen müssten eigentlich längere Zeitreihen analysiert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete, auf beiden Autobahnen gebe es Baustellen und schwierige Verkehrssituationen. Daher fänden dort auch schwerere Verkehrsunfälle statt. Aus diesem Grund werde versucht, die Zeiträume möglichst kurz zu halten, damit eventuell nachgebessert werden könne.

Der Minister für Inneres äußerte, er kenne die Strecken aus eigener Anschauung, dort gebe es eine erhebliche Gefahrensituation. Er sei der Polizei dankbar, dass sie diese Strecken im Fokus ihrer polizeilichen Arbeit habe. Einige Maßnahmen seien bereits ergriffen worden, wenn nötig, erfolgten weitere Maßnahmen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatlerin:

Lisbach

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3864 – Wie reagiert die Landesregierung auf Vorwürfe der türkischen Regierung, die Polizei in Stuttgart habe einen türkischstämmigen Bürger gequält?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3864 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Schwarz Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3864 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Schwarz

**19. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3886 – Erfassung von Messerangriffen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3886 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3886 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte den Innenminister, ob dieser einen aktuellen Stand habe, inwieweit nicht nur anlassbezogen eine Auswertung zu Messerangriffen erfolge, sondern eine eigene Statistik dazu geführt werde. Er wies darauf hin, dass diese in einigen Bundesländern schon existiere. Es handle sich bei Messerangriffen nicht mehr nur um Einzelfälle, sondern um ein größeres, bundesweites Phänomen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, die Erfassung von Messerangriffen sei Bestandteil der polizeilichen Kriminalstatistik in Baden-Württemberg, bundesweit jedoch nicht. Er habe dieses Thema daher auf der letzten Innenministerkonferenz eingebracht, die Innenminister der anderen Länder hätten seinen Vorschlag einstimmig übernommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Häffner

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3907**  
**– Einführung von Körperkameras, die Polizeiausbildung und die Unterbringung von Landesbediensteten**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3907 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Berg                                    Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3907 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem neuesten Stand in Bezug auf den Einsatz der Bodycams.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er sei von mehreren, vor allem weiblichen Polizeikräften angesprochen worden, die sich den schnellstmöglichen Einsatz der Bodycams wünschten. Das Tragen der Bodycams habe ihres Erachtens einen präventiven Charakter, daher sollten diese möglichst zügig eingesetzt werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, es habe bei der Ausschreibung Probleme gegeben, und zwar sei die Software des Unternehmens, das nach der Ausschreibung den Auftrag hätte erhalten sollen, nicht kompatibel. Er habe dann entschieden, ein neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Auch wenn die Einführung der Bodycams möglichst schnell erfolgen sollte, werde auch weiterhin das Vergaberecht strikt beachtet. Er bedaure sehr, dass es dadurch zu einer Verzögerung komme.

Ab wann der Einsatz der Bodycams erfolgen könne, wisse er noch nicht, der Termin sei noch nicht bekannt. Das Ziel sei, dass jede Streife mit Bodycams ausgerüstet werde; dies sei bundesweit einmalig.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.07.2018

Berichterstatter:  
Berg

**21. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3912**  
**– Sachstand Kirchenasyl in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3912 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Binder                                Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3912 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die AfD-Fraktion verurteile die Eigenmächtigkeit, mit der einige Kirchen Kirchenasyl gewährten, auch wenn der Schutzgedanke dahinter verstanden werde.

Er habe positiv zur Kenntnis genommen, dass laut Medienberichten Konvertiten, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Prüfungsgespräche hätten, seit Kurzem von einem Pastor oder geistlichen Beistand begleitet werden dürften. Dies halte er für einen wichtigen Fortschritt und eine Erleichterung gerade für Menschen, die mit einem anderen Glauben nach Deutschland gekommen und nun Christen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, beim Kirchenasyl handle es sich um ein altes Recht der Kirchen. Wie in der Stellungnahme zum Antrag beschrieben, hätten sich die Kirchen in diesen Fragen vollkommen untadelig verhalten. Des Weiteren hätten das BAMF sowie Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen im Februar 2015 diesbezüglich eine Vereinbarung geschlossen. Es sei das gute Recht der Kirchen, in ausgewählten Einzelfällen Kirchenasyl zu gewährleisten; dies geschehe im Einvernehmen mit dem BAMF und den staatlichen Stellen.

Er verstehe den Antrag von Abgeordneten der AfD nicht. Seines Erachtens werde hier mit dem Finger auf die Kirchen gezeigt und ihnen Unrecht unterstellt. Falls die AfD die Kirchen für dieses alte Recht angreifen wolle, müsse dies offen gesagt werden; dies würde zur Linie der AfD passen.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte seinem Vorredner zu, dass dieses Verhalten zur Linie der AfD passe und ergänzte, ihn wundere nicht, dass die AfD das Kirchenasyl verurteile, auch wenn er nicht verstehe, wie ein Abgeordneter, der selbst beispielsweise an ökumenischen Andachten teilnehme, dieses Thema aufgreifen und verurteilen könne. Schon einige der Fragestellungen des Antrags halte er für nicht tragbar.

Er fuhr fort, es sei bekannt, dass es keine Rechtsgrundlage und auch keinen Rechtsanspruch für Kirchenasyl gebe, dies werde von den Kirchen aber auch nicht in Anspruch genommen. Stattdessen



*Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration*

handle es sich hier um eine alte Tradition. Gerade in diesen Zeiten, in einer Gesellschaft, in der Rechtspopulisten zunehmend Fremdenfeindlichkeit, Zwietracht, Misstrauen und Hass schürten, sei es gut, dass es Menschen gebe, für die Mitleid, Nächstenliebe und Versöhnung wichtig seien. Dafür sei er sehr dankbar.

Ein fraktionsloser Abgeordneter brachte vor, die Emotionalität dieser Diskussion könne er nicht ganz nachvollziehen. Er halte den Antrag für berechtigt; es müsse gestattet sein, auch unangenehme Punkte zu hinterfragen, bestimmte Fragen dürften nicht aus inhaltlichen oder emotionalen Gründen ungefragt bleiben. Kirchen seien keine sakrosankten Institutionen und müssten genauso betrachtet werden wie alle anderen Institutionen auch. Sie hätten keine Sonderrechte.

In der Antike habe es beispielsweise in Tempeln Schutzzonen gegeben, in unserem Rechtsstaat gebe es solche Zonen jedoch nicht. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde klar dargestellt, dass Abschiebungen aus sämtlichen Räumlichkeiten einer Kirche heraus von Rechts wegen nicht untersagt seien. Im Weiteren stehe dort, dass diese in Baden-Württemberg bislang jedoch nicht stattfänden. Er frage nach den Gründen, warum bislang keine Abschiebungen aus kirchlichen Räumlichkeiten stattgefunden hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seines Erachtens habe sich die AfD-Fraktion klar positioniert. Dagegen finde er es bezeichnend für die SPD, dass sie das Recht an einigen Stellen in Deutschland offensichtlich unterlaufe. Dies nehme er bei der SPD in den letzten Jahren immer mehr wahr und bedaure es sehr.

Die Kirchen hätten keinen Rechtsanspruch in Bezug auf das Kirchenasyl. Hinsichtlich der Fälle, für die die Dublin-Verordnung gelte, gebe es seines Wissens eine Absprache zwischen dem Innenministerium und den Kirchen, sodass in einem solchen Fall Kirchenasyl in dieser Form nicht stattfinden dürfe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, die Vereinbarung sei nicht zwischen dem Innenministerium und den Kirchen, sondern zwischen dem BAMF und den Kirchen geschlossen worden.

Er legte dar, zum Stichtag 12. Juni 2018 seien dem BAMF elf Personen gemeldet gewesen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Baden-Württemberg im Kirchenasyl befunden hätten und für die eine Überstellung nach der Dublin-Verordnung angestanden habe. Im Vergleich dazu seien dem BAMF im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Mai 2018 29 solcher Fälle in Baden-Württemberg gemeldet gewesen, bundesweit seien es 2.381 Fälle gewesen, davon 521 Fälle in Bayern.

Da das Kirchenasyl eine Form des Asyls mit überschaubaren Zahlen darstelle, werde er an der derzeitigen Abschiebepaxis, wie sie sich in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags darstelle, nichts ändern. Er habe des Weiteren auch kein Interesse daran, dass sich die Zahl der Kirchenasylsuchenden erhöhe.

Der Vorsitzende des Ausschusses ergänzte, wenn mit den Kirchen ins Gespräch gekommen werde und die Fälle auf diese Weise geklärt würden, sei dies ebenfalls positiv zu bewerten.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.08.2018

Berichterstatter:

Binder

**22. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/3976**  
**– Entwicklung der Personalsituation bei der Polizei**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/3976 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Rottmann Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3976 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.07.2018

Berichterstatter:  
 Rottmann

**23. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/3981**  
**– Organisation der Integrierten Rettungsleitstelle Rhein-Neckar in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/3981 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Sckerl Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3981 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, in der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar habe es gewisse Schwächen in Bezug auf die Gesprächsannahmezeit gegeben. Es seien jedoch Verbesserungen in die Wege geleitet worden; er hoffe, dass diese auch wirkten. Die SPD werde die Rettungsleitstelle Rhein-Neckar weiter im Blick behalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.07.2018

Berichterstatter:

Sckerl

**24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4004 – Rückkehr eines abgeschobenen Asylbewerbers in Pforzheim und weitere Konsequenzen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4004 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Halder    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4004 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, warum die Behörden nicht die Bundespolizei benachrichtigt hätten und der Asylbewerber nach § 57 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sofort wieder abgeschoben worden sei.

Der Minister für Inneres erklärte, die betreffende Person habe sich erneut in der LEA gemeldet. Dies führe nach geltendem Recht dazu, dass ein neues Dublin-Verfahren durchgeführt werden müsse. § 57 Absatz 2 Satz 2 AufenthG laute:

*Gleiches gilt, wenn der Ausländer von der Grenzbehörde im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise angetroffen wird ...*

Die betreffende Person müsse im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang angetroffen werden. Diese Tatbestandsvoraussetzungen seien in diesem Fall jedoch nicht gegeben, da die betreffende Person in der LEA aufgegriffen worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:

Halder

**25. Zu dem Antrag der Abg. Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4012 – Gefangenenbefreiung in Ellwangen durch Migrantengruppe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4012 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hinderer    Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4012 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, das Thema sei inhaltlich ausreichend im Ausschuss diskutiert worden. Im Zusammenhang mit der Höhe der Einsatzkosten von 360.000 € sowie im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen, falls solche Einsätze unter anderen Umständen und unter anderen Gegebenheiten wiederholt werden müssten, verleihe er jedoch einer gewissen Besorgnis Ausdruck.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.07.2018

Berichterstatter:

Hinderer

**26. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/4013**  
**– Ermittlungsabläufe im Fall des beschuldigten Heilbronner Erziehers K. F.**

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.07.2018

Berichterstatter:

Lorek

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4013 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4013 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit dem hier diskutierten Antrag sowie dem Antrag Drucksache 16/3753, die von Abgeordneten der SPD zu diesem Sachverhalt gestellt worden seien, habe herausgearbeitet werden können, dass es offensichtlich Unzulänglichkeiten und Fehler bei den Ermittlungen gegeben habe. Die berufliche Tätigkeit des Beschuldigten sei zu spät in Erfahrung gebracht worden, eine diesbezügliche Internetrecherche hätte früher stattfinden können.

Zwischenzeitlich sei entsprechend reagiert worden, der Beruf solle in einem solchen Fall künftig schon zu einem früheren Zeitpunkt im Verfahren eine Rolle spielen. Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags habe das Polizeipräsidium Heilbronn den Vorfall zum Anlass genommen, diesbezüglich Verbesserungen in die Wege zu leiten. Des Weiteren sei der entsprechende Ermittlungsbereich personell verstärkt worden. Er frage, ob dem Minister hierzu weitere Informationen vorlägen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte auf die Frage zur personellen Verstärkung, dies sei eine interne Entscheidung des Polizeipräsidiums Heilbronn. Ihm lägen daher keine Informationen dazu vor. Wenn gewünscht, könne er jedoch im Polizeipräsidium nachfragen.

Er fuhr fort, es sollten der Polizei nicht immer sofort Fehler bei der Ermittlung vorgeworfen werden. Der Beschuldigte habe nach der Strafprozessordnung bestimmte Rechte, auch wenn seine Taten noch so schlimm seien. Vor dem Hintergrund, dass die berufliche Tätigkeit möglicherweise strafscharfend wirke, müsse er seinen Beruf nicht angeben, er würde sich damit selbst belasten. Es gehöre zu einem Rechtsstaat, dass die Polizei die Rechte des Beschuldigten berücksichtige und die Ermittlungen entsprechend sensibel durchführe.

Er stimme zu, dass es Optimierungsbedarf gebe. Dies habe das Polizeipräsidium Heilbronn erkannt und auch entsprechend reagiert. Die dortigen Änderungen bzw. Optimierungen würden ebenfalls landesweit gespiegelt werden.

**27. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**  
**– Drucksache 16/4060**  
**– Breitband- und Funknetzversorgung in Eberbach/Hohenlohe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/4060 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4060 in seiner 24. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Lede Abal

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

**28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 16/3863  
 – Crowdfunding öffentlicher Projekte

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP  
 – Drucksache 16/3863 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
 Saebel                                    Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3863 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Bereitschaft der Bürger, an die öffentliche Hand zu spenden, sinke. Daher habe die FDP/DVP mit ihrem Antrag klären wollen, ob Crowdfunding für die Kommunen und das Land sinnvoll sei, um öffentliche Projekte finanzieren zu können.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei diese Finanzierungsform auf kommunaler Ebene vielleicht sinnvoll. Auf Landesebene sei dies jedoch nicht der Fall, da zum einen die Entfernung zu den zu unterstützenden Projekten zu groß sei und somit keine emotionale Beziehung dazu bestehe. Zum anderen seien auch die Summen zu hoch.

Vor diesem Hintergrund betrachte er das Thema gegenwärtig als erledigt. Es werde möglicherweise in einer Hochzinsphase interessant, wenn sich die Kommunen vielleicht bei ihren Bürgern über Darlehen und Crowdfunding refinanzieren könnten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3863 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatterin:  
 Saebel

**29. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
 – Drucksache 16/3885  
 – Doppelte Buchführung beim Rechnungswesen des Landes

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/3885 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
 Wald                                    Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3885 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Land habe sich in den letzten Jahren bei maßgeblichen Investitionen immer mehr als Unternehmen aufgestellt. Er verweise z. B. auf den Ausbau des Schienenverkehrs oder auf die NECKARPRI. Dies beinhalte Risiken, die bei der kameralistischen Rechnungslegung nicht greifbar seien. Entwicklungen könnten dabei nicht erkannt werden. Dies gelte beispielsweise für die Finanzierung von Schienenfahrzeugen.

Auch stelle sich die Frage, wie Informationen von den Kommunen an das Land transportiert werden sollten, um Risiken erkennen zu können. Um in der Lage zu sein, Risikoversorge und -vermeidung zu betreiben, seien Risikoberichte mehr als notwendig. Deshalb halte die AfD die Einführung des doppischen Rechnungswesens für dringend erforderlich, um Steuerung vornehmen und Risiken bewerten zu können.

Der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag lasse sich entnehmen, dass nicht beabsichtigt sei, die Doppik auf Landesebene einzuführen. Vielmehr solle ein Mix aus Kameralistik und doppischen Elementen bestehen. Dies erachte die AfD als unbefriedigend. Vielmehr sollte von der kleinsten Gemeinde bis hin zum Land aus einem Guss das doppische Rechnungswesen angewandt werden, damit eine wirkliche Steuerung erfolgen und das Landesparlament seiner Aufgabe, die Regierung zu überwachen, nachkommen könne.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Haushalte der Gemeinden – ob mit oder ohne Doppik – würden geprüft. Er danke dem Finanzministerium, dass jetzt eine Vermögensrechnung vorliege. Dadurch könne der Vermögensverzehr analysiert werden und sei bekannt, welche Verpflichtungen im Hinblick auf Pensionszahlungen bestünden. Dazu sei nicht die Form des Rechnungswesens umzustellen, sondern die Höhe der Pensionsansprüche zu berechnen. Dies sei nun erfolgt. Die Zahlen lägen also vor. Daraus lasse sich genau das ableiten, was auch bei einer doppischen Rechnungslegung abgeleitet würde. Die Risiken wiederum – ge-

## Ausschuss für Finanzen

rade bei Beteiligungen – müssten über das Durchgehen der einzelnen Positionen analysiert werden. Er erinnere im Übrigen daran, dass es Landesbeteiligungen gebe, bei denen die Risikobewertung in gewissen Jahren trotz eines traditionell doppischen Rechnungswesens nicht voll geklappt habe.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, die Vermögensrechnung des Landes sei zwar noch nicht ganz vollständig, bilde aber bereits sehr viele Positionen ab. Sie dokumentiere insbesondere auch im Vergleich der einzelnen Jahre deutlich besser als bei der früheren Praxis, wie sich die Belastungen entwickelten, und ermögliche auch ein generationengerechtes Handeln.

Die Landesregierung plane derzeit nicht, die Doppik auf Landesebene einzuführen. Unter den Flächenländern verfüge lediglich Hessen über ein doppisches Rechnungswesen.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3885 für erledigt zu erklären.

17.07.2018

Berichterstatter:

Wald

**30. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3920 – Kleine und mittlere Banken in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3920 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Podeswa Stichelberger

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/3920 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Zweitunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre umfangreiche und vielfältige Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, kleine und mittlere Strukturen in der Wirtschaft bildeten eine Stärke Baden-Württembergs. Mit ihrer Initiative hätten die Antragsteller solche Strukturen am Beispiel des Bankensektors genauer beleuchten wollen. Auch für diesen Sektor gelte, dass es zu immer größeren Strukturen komme.

In den letzten zehn Jahren sei beispielsweise bei den Sparkassen die Zahl der mitarbeiterbesetzten Filialen um 26,4% gesunken.

Hingegen habe sich in der gleichen Zeit der Anteil der SB-Geschäftsstellen an den Filialen von 11,3 auf 21,6% erhöht. Somit habe sich die Erreichbarkeit von Bankdienstleistungen auf dem Land verschlechtert und seien weniger Plätze vorhanden, bei denen die Kunden direkt persönlich betreut werden könnten. Diese Entwicklung sollte die Politik eher mit etwas Sorge erfüllen. Andererseits sei nach Auskunft des Bankenverbands bei mitarbeiterbesetzten Filialen auch ein höherer Onlinezugang wahrzunehmen. Demnach bestehe zwischen der Betreuung durch Mitarbeiter vor Ort und dem Umfang des Onlinezugangs immer noch ein Zusammenhang.

Baden-Württemberg verfüge mit seinen kleinen und mittleren Banken über eine relativ stabile Struktur. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese Stärke Baden-Württembergs erhalten bleibe. Diese Banken hätten die Finanzkrise deutlich besser überstanden, als dies bei größeren Einrichtungen der Fall gewesen sei.

Die vorgenommene Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen sei zweifellos sinnvoll und richtig. Allerdings klagten die Banken insgesamt über zu viel Bürokratie. Kleinere Banken sähen sich vor größere Probleme gestellt, die Auflagen zu erfüllen. Baden-Württemberg sollte weiterhin dazu beitragen, dass kleine und mittlere Banken von regulatorischen Anforderungen entlastet würden und sie nicht unnötige Vorgaben zu erfüllen hätten. In diesem Sinn setze sich die Finanzministerin des Landes auf nationaler und europäischer Ebene bereits immer wieder ein.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, Baden-Württemberg sei als Mittelstandsland auch wesentlich durch die kleinen und mittleren Banken geprägt. Diese Institute seien sicher durch die Finanzkrise gekommen und hätten dafür gesorgt, dass sich in der Wirtschaft und bei privaten Bauherren keine Kreditklemme ergeben habe.

Gerade auch durch die EU-Kommission seien kleine und mittlere Banken einer überbordenden Regulierung ausgesetzt. Dies bereite ihm zunehmend Sorgen. Die Politik sollte die Kreditwirtschaft unterstützen. Durch eine Bundesratsinitiative Baden-Württembergs, Hessens und Bayerns sei die Wohnimmobilienkreditrichtlinie entschärft worden. Dies stelle ein Beispiel dar, wie die Politik den Banken geholfen habe.

Er frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie darüber hinaus sehe, um die kleinen und mittleren Banken, die sowohl für die mittelständische Wirtschaft als auch für den Wohnungsbau wichtig seien, weiter zu stärken und zu unterstützen. Außerdem interessiere ihn, wie die Landesregierung zu dem wichtigen Konzept des Bundes für eine „Small Banking Box“ stehe und wie das Land noch aktiv werden könne, um Banken vor einer Überregulierung durch Bund und EU zu schützen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, es müsse wohl davon ausgegangen werden, dass sich die Konzentration im Filialnetz fortsetze. Auch bei einem Institut wie der LBBW, an dem das Land Miteigentümer sei, habe die Politik die Konzentration z. B. im Stadtgebiet von Stuttgart mitgetragen. Er meine nicht, dass man sich gegen das vermehrte Aufkommen von SB-Servicestationen und die Abnahme der Zahl mitarbeiterbesetzter Filialen „stemmen“ könne.

Den Wert einer Filiale mache allerdings nicht nur das Kreditgeschäft, sondern auch die Kommunikation aus. In diesem Sinn sollte das Land als Eigentümer auf eine entsprechende Daseinsvorsorge vor Ort achten. Entsprechende Spielräume müssten genutzt werden.

## Ausschuss für Finanzen

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss habe kürzlich erfreulicherweise einen Beschluss zum Bankenpaket gefasst. Damit sei auch ein Mandat für Verhandlungen mit der Kommission und dem Ministerrat vergeben worden. Hierbei hätten sich wichtige Fortschritte für die kleinen, risikoarm und rein lokal arbeitenden Banken, insbesondere die Genossenschaftsbanken, eingestellt. Es sei auch darum gegangen, die Bilanzsumme, bis zu der eine Bank noch als klein gelte, von 1,5 auf 5 Milliarden € zu erhöhen. Dies sei auf europäischer Ebene erreicht worden, was sich u. a. mit dem Namen des SPD-Europaabgeordneten Peter Simon verbinde, der in dieser Angelegenheit tätig geworden sei.

Hinsichtlich der Einlagensicherung vertrete der Landtag eine klare Linie und unterstütze die Kreissparkassen sowie die Genossenschaftsbanken. Dies sei hier im Parlament schon festgestellt worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Strukturprobleme kleiner und mittlerer Banken würden durch folgendes Zitat aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des vorliegenden Antrags klar:

*Für kleine und mittlere Banken gilt bei der Risikogewichtung in aller Regel der Standardansatz. Großbanken dagegen können es sich leisten, den Kapitalbedarf mithilfe kostenintensiver eigener Modelle zu berechnen. ... Durch das System der internen Modelle entsteht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für kleine und mittlere Banken.*

Vielleicht könnten die Anforderungen an kleinere Banken etwas gesenkt werden, damit der aufgegriffene Wettbewerbsnachteil dem Geschäftsmodell dieser Institute nicht zusätzlich schade.

Ein Abgeordneter der AfD führte an, nicht nur Vorgaben der EU, sondern auch die Anforderungen durch Basel I bis III hätten zu einer Verschärfung geführt. Die Überregulierung treffe die gesamte Finanzwirtschaft. Unter Umständen würden dadurch kaum noch Kredite vergeben. Nach seiner Kenntnis werde auch nicht überprüft, welchen Nutzen Basel III bringen solle, sondern werde nur umgesetzt. Deshalb sei die Landesregierung zu bitten, sich über die entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass die „Regulierungswut“ zurückgeführt werde.

Der Zweitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Stuttgarter Oberbürgermeister habe anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums der LBBW darauf hingewiesen, er wünsche sich, dass keine weitere Reduzierung des Zweigstellennetzes auf Stuttgarter Gemarkung erfolge und die 23 hier angesiedelten Filialen mit Sparkassenfunktion vollständig erhalten blieben.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, dies wünsche er sich auch. Das eine seien Äußerungen des Oberbürgermeisters bei einer Festveranstaltung, das andere sei die Frage, wie dieser im Aufsichtsrat des Kreditunternehmens agiere, dem er angehöre.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, niemand sei daran gehindert, eine Stadtparkasse zu eröffnen.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, kleine und mittlere Banken seien für Baden-Württemberg sehr wichtig. Deshalb habe die Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag umfangreich Stellung genommen. Die sinkende Zahl der Filialen gehe zurück auf die Digitalisierung, ein geändertes Kundenverhalten, den Kostendruck durch die Niedrigzinsphase, Regulierung und den Wettbewerb mit Direktbanken.

Seit der Übernahme ihres Amtes als Finanzministerin habe sie sich dafür eingesetzt, insbesondere kleine und mittlere Banken vor übermäßiger Regulierung zu entlasten. Die Landesregierung

sei mit diesem Ziel von Anfang an auf allen Ebenen initiativ gewesen. Auch fraktionsübergreifend habe das Bemühen bestanden, die Regulierung für kleine und mittlere Banken zu reduzieren.

Die Bearbeitung dieser Materie sei hochkomplex. Sie hoffe hierbei auf allgemeine Unterstützung. Aller Voraussicht nach ergäben sich deutliche Verbesserungen für kleine und mittlere Banken. Rat und Parlament hätten beschlossen, die Gruppe der privilegierten kleinen Banken zu erweitern. Von beiden Kammern in Brüssel sei nun als Obergrenze eine Bilanzsumme von 5 Milliarden € beschlossen worden.

Bei den Offenlegungspflichten hingegen sei der Rat nicht so weit gegangen. Doch habe der ECON-Ausschuss des Parlaments ganze Komplexe gestrichen. Damit dürften sich die Lasten für kleine und mittlere Banken deutlich vermindern.

Am wichtigsten sei sicherlich folgender Punkt: Rat und Parlament hätten die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) verpflichtet, bis Ende 2019 hinsichtlich Kosten und Nutzen der Meldepflichten ein besonderes Augenmerk auf die Entlastung kleiner und mittlerer Banken zu legen. Darüber hinaus solle die EBA bis Ende 2019 ein System für die Erstattung aller erforderlichen Meldungen über eine zentrale Stelle entwickeln und einen Zeitplan zu dessen Einführung vorlegen.

Die Landesregierung hoffe, dass das, was sich jetzt abzeichne, im weiteren Verfahren so beschlossen werde. Dann hätte sich der Einsatz, den die Landesregierung seit Jahren betreibe, auch gelohnt. Dies wäre eine gute Nachricht für das Bankensystem. Die Landesregierung hoffe auch, dass die Änderungen den Kosten- und Wettbewerbsdruck bei den Banken milderten und damit deren Existenz gesichert werden könne.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, viele Abgeordnete seien auch mit den Banken laufend im Gespräch. Dort spielten diese Themen selbstverständlich eine große Rolle. Es sei auch wichtig, zu vermitteln, dass die Abgeordneten die Regierung bei ihren Bestrebungen unterstützten. Deren Erfolg zeichne sich bereits ab. Er könne wohl für den Ausschuss insgesamt feststellen, dass hierbei ein guter Weg eingeschlagen sei.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3920 für erledigt zu erklären.

18. 07. 2018

Berichterstatter:

Dr. Podeswa

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3598 – Förderprogramme zur Schulbausanierung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3598 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3598 – abzulehnen.

17.05.2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3598 in seiner 18. Sitzung am 17. Mai 2018 öffentlich.

Vorsitzende Brigitte Lösch teilte mit, die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP hätten beantragt, unter diesem Tagesordnungspunkt Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) anzuhören. Sie erinnere daran, dass sich der Ausschuss in einer früheren Ausschusssitzung darauf verständigt habe, die anderen Fraktionen frühzeitig darüber zu informieren, wenn eine Anhörung gewünscht sei. Die Anhörung könne dann im Vorfeld einer der folgenden Ausschusssitzungen um 13 Uhr stattfinden. Sie bitte darum, dass sich zukünftig daran gehalten werde.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU äußerte, die CDU-Fraktion lehne den Antrag auf Anhörung ab. Die Position der kommunalen Landesverbände sowie der AGFS seien bekannt, da die Gesprächsangebote genutzt und die Anliegen ausführlich dargelegt worden seien.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Antrag auf Anhörung abzulehnen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führte aus, er halte die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 5 des Antrags für nicht besonders nutzerfreundlich, da ausschließlich auf eine andere Drucksache verwiesen werde. Er schlage vor, die entsprechenden Passagen künftig in die Stellungnahme hineinzukopieren, damit sie gleich vorlägen und nicht erst gesucht werden müssten.

Die Fristen in den Förderprogrammen zur Schulbausanierung sollten aus Sicht der FDP/DVP so gestaltet werden, dass auch größere Bauvorhaben durchgeführt und entsprechend bezuschusst werden könnten. Er bitte die Landesregierung daher, sich bei der Bundesregierung für längere Fristen einzusetzen.

Es gebe eine Antwort des Deutschen Bundestags auf eine schriftliche Frage zu diesem Thema, die in der Drucksache 19/2217 des Bundestags zu finden sei. Dort heiße es:

*Die in Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geregelten Finanzhilfen haben den Zweck, den teils großen Investitionsstau finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur möglichst rasch zu beheben. Vor diesem Hintergrund erachtet die Bundesregierung den vom Gesetzgeber festgelegten Förderzeitraum als angemessen und ausreichend. Der Bundesregierung sind seitens der Länder, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der Förderung liegt, keine Probleme mit der fristgemäßen Verwendung der Finanzhilfen bekannt, insbesondere auch keine mit der Dauer von Ausschreibungsverfahren.*

Die Aussage, es seien keine Probleme bekannt, könne seines Erachtens nicht stimmen, da die Länder schon auf eine Fristverlängerung gedrängt hätten und dieser stattgegeben worden sei. Er frage die Ministerin, ob sie diesen Widerspruch aufklären könne. Das Problem sei aus seiner Sicht frühzeitig thematisiert worden.

Die FDP/DVP sei grundsätzlich der Auffassung, dass sich Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg immer größte Mühe gegeben hätten, Schulen in sozialer Verantwortung zu sein, und niemanden davon abhalten würden, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen. Vor diesem Hintergrund müsse das Land alles tun, was nötig sei, um die Schulen in freier Trägerschaft in die Lage zu versetzen, diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden. Seines Erachtens tue das Land dies jedoch nicht. Ihn interessiere die Position der Ministerin zu diesem Thema.

Abg. Sandra Boser GRÜNE legte dar, sie stimme ihrem Vorredner grundsätzlich zu, dass die Belange der Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen wie die Belange der öffentlichen Schulen berücksichtigt werden müssten. In Bezug auf die Förderprogramme zur Schulbausanierung habe das Land jedoch rechtlich keinen Spielraum. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes gebe vor, dass die Mittel ausschließlich finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt würden. Diese Mittel würden allerdings trägerneutral gewährt.

Das Land unterstütze die Sanierung von Schulen mit zusätzlichen Mitteln, damit nicht nur finanzschwache Kommunen von den Fördermitteln profitierten. Diese zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung durch das Land begrüße sie. Allerdings bestehe in diesem Fall die Verpflichtung gemäß der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), dass die Gelder an den öffentlichen Bereich gingen; die Schulen in freier Trägerschaft könnten daher über diesen Weg keine Förderung erhalten.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU merkte an, in der Summe habe noch nie so viel Geld für diese Aufgabe zur Verfügung gestanden wie momentan. Es handle sich um Förderbeträge von mehr als einer halben Milliarde Euro. Auch das Land stelle in einem Jahr mehr Mittel zur Verfügung als in früheren Jahren über die gesamte Legislaturperiode. Die Vergabekriterien seien aus Sicht der CDU klar und transparent. Es sei eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt, die Fristverlängerung sei bereits umgesetzt worden.

Für die privaten Schulen seien auch die Kommunen in der Verantwortung. Bundesmittel könnten sehr wohl auch an private Schulen fließen, dies müsse zwischen den Kommunen und den Schulen in freier Trägerschaft verhandelt werden. Er nenne als Beispiel das frühere Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes. Seines Erachtens seien den kommunalen Trägern auch die Schulstandorte der Privatschulen wichtig.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD äußerte, es existiere eine großzügige Finanzausstattung für den Bereich Schulhaussanierungen. Er frage, ob er das richtig verstanden habe, dass diejenigen Kommunen, die ihre Schulgebäude in Ordnung hielten, befürchten müssten, aus dem Förderprogramm herauszufallen. Grundsätzlich müsse seines Erachtens einmal darüber nachgedacht werden, den Vorwegabzug wieder zurückzunehmen und den Kommunen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Dann bedürfe es auch solcher Sonderprogramme nicht mehr.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bemerkte, an ihn seien einige Fragen herangetragen worden. Er bitte um Auskunft, ob die Gefahr bestehe, dass die Gesamtfördersumme bereits nach der ersten Fristsetzung aufgebraucht sei. Hierzu habe es Hinweise gegeben. Des Weiteren heiße es in der Stellungnahme zum Antrag, dass die Umsetzung der mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein müssten. Er frage, ob das Land den Kommunen versichern könne, dass die Prüfung innerhalb eines halben Jahres ablaufen werde. Bei diesen kurzen Fristen müsse sich darauf verlassen werden können, dass das Land die Vorhaben auch sehr schnell genehmige.

Die Schulen in freier Trägerschaft hätten dargelegt, dass sie eine Benachteiligung und eine Verletzung der Trägerneutralität befürchteten. Er erkundige sich bei der Ministerin, ob sie in Bezug auf dieses Thema mit den Schulen in freier Trägerschaft im Gespräch sei. Des Weiteren interessiere ihn, wie sie die Forderung der Schulen in freier Trägerschaft bewerte, ein separates Landesprogramm für die Sanierung von Schulen in freier Trägerschaft aufzulegen.

Er habe von den Kommunen gehört, dass bei Anträgen von Schulen in freier Trägerschaft die Gewährleistung der sachlichen Richtigkeit durch die Kommunen verlangt werde. Es lägen jedoch nicht ausreichend Daten vor, was beispielsweise die Planungen, den Einblick in die Schule angehe. Er frage, wie die Kommunen dies gewährleisten könnten, ob es rechtliche Möglichkeiten gebe, eine Offenlegung dieser Daten zu verlangen.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, welche Haftung auf eine Kommune zukomme, wenn die Schule in freier Trägerschaft den Bau nicht fristgerecht beende oder die Abrechnung nicht fristgerecht erfolge.

Hinsichtlich der Fördermittel sei die Rede von einer Förderhöhe von 1.700 € pro m<sup>2</sup>. Er habe gehört, dass mittlerweile eher 4.500 € pro m<sup>2</sup> an Fördermitteln benötigt würden. Ihn interessiere die Einschätzung der Ministerin, wie hoch die Förderhöhe mittlerweile sein müsse.

Angeblich gebe es auf Bundesebene neue Unfallverhütungsvorschriften, die implizit auch einen Bezug auf die Raumgröße in den Schulen hätten. Er habe diese Information noch nicht verifizieren können, eventuell könne die Ministerin diesbezüglich noch einmal Erkundigungen einziehen. Denn wenn aufgrund einer Regelung des Bundes Anforderungen hinsichtlich der Raumgröße bestünden oder Themen wie Fahrlässigkeit und Schutzgewährung implizit in die Regelungen aufgenommen würden, sollte zumindest einmal darüber nachgedacht werden, was dies für die Schulen heiße.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP brachte vor, in einer Stellungnahme des Städtetags zu diesem Thema sei zu lesen, dass Sanierungen im Bestand von Schulgebäuden erfolgten; diese würden daher vor allem auch mit Rücksicht auf den Schulbetrieb oft in mehreren Abschnitten und unter besonderer Berücksichtigung

der Schulferien durchgeführt. Sie würden sich somit in der Regel über mehrere Jahre erstrecken. Hinzu komme, dass die Situation im Bauwesen derzeit sehr angespannt sei; dies betreffe sowohl die Planung als auch die Ausführung von Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund bitte der Städtetag dringend, auf die vorgesehene Frist für den Abschluss geförderter Maßnahmen bis Ende 2020 zu verzichten und diese Verwaltungsvorschrift der Verwaltungsvorschrift Schulbau anzupassen, die keine derartige Frist enthalte. Der Städtetag führe weiter aus, diese Abschlussfrist sei mit Blick auf die oft voluminösen Vorhaben vielfach unrealistisch und daher nicht einzuhalten. Große Generalsanierungen, die oft ein zweistelliges Millionenvolumen aufwiesen, könnten beispielsweise keinesfalls bis Ende 2020 abgeschlossen sein, wenn sie mit dem Förderprogramm 2019 bewilligt würden. Gleiches gelte für die Förderprogramme der Vorjahre.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fuhr fort, andere Länder, beispielsweise Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein, hätten Landesprogramme geschaffen, die die Schulen in freier Trägerschaft einbezögen, bzw. sie beteiligten sich angemessen am kommunalen Anteil an den Programmen. Ihn interessiere, warum die Ministerin die Schulen in freier Trägerschaft nicht in ähnlicher Form einbeziehen wolle.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärte, in Bezug auf die Fristen von aus Bundesmitteln geförderten Baumaßnahmen sei das Land aktiv geworden, die Länder hätten eine Verlängerung dieser Frist bis zum 31. Dezember 2022 erreicht. Das Land verhandle mit dem Bund und übe auch im Sinne der Kommunen einen gewissen Druck aus, sei aber natürlich auch darauf angewiesen, dass sich der Verhandlungspartner bewege. Sie begrüße die Fristverlängerung auf jeden Fall.

Ihres Erachtens habe das Land durch die Novellierung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft deutlich gemacht, wie hoch die Wertschätzung für diese Schulen sei. Der Zuschuss betrage pro Schüler 80 % und könne unter bestimmten Voraussetzungen auf 90 % erhöht werden. Die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft koste das Land jedes Jahr eine knappe Milliarde Euro.

Das Land müsse sich jedoch an die Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg halten, in diesem Fall an § 18 LHO sowie an die Maßgaben der Verordnung zu § 18 LHO. Über den Begriff „implizite Verschuldung“ sei im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich diskutiert worden. Die vom Land im kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden bereitgestellten Mittel dürften nur zur Sanierung öffentlicher Schulgebäude verwendet werden, nicht aber zur Sanierung von Gebäuden von Schulen in freier Trägerschaft. Mit den Mitteln, die der Bund nach Maßgabe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verfügung stelle, könnten dagegen auch Schulgebäude von Schulen in freier Trägerschaft saniert werden. Andere Länder hätten andere Regelungen und könnten daher zum Teil über ihre Landesprogramme auch die Sanierung von Schulgebäuden der Schulen in freier Trägerschaft fördern.

Die Höhe der Mittel, die der Bund zur Verfügung stelle, sei festgelegt, die Beantragungen lägen bereits vor. Das Landesprogramm besitze dagegen eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Höhe der Mittel, abhängig vom Bedarf. Auch bei Steuermehreinnahmen fließe ein gewisser Prozentsatz dieser Einnahmen in die Landesplanung. Es könne daher davon ausgegangen werden, dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel noch einmal ansteigen werde. Dies sei ihres Erachtens auch ein klares



*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Signal, dass die Landesregierung die Kommunen nicht im Stich lasse. Zum ersten Mal fördere das Land eine Sanierung im Bereich der Schulgebäude und nicht nur Neuinvestitionen.

MinRat Himmer ergänzte, es könne noch nicht gesagt werden, ob die Landesmittel schon ausgeschöpft seien oder nicht, da die Endsumme noch nicht bekannt sei. In Bezug auf die Bundesmittel lägen 290 Förderanträge mit einem Zuwendungsbedarf von 262,8 Millionen € vor. Der Bund stelle dem Land 251 Millionen € für Schulsanierungsprojekte zur Verfügung, diese Mittel seien damit ausgeschöpft. 30 dieser Förderanträge beantragten Fördermittel in Höhe von insgesamt 10,6 Millionen €, die für Schulen in freier Trägerschaft geplant seien.

Zu der Frage, ob das Land die Vorhaben schnell genehmige, bemerke er, bis zum 31. März dieses Jahres hätten Anträge gestellt werden können, die anschließend geprüft werden müssten. Auf Ebene der Regierungspräsidien seien Beiräte unter Vorsitz des verantwortlichen Regierungspräsidiums eingerichtet worden, die mit Beteiligung der kommunalen Landesverbände eine Rangfolge der eingegangenen und förderfähigen Anträge hinsichtlich der Abarbeitung erstellen sollten. Die letzten Beiratssitzungen fänden im Mai statt. Er gehe davon aus, dass Anfang bis Mitte Juni dieses Jahres die Bescheide erteilt werden könnten. Die Frist von sechs Monaten werde eingehalten.

Zur Förderhöhe je m<sup>2</sup> merke er an, dass sich der Fördersatz nach den Schulbauförderungsrichtlinien richte; dies sei auch der Wunsch von kommunaler Seite gewesen. Der Fördertatbestand gelte für den Umbau von Schulgebäuden; dieser ähnele dem Fördertatbestand der Sanierung, da jeweils schon eine Substanz vorhanden sei. Daher gelte der in den Richtlinien genannte Förderbetrag.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3598 für erledigt zu erklären, und nach förmlicher Abstimmung, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10.07.2018

Berichterstatlerin:

Boser

**32. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3787 – Religiöses und ethnisches Mobbing an Schulen des Landes?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3787 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lorek

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3787 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018.

Die Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf den Änderungsantrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD vom 16. Mai 2018 (*Anlage*).

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3787 erkundigte sich, warum die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 dieses Antrags eingeführte Definition von Menschen mit Migrationshintergrund von der Definition des BAMF abweiche.

Zudem äußerte er Zweifel, ob die Aus- und Fortbildung in Deutschland für Islamkundelehrer ausreiche.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Stellungnahme zu dem Antrag zeige die Möglichkeiten und Programme auf, um religiösem Mobbing entgegenzuwirken. Interessant sei der eingeschränkte Blickwinkel der AfD, deren Vertreter offensichtlich davon ausgingen, dass sich dieses Thema ausschließlich auf islamische Schüler beziehe. Die Sicht der CDU-Fraktion sei eine andere; dem Änderungsantrag (*Anlage*) werde nicht zugestimmt.

Sie legte weiter dar, das Kultusministerium habe die hervorragende Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ deshalb in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht dargestellt, weil es sich dabei um ein eigenes Programm der Schulen handle. Grundlage dieser Initiative sei die Selbstverpflichtungserklärung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler, Rassismus aktiv entgegenzutreten. Die Schülerinnen und Schüler widmeten sich diesem Projekt mit viel Enthusiasmus.

Ein Abgeordneter der SPD konstatierte, die thematisierte Problematik müsse tatsächlich in den Vordergrund gerückt werden. Dies beziehe sich allerdings nicht nur auf muslimische Kinder; vielmehr gelte es, die Frage nach religiösem und ethnischem Mobbing generell zu stellen. Zudem bedürfe es häufig einer differenzierten Antwort auf die Frage, wer es sei, der mobbe, und wer gemobbt werde.

In der Stellungnahme zum Antrag sei dargestellt, welche Überlegungen es zur Verhinderung religiöser oder ethnisch motivierter Übergriffe gebe. Daneben bedürfe es aber auch einer Erfassung der Maßnahmen und Unterstützungsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler, mit denen in der schulischen Praxis gearbeitet werden könne. Im Grunde sei also eine Gesamtstrategie erforderlich; eine Beschränkung auf die Themen Antisemitismus und Antisemitismusbeauftragter halte er für zu kurz gefasst. Um den interreligiösen Dialog in den Schulen vor Ort insgesamt zu fördern, sollte auch eruiert werden, welche Projekte andere Bundesländer initiiert hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, seine Fraktion habe sich bei diesem Antrag auf den konkreten Fall in Berlin vom März 2018 bezogen, bei dem sich Schüler durch religiöses Mobbing ausgezeichnet hätten. Neun der zwölf Fragen des Antrags bezögen sich allgemein auf Schüler mit Migrationshintergrund und hätten mit dem Islam daher nur in zweiter Linie zu tun.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass sich die Landeszentrale für politische Bildung und die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bei diesem Thema engagierten. Wenn den Antragstellern dies ebenfalls ein Anliegen sei, spräche nichts dagegen, sich zur Speerspitze solcher Projekte zu machen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, den Schulen stünden Angebote zur Verfügung, um sich mit der in Rede stehenden Problematik auseinanderzusetzen; Präventionsmaßnahmen sollten dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu solchen Vorfällen komme.

Wenn sich die Definition der Kultusministerkonferenz von Menschen mit Migrationshintergrund von anderen Definitionen unterscheidet, dann liege dies möglicherweise an den in der Schulstatistik vorhandenen Daten.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD (*Anlage*) mehrheitlich ab.

Ohne förmliche Abstimmung kam er zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/3787 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichtersteller:

Lorek

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD**

**zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD**

**Religiöses und ethnisches Mobbing an Schulen des Landes  
– Drucksache 16/3787**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3787 – folgenden Abschnitt anzufügen:

„II. eine zentrale Meldestelle für Betroffene von Deutschenfeindlichkeit sowie religiösem und ethnischem Mobbing einzurichten und die Vorfälle sowie deren Konsequenzen statistisch zu erfassen.“

16.05.2018

Dr. Balzer, Räßle, Dürr AfD

**Begründung**

Deutschenfeindlichkeit sowie religiöses und ethnisches Mobbing an Schulen sind ein schwerwiegendes und rasant zunehmendes Problem in unserem Land, das im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft und eines gedeihlichen Schulklimas in unseren Bildungseinrichtungen entschlossen bekämpft werden muss.

**33. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 16/4049  
– Sportstättenförderung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/4049 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Häffner Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4049 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte, dass die Sportstättenförderung in der letzten Legislaturperiode im Haushaltsplan 2015/2016 von 12 Millionen € auf 17 Millionen € erhöht worden sei. Darüber hinaus habe eine Stabilisierung durch den Solidarpakt Sport III stattgefunden, den dann auch die grün-schwarze Landesregierung finanziell unterfüttert habe. Dadurch hätten mehr Förderanträge genehmigt werden können.

Im Weiteren stellte er fest, dass das Thema „Schwimmfähigkeit der Kinder“ zunehmend an Bedeutung gewinne. Beim Landessporttag am letzten Samstag sei berichtet worden, in den Siebzigerjahren hätten 95 % der Grundschulkinder schwimmen können; jetzt hingegen werde befürchtet, dass dies nur noch gut die Hälfte seien.

Vor diesem Hintergrund erstaune ihn die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wonach keine belastbaren Daten vorlägen, die einen Zusammenhang zwischen mangelnder Schwimmfähigkeit und fehlenden Wasserflächen nahelegen würden. Er bitte um Erläuterung; zudem interessiere ihn, nach welchen Kriterien im Rahmen der angekündigten Erhebung zur Schwimmfähigkeit der Grundschüler die Bewertung ihrer Schwimmfähigkeit erfolge.

Der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags zufolge habe beispielsweise Hessen ein Sonderprogramm zur Schwimmbadförderung aufgelegt. Ihn interessiere, ob Vergleichbares auch in Baden-Württemberg geplant sei.

Eine Abgeordnete der Grünen konstatierte, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hätten sich die Wartezeiten bei der Sportstättenförderung erfreulicherweise halbiert. Darüber hinaus würden in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags weitere Fördermöglichkeiten, z. B. durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, aus Mitteln des Ausgleichsstocks oder über die L-Bank, aufgezeigt.

Sie betonte, die Schwimmfähigkeit sei eine wichtige Fähigkeit, über die jede und jeder verfügen sollte. Diesbezüglich müsse das Augenmerk aber nicht nur auf die Kinder und Jugendlichen gerichtet werden, sondern auch auf ältere Menschen, die die Möglichkeit haben müssten, ihre Schwimmfähigkeit zu trainieren.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Bei den Schwimmbädern handle es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen. Ihres Erachtens bestehe aber auch die Verpflichtung, Angebote bereitzustellen, um den Bürgerinnen und Bürgern das Schwimmen zu ermöglichen. Stattdessen hätten die Kommunen in letzter Zeit vielfach aber lieber in Prestigeprojekte investiert. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Schwimmbäder geschlossen oder nicht mehr renoviert würden, weil den Kommunen das Geld fehle. Es gelte daher, auf die Kommunen einzuwirken, damit diese ihrer Verantwortung nachkämen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte in Bezug auf die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags klar, dass eine erstmalige Etatisierung mit dem Haushalt 2017 erfolgt sei.

Wie wichtig es sei, dass alle Menschen schwimmen könnten, zeige die Zahl von 500 Badetoten im letzten Jahr. Dennoch hätten 25% der Grundschulen keinen Zugang mehr zu einem Bad. Dies erschwere die Schwimmausbildung an den Schulen erheblich; inzwischen könnten bereits 60% der Zehnjährigen nicht sicher schwimmen.

Die Schulträger sollten gebeten werden, sich um eine Schülerbeförderung zu kümmern, wenn Bäder nur weiter entfernt zur Verfügung stünden. Den Gemeinden gehe es derzeit finanziell nicht so schlecht, wie es schon einmal der Fall gewesen sei. Wenn ein Bad existiere, sollten sie es daher sanieren, anstatt über die Schließung nachzudenken – das Land hätten sie dabei an ihrer Seite. Das Kultusministerium könnte erwägen, die Sportlehrerausbildung weiter zu intensivieren und den Fokus auch auf die Schwimmlehrer zu richten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass neben dem Solidarpakt Sport III für die Vereinssportstättenförderung ebenfalls Mittel in erheblicher Größenordnung zur Verfügung stünden. Ihn verwundere deshalb, dass Vereinsschwimmbäder meistens aus dem Raster fielen. Die steigende Zahl der Nichtschwimmer bei jungen Menschen sei erschreckend, und es müsse überlegt werden, wie sich diese Förderung besser gestalten lasse.

Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag erfülle eine Vielzahl von Sportstätten die Anforderungen für nationale und internationale Wettbewerbe. Ihm sei hingegen berichtet worden, dass künftig viele Sportstätten wegfielen oder nicht mehr bespielt werden könnten. Er bitte um Auskunft, auf welche Sportstätten in der Stellungnahme zu dem Antrag Bezug genommen werde.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport warnte davor, beim Thema Schwimmfähigkeit vor allem an Schwimmbecken bzw. -hallen zu denken. Er gab zu bedenken, wenn ein solcher Zusammenhang bestünde, müsste die Schwimmfähigkeit dort besonders ausgeprägt sein, wo sich Schwimmbäder in der Nähe befänden. Tatsächlich müsse das Thema viel umfassender angegangen werden.

Im Weiteren teilte er mit, derzeit werde eine Erhebung vorbereitet, die im Schuljahr 2018/2019 anhand festgelegter Kriterien durchgeführt werden solle. Damit lasse sich eine Grundlage schaffen, um belastbares Datenmaterial zu erhalten. Bei der Ausbildung der Lehrkräfte müsse ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass diese lernten, mit diesem Thema umzugehen. Den Schulen komme auch hier inzwischen mehr Verantwortung zu, weil es nicht mehr selbstverständlich sei, dass die Kinder das Schwimmen über das Elternhaus lernten.

Was die Fördermöglichkeiten in anderen Bundesländern anbelange, müsse die dortige Sportförderung, Sportstättenförderung

und Kommunalfinanzierung sowie die Förderung über den Ausgleichsstock in den Blick genommen werden. In Baden-Württemberg stünden den Kommunen sehr gute Angebote zur Verfügung, die in dieser Weise sicher nicht in allen Bundesländern zu finden seien.

Regelmäßig in Baden-Württemberg stattfindende nationale und internationale Sportveranstaltungen seien der DTB-Pokal in Stuttgart, die Junioren-Gala der Leichtathletik in Mannheim, der Coupe d'Europe in Heidenheim oder das Internationale Leichtathletik Indoor Meeting in Karlsruhe im Rahmen der IAAF World Indoor Tour. Weitere Veranstaltungen seien die Volleyball Nations League in Stuttgart und Ludwigsburg sowie die Turn-WM 2019 in Stuttgart. Die Mountainbike-WM werde 2020 in Albstadt ausgetragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4049 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Häffner

**34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4120 – Einsatz von technischen Hilfsmitteln in Bildungseinrichtungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4120 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4120 – abzulehnen.

28.06.2018

Die Berichterstatlerin:

Zimmer

Die Vorsitzende:

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4120 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach die Ablehnung des Einsatzes eines Telepräsenzroboters in einem konkreten Fall an. Er erläuterte, obgleich mit dem Avatar keine Aufnahmen bzw. Übertragungen möglich seien, hätten die für diese Entscheidung zuständigen Institutionen offenbar Sorge, dass der Datenschutz nicht gewährleistet sein könnte. Eine Überlegung wäre in diesem

Zusammenhang, das Thema dem Landesdatenschutzbeauftragten vorzulegen.

Mit Abschnitt II des Antrags werde begehrt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass technische Hilfsmittel wie ein Avatar-Roboter als Verbindung von langzeiterkrankten Kindern zur Schule eingesetzt werden könnten. Das Kultusministerium erklärte hierzu, dass es aktuell keine Veranlassung für weitergehende Regelungen gebe. Aus Sicht seiner Fraktion bedürfte es hingegen einer grundsätzlichen Klärung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Aspekte für eine derartige Hilfestellung.

Dieses Beispiel zeige, dass ein technischer Fortschritt zum Segen für Betroffene werden könne. Gleichwohl mache sich das Kultusministerium bei diesem Thema einen schlanken Fuß.

Eine Abgeordnete der Grünen gab zu bedenken, dass man sich bei diesem Thema erst am Beginn einer Entwicklung befinde. Momentan könne noch niemand beurteilen, um welche Fälle es sich handle und welche Gerätschaften zur Verfügung stünden. Wichtig wäre die Zusicherung des Kultusministeriums, dass künftig eine Einzelfallprüfung stattfinde; in dem Fall in Freiburg, der derzeit anscheinend der einzige in Baden-Württemberg sei, habe vor der Ablehnung offensichtlich niemand geprüft, welches Gerät zum Einsatz kommen solle.

Sobald der Anbieter des Geräts die datenschutzrechtlichen Regelungen vorgelegt habe, sollte das Thema erneut aufgegriffen werden. Es wäre dann sozusagen eine Grundlage vorhanden, auf der eine Entscheidung getroffen werden könnte.

Ein Abgeordneter der CDU teilte die Auffassung seiner Vorrednerin.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass in Australien Einzellernmethoden, z. B. mit Kameraübertragung, seit vielen Jahren genutzt würden, und zeigte sich erstaunt darüber, dass Vergleichbares hier als schwierig angesehen werde. Er betonte, die Einhaltung des Datenschutzes sei wichtig; gleichwohl wäre es sicher möglich, sich an den guten Beispielen zu orientieren und eine fortschrittliche Lösung anzugehen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, vermutlich würden künftig kranke Personen oder auch Personen, die aus anderen Gründen an bestimmten Orten nicht anwesend sein könnten, nicht nur über einen Avatar, sondern zunehmend auch über die Möglichkeiten, die die virtuelle Realität biete, eingebunden. Beim Einsatz von Avataren im Schulunterricht sei es notwendig, grundsätzliche Fragenstellungen zu klären, um für künftige Entwicklungen gewappnet zu sein. Der Datenschutzbeauftragte sei bereits angesprochen worden.

Im Hinblick auf die vereinbarten Rahmenbedingungen interessiere ihn, wer deren Einhaltung prüfe.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport informierte, langzeiterkrankte Kinder könnten z. B. in der Krankenhausschule oder über den Hausunterricht beschult werden. Zudem sei eine Begleitung durch den sonderpädagogischen Dienst möglich. Solche Angebote stünden schon lange zur Verfügung und würden in vielen Fällen in Anspruch genommen.

Der Einsatz des Telepräsenzroboters stelle keine Lernmethode dar, sondern er diene der Aufrechterhaltung des sozialen Kontakts zur Klasse und zur Schulgemeinschaft. Dafür bedürfe es der Bewertung des Einzelfalls; die Schule könne eine solche technische Unterstützung nicht grundsätzlich einsetzen. Das Kultusministerium und die Schulverwaltung stünden mit dem Hersteller

solcher Geräte bezüglich des Einsatzes und der datenschutzrechtlichen Fragen in engem Kontakt, um so eine Grundlage für die Bewertung schaffen zu können.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte die Funktion des Telepräsenzroboters anhand des Modells AV1, wie es auch im Fall des langzeiterkrankten Schülers an der Schule in Freiburg zum Einsatz komme:

Der Telepräsenzroboter lasse sich vom Schüler von zu Hause aus über ein iPad fernbedienen. Bei dessen „Augen“ handle es sich um die Kameras, zudem seien ein Mikrofon und ein Lautsprecher eingebaut. Wenn sich der Schüler einklinke, hebe sich der Kopf des Telepräsenzroboters. Wenn er sich melde, gebe es ein farblesches Signal, und er könne sich auf diese Weise in das Unterrichtsgeschehen einbringen. Wenn sich der Schüler ausklinge, sinke der Kopf des Telepräsenzroboters nach unten.

Ein weiterer Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, es gebe einen Flüstermodus für die soziale Teilhabe im direkten Umfeld, um beispielsweise etwas im Sinne einer Gruppenarbeit zu „beflüstern“. Ein weiterer Modus sei die Lautsprechersituation im größeren sozialen Raum.

Weder das Mikrofon noch die Kamera erlaubten die Mitverfolgung des Unterrichts. Der Hersteller bewerbe das Gerät auch explizit nicht als Möglichkeit des Telepräsenzunterrichts. Dieses Gerät und die anderen Geräte am Markt dienten ausschließlich einer sozialen Teilhabe: In einer Gruppe könne ein präsenter Ton nach außen übertragen und eine präsente Antwort erhalten werden. Eine Beteiligung in Phasen der sozialen Interaktion im Klassenraum erfolge, weil das Gerät eine Anwesenheit symbolisiere und die Schülerinnen und Schülern gleichzeitig eine Art von Ansprechpartner und Kanal hätten.

Auf die Bildung eines Rückkanals sei bewusst verzichtet worden – kranke Kinder wünschten aufgrund ihrer spezifischen Situation häufig keine Bildrückübertragung. Technisch wäre dies kein Problem, diese Funktionalität sei aber bewusst ausgeklammert worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Aussage, dass eine Entscheidung über den Einsatz des Telepräsenzroboters einzelfallbezogen erfolge. Er erkundigte sich, wie dann gewährleistet werde, dass die Schulen, die Lehrkräfte, die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Eltern davon Kenntnis erhielten, sodass dieses Hilfsinstrument zum Nutzen derer eingesetzt werde, die ein solches Gerät benötigen könnten oder darauf angewiesen seien. Er konstatierte, eine grundsätzliche Klärung müsste auch eine entsprechende Bekanntmachung oder Bewerbung dieses Angebots umfassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, nach der derzeitigen Regelung hätten die Schulen nicht grundsätzlich die Möglichkeit des Einsatzes eines Telepräsenzroboters, sondern es bedürfe einer Bewertung des Einzelfalls. Maßgeblich dafür seien die vereinbarten Rahmenbedingungen, zu denen gehöre, dass das Gerät durch die Eltern und nicht durch die Schule betrieben werde. Dem Einsatz dieses Geräts verschließe sich das Kultusministerium nicht. Aus diesem Grund werde mit dem Hersteller kommuniziert und versucht, die datenschutzrechtlichen Fragen zu klären.

Den Kliniken sei dieses Gerät beispielsweise bekannt. Außerdem gehe er davon aus, dass die Betroffenen über ein Netzwerk verfügten und die entsprechenden Stellen über diese Möglichkeit informieren könnten.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Der Erstunterzeichner des Antrags bat unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags um Auskunft, was ein solches Gerät koste, und fügte hinzu, möglicherweise könnte die Landesregierung erwägen, den Betroffenen finanziell entgegenzukommen.

Der weitere Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport informierte, der Kaufpreis des Gerätes betrage etwa 3.000 € brutto. Dazu kämen die monatlichen Gebühren für die Datenübertragung und den Cloudservice in Höhe von 60 €. Wenn das Gerät gemietet werde, falle eine monatliche Gebühr von etwa 300 € an.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4120 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

11.07.2018

Berichterstatterin:

Zimmer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3836 – Studienentscheidung Maschinenbau und die Diskussion um die Zukunft des Dieselmotors

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3836 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Marwein Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3836 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und stellte fest, laut der Stellungnahme zum Antrag seien die Studierendenzahlen in Baden-Württemberg im Bereich Maschinenbau nur deshalb nicht noch viel stärker eingebrochen, weil zahlreiche junge Menschen aus dem Ausland sich an einer der Hochschulen im Land für diese Fächer einschrieben. Vor diesem Hintergrund frage er, wie es gelingen könne, auch deutsche Studierende verstärkt für solche Studieninhalte zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, bereits seit Jahrzehnten sei der Maschinenbau einer der beliebtesten und am häufigsten belegten Studiengänge in Deutschland. Wenn, wie derzeit, hier ein leichter Rückgang der Zahlen verzeichnet werde, so halte er das nicht für so beunruhigend, wie es der vorliegende Antrag darzustellen versuche. Auch die Beliebtheit von Studiengängen unterliege nun einmal einem Auf und Ab verschiedener Phasen.

Einen Zusammenhang zwischen der öffentlich geführten Debatte um die Zukunft des Dieselmotors und rückläufigen Studierendenzahlen im Maschinenbau sehe er nicht; entsprechende Überlegungen halte er für ziemlich abwegig.

Im Übrigen müsse das Thema in einem länderübergreifenden Zusammenhang gesehen werden. Den Blick allein auf Baden-Württemberg zu richten, führe sicherlich nicht sehr weit. Möglicherweise interessierten sich derzeit viele junge Menschen schlichtweg mehr für den Bereich Informatik als für den traditionellen Maschinenbau.

Ein Abgeordneter der SPD machte geltend, der Dieselmotor spiele nach wie vor eine zentrale Rolle für die moderne, mobile Gesellschaft und werde sicherlich nicht von heute auf morgen verschwinden. Nicht zuletzt fehlten derzeit und auch in absehbarer Zukunft noch finanzierbare und funktionstüchtige Alternativen.

Die Aufgabe der Landesregierung sehe er darin, Brücken zwischen den Technologien zu schaffen, anstatt die Gräben noch weiter zu vertiefen. Dazu bedürfe es auch weiterhin einer soliden Finanzausstattung der baden-württembergischen Hochschulen, damit diese Planungssicherheit auch in dem in Rede stehenden Studienbereich hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD meinte, es wäre viel gewonnen, wenn sich die Politik auf ihre Kernaufgaben beschränkte, anstatt Vorschriften darüber zu machen, welche Art von Motoren in Fahrzeugen zum Einsatz kämen. Er halte es auch für durchaus plausibel, dass sich manche junge Leute von gewissen – seines Erachtens halbwayen und halbgaren – Äußerungen vonseiten der Politik von einer Entscheidung für ein Maschinenbaustudium abhalten ließen. Nach seinem Dafürhalten gehe es den Grünen ohnehin um nichts anderes als um einen ideologischen Kampf gegen das Automobil und den Individualverkehr.

Ein Abgeordneter der CDU riet dazu, die Themen Verbrennungsmotor, Feinstaubbelastung, „Zukunft des Diesels“ usw. nun nicht weiter zu vertiefen, sondern beim Antragsgegenstand zu bleiben. Im Übrigen seien es nach seinem Dafürhalten nicht zuletzt auch die großen Automobilkonzerne in Baden-Württemberg gewesen, die bei den Messergebnissen und der entsprechenden Software geschummelt, getrickst und gelogen hätten. Genau das führe zu den nun so fatalen Folgen für Autofahrer, die sich in gutem Glauben vor einiger Zeit ein Dieselfahrzeug gekauft hätten und nun mit Fahrverboten rechnen müssten. Die Politik habe die Aufgabe, Lösungen zu erarbeiten, um die Folgen des Betrugs für die Verbraucher und die Umwelt möglichst gering zu halten.

Er betonte, es gehe tatsächlich um teilweise kriminelle Machenschaften; nicht ohne Grund säßen einige Verantwortliche ja auch bereits in Untersuchungshaft.

Tatsächlich habe die Automobilindustrie in letzter Zeit eine Vielzahl neuer Themen für sich entschlossen; hier verweise er auf die zahlreichen elektrischen Installationen in modernen Pkws, angefangen bei der Klimaanlage bis zu automatisch sich öffnenden und schließenden Kofferraumtüren. Bei diesen Funktionalitäten eröffne sich ein weites Feld auch für Ausbildung und Studium.

Die Studierendenzahlen unterlägen nun einmal Schwankungen; dies gelte auch für das Fach Maschinenbau. Im Bereich Elektrotechnik würden in den nächsten Jahren sehr viele Fachkräfte und Ingenieure gesucht; Entsprechendes gelte für Luft- und Raumfahrt oder Leichtbau. Er gehe davon aus, dass Studieninteressierte auch solche Wirtschaftsdaten und Prognosen in ihre Entscheidungen einbezögen.

Weiter machte er deutlich, grundsätzlich habe die Landesregierung einen technologieoffenen Ansatz bei der Finanzierung der Hochschullandschaft. Diese Hochschulautonomie gelte es zu wahren und wertzuschätzen; schon von daher verbiete sich eine Einflussnahme vonseiten des Landes auf die Gestaltung von Studienangeboten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und bestätigte, das Land mache den Hochschulen keine Vorgaben zu ihren Studienplatzangeboten. Diese stimmten ihre Konzeptionen vielmehr in enger Rückkopplung mit den Studierendenzahlen und den zum Ausdruck gebrachten Interessen ab und hätten auch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Blick.

Der Rückgang der Studierendenzahlen im Fach Maschinenbau habe spätestens 2013 eingesetzt; bereits diese Tatsache entkräfte die These, es gebe einen Zusammenhang mit der Dieselproblematik. Unbestritten sei jedoch, dass Studierende und Studieninteressierte sehr aufmerksam die Entwicklungen in der Politik, auf den Absatzmärkten sowie auf dem Arbeitsmarkt verfolgten und sich bei ihren Entscheidungen durchaus hiervon beeinflussen ließen. Dass eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich der Digitalisierung gute Perspektiven eröffne, habe sich längst herumgesprochen. Eng damit verknüpft sei das Autonome Fahren.

Im Übrigen sehe sie im gesamten ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Notwendigkeit, im Sinne der Nachwuchsgewinnung verstärkt auch junge Frauen anzusprechen und für ein solches Studium zu motivieren. Hier seien die Hochschulen ebenso gefragt wie die Politik.

An den Abgeordneten der SPD gewandt betonte sie, in Sachen Grundfinanzierung von Hochschulen liege Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Marwein

**36. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3898 – Unterstützung der Heimatpflege in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/3898 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Lösch

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3898 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fügte hinzu, aus Sicht seiner Fraktion könne der Antrag nun ohne Aussprache für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatterin:

Lösch

**37. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3940 – Erhebung von Studiengebühren und Gewährung von Gebührenbefreiungen nach dem Landeshochschulgebührengesetz**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3940 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Neumann-Martin

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3940 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, nach Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende seien die entsprechenden Studienanfängerzahlen um ca. ein Fünftel gesunken. Für besonders bedauerlich halte sie dabei, dass der Rückgang der Zahl der Studierenden aus vergleichsweise armen afrikanischen Ländern wie Kamerun noch viel höher ausfalle.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob sich in puncto Befreiungstatbestände und die hierfür zu erlassenden Hochschulsatzungen etwas Neues ergeben habe.

Weiter wolle sie in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags wissen, ob eine Antwort auf die darin gestellte Frage – die offenbar aus Zeitgründen bislang nicht habe erfolgen können – schriftlich nachgereicht werden könne. Sie fügte hinzu, die Relation zwischen dem personellen Aufwand, der den Hochschulen entstehe, und den Einnahmen aus Studiengebühren, die diese tatsächlich für sich verbuchen könnten, sei ihres Erachtens sehr kritisch zu hinterfragen. Die hierzu in der Stellungnahme gegebene Auskunft halte sie für wenig aussagekräftig.

Abschließend fragte sie, wann mit der Einsetzung des angekündigten Monitoring-Beirats zu rechnen sei.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte infrage, ob angesichts der hohen und offenbar weiter steigenden Zahl von Befreiungen überhaupt die veranschlagten Einkünfte für die Hochschulen erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD meinte, überraschend sei der Rückgang der Zahl internationaler Studierender nach Einführung entsprechender Studiengebühren sicherlich nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, ein gewisser Rückgang der Studierendenzahlen sei prognostiziert worden; tatsächlich liege der nun zu beobachtende Rückgang sogar noch etwas unter den Prognosen. Von daher sehe er keinen Grund, das Thema zu dramatisieren. Vielmehr bedürfe es einer differenzierten Betrachtung, wenn es um die Befreiungstatbestände und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand für die Hochschulen gehe. Entscheidend sei, dass hierbei Gerechtigkeit walte.

Nun gelte es, herauszufinden, ob, und, wenn ja, wie sich die Zusammensetzung der Studierenden infolge der Studiengebühren verändert habe; dies sei die Grundlage, um dann gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Hierin sehe er auch ein wesentliches Aufgabenfeld des Monitoring-Beirats; seine Fraktion sei gespannt auf die Ergebnisse seiner Arbeit.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, derzeit liege der Anteil internationaler Studierender im Land auf dem Stand des Jahres 2013. Der enorme Anstieg der letzten Jahre und der nun zu beobachtende leichte Rückgang um 19,2% bei den Anfängerzahlen – insgesamt sei die Zahl internationaler Studierender in Baden-Württemberg nur um 2,4% gesunken –, zeige, dass es tatsächlich keinen Grund gebe, die Lage zu dramatisieren.

Selbstverständlich sei mit der Einführung von Gebühren nicht das Ziel verfolgt worden, internationale Studierende von einem Studium in Baden-Württemberg abzuhalten; vielmehr gehe es darum, dass diese jungen Menschen selbst einen Beitrag zu ihrer qualitativ hochwertigen Ausbildung in Baden-Württemberg leisteten.

Sie sei im Übrigen zuversichtlich, dass sich nach dem nun zu beobachtenden leichten Rückgang der Zahlen die Quote internationaler Studierender innerhalb der nächsten Jahre wieder auf dem gewohnten Niveau stabilisieren werde. Die Hochschulen könnten hierzu mit geeigneten Kommunikationsstrategien einen erheblichen Beitrag leisten.

Dass die Einkünfte der Hochschulen aus dem Gebührenaufkommen real ein wenig hinter dem zurückblieben, was im Haushalt prognostiziert worden sei, habe tatsächlich damit zu tun, dass im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens – und zwar auf Wunsch der Koalitionsfraktionen wie auch aus den Reihen der Opposition – noch weitere Ausnahmetatbestände geschaffen worden seien. Sie erinnere daran, dass die entsprechenden Beschlüsse weitgehend im Konsens getroffen worden seien.

Insgesamt rate sie dazu, nun etwas Zeit ins Land gehen zu lassen, bis sich alle Prozesse eingespielt hätten, und die Situation dann zu evaluieren, statt im Abstand von drei Monaten immer wieder das Thema auf die Tagesordnung zu bringen. Angaben, die nur scheinbar präzise seien, nützten niemandem etwas. Dies gelte gerade auch bezüglich der Frage, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen zueinander stünden. Ein Beitrag von 600 € für die Hochschulen pro Betroffenen pro Jahr sei im Übrigen nicht zu unterschätzen; wenn der Aufwand anfangs möglicherweise etwas

höher ausfalle, werde er nach ihrer Überzeugung mit wachsender Prozessenerfahrung auch wieder sinken.

Die Besetzung des Monitoring-Beirats sei inzwischen geklärt; dieser umfasse sowohl Vertreter aller Hochschularten als auch Studierende, Vertreter der akademischen Auslandsämter, der Baden-Württemberg Stiftung, des Dachverbands Entwicklungspolitik, des DAAD sowie des Sachverständigenrats für Migration, der kirchlichen Hilfswerke wie „Brot für die Welt“ bzw. MISE-REOR; des Weiteren sollten diesem Beirat ein oder zwei internationale Studierende angehören, die vom zuständigen Studienbegleitprogramm benannt würden, ebenso ein Pfarrer bzw. eine Pfarrerin sowie die Gleichstellungsbeauftragte einer baden-württembergischen Hochschule. Mit diesem breiten Spektrum könne es gelingen, ganz unterschiedlichen Anliegen und Sichtweisen Raum zu geben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

**38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3984 – Befristete Arbeitsverträge an den Studierendenwerken im Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3984 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:  
Kurtz Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3984 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um weitere Erläuterungen zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags und fand es erklärungsbedürftig, dass es in manchen Studierendenwerken relativ wenige sachgrundlose Beschäftigungsbefristungen gebe und in anderen mehr.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die Studierendenwerke im Land mit dem Instru-



*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

ment befristeter Beschäftigungsverhältnisse überwiegend verantwortungsbewusst umgingen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, welche weiteren Maßnahmen es neben den dort dargestellten Analysen geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigte sich nach der Altersstruktur bei den befristet Beschäftigten und wollte wissen, ob unter ihnen besonders viele Studierende seien – bei denen Befristungen ja in der Natur der Sache lägen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies eingangs darauf hin, das Teilzeit- und Befristungsgesetz biete den rechtlichen Rahmen für die Studierendenwerke; mithin greife hier eine bundesrechtliche Regelung. Sollten grundsätzliche Änderungen angestrebt werden, müsste dies ebenfalls von Bundesebene aus erfolgen.

Dennoch sei die Landesregierung mit den Studierendenwerken über dieses Anliegen im Gespräch, um darauf hinzuwirken, dass sachgrundlose Befristungen ausschließlich im unbedingt notwendigen Maß zum Zuge kämen. Die Studierendenwerke hätten in dieser Hinsicht sehr unterschiedliche Praktiken und „Kulturen“ entwickelt; solange diese Einrichtungen sich mit ihren Arbeitsverträgen im rechtskonformen Bereich befänden, habe das Land keine Handhabe, eine andere Praxis einzufordern.

Im Übrigen sei die Landesregierung in den Verwaltungsräten der Studierendenwerke vertreten, und selbstverständlich werde sofort interveniert, wenn sich zeige, dass irgendwo gegen rechtliche Vorgaben verstoßen werde.

Sie wies darauf hin, dass in den meisten Studierendenwerken viele Studierende beschäftigt seien, etwa in Cafeterien oder Mensen. Bei dieser Gruppe lägen Befristungen in der Natur der Sache. Zu fragen sei dennoch, wie die angemessene Laufzeit solcher Verträge aussehe. Tagesverträge, wie sie beispielsweise in Heidelberg offenbar Usus gewesen seien, halte auch sie für problematisch und habe entsprechende Informationen zum Anlass für eine rechtliche Vor-Ort-Prüfung durch das MWK genommen. Inzwischen seien dort alle studentischen Mitarbeiter der Hochschul-Service-GmbH mit festen befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet, und zwar zumeist auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ein Vertreter des Rechnungshofs machte deutlich, Studierende erwarteten in der Regel keine unbefristeten Verträge. Die Service-GmbHs seien zumeist gegründet worden, um Studierende im Bereich Cafeteria oder Mensa zu beschäftigen.

Sollte in einem befristeten Vertrag kein Sachgrund genannt sein, so bedeute dies nicht, dass ein solcher nicht vorliege. Personalverantwortliche wüssten nämlich, dass mit der Aufnahme eines Sachgrunds in einen Vertrag die Chancen einer Klage durch den Beschäftigten vor dem Arbeitsgericht wesentlich größer seien. Ein gesetzliches Verbot sachgrundloser Beschäftigungen, wie es immer wieder einmal gefordert werde, helfe seines Erachtens jedoch auch nicht weiter, da dann eben Sachgründe doch vertraglich aufgenommen würden.

Für heikel halte er Konstruktionen, bei denen sich beispielsweise mehrere Studierende zusammenschlossen und garantierten, dass immer einer von ihnen Dienst tue. Für den Arbeitgeber seien solche Arrangements sehr praktisch, gebe es doch dadurch praktisch keine urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfälle. Arbeitsrechtlich sei dies aber hoch problematisch.

Da die meisten befristeten Verträge im Bereich der Studierendenwerke im Übrigen im Zweifelsfall rechtlich gar nicht wirksam wären, halte er das mit dem Antrag thematisierte Problem für nicht ganz so relevant, wie es bei der Lektüre zunächst vielleicht den Anschein habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Kurtz

**39. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4001 – Organisationsstruktur und Vakanzen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4001 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4001 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und stellte fest, in der Abteilung IV des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe es, wie ein Blick in das Organigramm zeige, bis vor wenigen Tagen eine erhebliche Zahl von Vakanzen gegeben. Ihn interessiere, warum mehrere Stellen dort offenbar so lange unbesetzt geblieben seien.

Des Weiteren bat er um Auskunft, ob in dieser Abteilung die Einrichtung eines weiteren Referats geplant sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hielt eine bessere Transparenz bei der Planung von Neubauten und Interimslösungen im Theaterbereich für wünschenswert und wollte unter Hinweis auf vorgenommene Orchesterfusionierungen wissen, ob dessen ungeachtet die Zahl sinfonischer Konzerte im Land gesteigert werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, grundsätzlich gehe es bei der Besetzung von Referatsleitungen im Ministerialbereich darum, optimal geeignete Persönlich-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

keiten zu finden, die die erforderliche fachliche Expertise mitbrächten. Konzeptionelle Gesichtspunkte brächten es manchmal mit sich, dass die Besetzung frei werdender Stellen nicht immer ganz nahtlos zu bewerkstelligen sei und es manchmal übergangsweise zu Vakanzen komme. Dies sei auch im Fall der Referate 41 und 42 so gewesen; im April bzw. Mai seien jedoch beide Referatsleiterstellen wieder besetzt worden.

Tatsächlich sei in der Abteilung IV des Ministeriums mittlerweile ein weiteres Referat eingerichtet worden, und zwar das Referat 46, zuständig für Grundsatzangelegenheiten der wissenschaftlichen Bibliotheken und für Urheberrecht – ein Thema, das bekanntlich auch über die Landesgrenzen hinweg gerade intensiv diskutiert werde.

Die Bautätigkeit von Theatern ebenso wie auch die künstlerische Arbeit von Sinfonieorchestern im Land sei sicherlich ein weites Feld; eine inhaltliche Verbindung zum Antragsgegenstand sehe sie allerdings nicht.

Das neu geschaffene Referat 55 in Abteilung V habe die Zuständigkeit für die Kulturbauten; ebenfalls für Bauangelegenheiten zuständig sei daneben das Referat 14. Die großen Baumaßnahmen, die jetzt anstünden bzw. durchgeführt würden, erforderten allerdings weitere Expertise und eine sehr enge Begleitung; daher sei entschieden worden, die Verantwortlichkeiten zu bündeln.

Was zu diesem Themenfeld auf Landesebene ausdrücklich nicht gehöre, sei die Standortsuche für langfristige oder auch interimswise Bebauung; hierfür seien die jeweiligen Standortkommunen zuständig.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, weshalb bei einer gleichzeitig erfolgten Stellenerhöhung die Personalkosten im Zeitraum von 2016 bis 2017 real gesunken seien.

Die Ministerin antwortete, Personalausgaben seien immer von mehreren Faktoren abhängig; so spiele beispielsweise die Altersstruktur eine Rolle, aber auch die Frage, wie viele im Stellenplan aufgeführten Stellen jeweils besetzt seien und wie die entsprechenden Arbeitsverträge tatsächlich ausgestaltet seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 07. 2018

Berichterstatter:

Salomon

**40. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
**– Drucksache 16/4068**  
**– Bilanz der Perspektive des Museumskonzepts für das Haus der Geschichte**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4068 – für erledigt zu erklären.

27. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Filius

Der Vorsitzende:

Deuschle

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4068 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme, die eine aussagekräftige Zwischenbilanz der im Stuttgarter Haus der Geschichte geleisteten Arbeit gebe, und fügte hinzu, ihn interessiere nun noch, wie die so wichtige Depotfrage gelöst werden könne, wie das Problem eventueller Mehrkosten durch die anstehende EDV-Umstellung angegangen werden solle und wie der aktuelle Stand bezüglich der Neubesetzung auf Leitungsebene sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE würdigte die Arbeit des demnächst ausscheidenden Leiters des Hauses der Geschichte und dankte ihm für die geleistete Arbeit. Er merkte an, die eben formulierten Fragen beschäftigten auch ihn.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, bei aller Würdigung des gezeigten Engagements im Haus der Geschichte dürfe der Besucherrückgang der letzten Jahre doch nicht außer Acht geraten. Insbesondere Kinder und Jugendliche kämen offenbar seltener in diese Einrichtung. Ihn interessiere, wie auch vonseiten der Schulen das Interesse von Kindern und Jugendlichen geweckt werden könne, um die Besucherfrequenz gerade bei dieser Altersgruppe zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, weshalb bei annähernd konstanten Besucherzahlen die eingesetzten öffentlichen Mittel für das Haus der Geschichte seit dem Jahr 2010 von 3,6 Millionen € auf 4,5 Millionen € gestiegen seien.

Des Weiteren bemängelte er, die Ausleuchtung im Vorraum des Museums lasse sehr zu wünschen übrig.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Haus der Geschichte habe sich in den Jahren seit seiner Eröffnung als bedeutender Kulturort sowie wichtiger außerschulischer Lernort präsentiert. Mit der Eröffnung des Hotels Silber im Dezember dieses Jahres werde demnächst ein weiterer wichtiger Akzent gesetzt.

Das Problem der Depotlagerung betreffe auch andere Museen in der Region Stuttgart. Letzten Endes führe wohl kein Weg an ei-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

ner Gesamtlösung vorbei, und hierzu gebe es bereits Überlegungen und Gespräche.

Auch die angesprochene Umstellung der EDV auf die Landesoberbehörde BITBW bringe für das Haus der Geschichte sowie auch vergleichbare Einrichtungen neue Aufgaben mit sich. Klar sei, dass die Museen die erhöhten Kosten nicht aus Eigenmitteln tragen könnten. Auch in dieser Frage werde aber im Gespräch mit den Partnern bereits nach Lösungen gesucht.

Wie bereits angedeutet, werde der jetzige Leiter des Hauses zum Ende des Jahres gehen. Im Rahmen der Ausschreibung dieser Stelle seien bis zum Fristende neun Bewerbungen eingegangen; daneben sei auch eine hochrangig besetzte Findungskommission eingerichtet worden. Sie rechne nun damit, dass die Vertragsverhandlungen mit dem designierten Nachfolger innerhalb der nächsten zwei Wochen zu einem guten Abschluss kämen; von einem geregelten Übergang in der Museumsleitung sei auszugehen.

Sie erläuterte, die angesprochenen Kostensteigerungen innerhalb der letzten Jahre gingen zum Teil auf Tarifierungen zurück; zu einem anderen Teil hätten zwischenzeitlich auch Investitionen in die Dauerausstellungen getätigt werden müssen.

Die Lichtsituation im Eingangsbereich sei bereits mehrfach in den zuständigen Gremien thematisiert worden; sie gehe davon aus, dass unter neuer Leitung diese Problematik angegangen werde.

Tatsächlich zeigten sich bei Kindern und Jugendlichen rückläufige Besucherzahlen; in den letzten beiden Jahren seien diese aber immerhin konstant geblieben. Die gute museumspädagogische Arbeit, die im Haus der Geschichte geleistet werde, zeige sich beispielsweise bei digitalen Formaten, die Kinder und Jugendliche offenbar in besonderer Weise ansprechen könnten. Für wichtig halte sie die Frage, inwiefern die im Haus gezeigten Sonderausstellungen für Schulklassen interessant und lehrplankompatibel seien. Selbstverständlich gebe es auch an die Weiterentwicklung der Dauerausstellungen entsprechende Anforderungen; die neue Leitung werde dieses Thema sicherlich im Fokus haben.

Besonders hervorheben wolle sie, dass die Arbeit des Hauses der Geschichte von einem sehr engagierten Förderverein begleitet und unterstützt werde, und zwar sowohl finanziell als auch ideell. Wie gut die Zusammenarbeit auch mit weiteren Initiativen sei, habe sich gerade wieder beim Hotel Silber erwiesen. Vorbildhaft sei das Haus der Geschichte gerade dadurch, dass die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden werde.

Auf eine entsprechende Anregung des Vertreters der AfD-Fraktion entgegnete sie, die Geschichte der Staufer bzw. die Geschichte vor dem Jahr 1790 werde umfassend von anderen Museen in Stadt und Land thematisiert; hier empfehle sie beispielsweise den Besuch des Landesmuseums Württemberg oder des Badischen Landesmuseums.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Filius

**41. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4072 – Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Jugendarbeit und Prüfungen an Hochschulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/4072 – für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Seemann Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4072 in seiner 17. Sitzung am 27. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fügte hinzu, das Problembewusstsein, das das Ministerium darin zum Ausdruck bringe, hätte nach Dafürhalten seiner Fraktion ruhig etwas größer sein können. Den Berichten zufolge, die seine Fraktion etwa vonseiten des Evangelischen Jugendwerks Württemberg erreichten, zeigten deutlich auf, dass durch die Veränderungen im Zuge der Bologna-Reform kaum noch Zeit und Gelegenheit für Studierende sei, ehrenamtlich zu arbeiten und beispielsweise in den Sommermonaten Kinder und Jugendliche in Freizeiten zu betreuen. Anlässlich von Besuchen bei Kinder- und Jugendfreizeiten in seinem Wahlkreis habe er immer wieder erfahren müssen, wie drängend dieses Problem für Veranstalter und ehrenamtlich engagierte Studierende sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, auch schon vor Bologna hätten Studierende hin und wieder auch in den Semesterferien Lernphasen im Vorfeld von Prüfungen einlegen müssen; das Problem sei also nicht neu. Im Ministerium werde nach Kräften versucht, das Ehrenamt auch im Hochschulbereich zu unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit für Studierende, ECTS-Punkte für Phasen ehrenamtlicher Arbeit zu erwerben. Für einen vielversprechenden Ansatz halte sie es vor diesem Hintergrund, die Möglichkeiten des Service Learning noch weiter auszubauen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Forderung von Institutionen, die Jugendfreizeiten durchführten, nach einer flexibleren Freistellung ehrenamtlich tätiger Studierender begegne ihr immer wieder; nicht zuletzt aber auch aufgrund ihrer eigenen ehrenamtlichen Engagements als Jugendliche sei ihr die Problematik schon lange vertraut. Insgesamt sei das ehrenamtliche Engagement prägend für Baden-Württemberg, und es werde auch politisch großer Wert daraufgelegt, dies weiter zu stärken.

In diesem Sinne würden auch immer wieder Gespräche mit den Hochschulen geführt mit dem Ziel, sie für die Problematik zu sensibilisieren. Eine weitere Handhabe habe das Ministerium je-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

doch nicht; die Hochschulautonomie gelte nun einmal auch bei der Terminierung von Prüfungsphasen etc., und sie könne sich kaum vorstellen, dass irgendjemand den Hochschulen diesbezüglich tatsächlich irgendwelche Vorgaben machen wolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatlerin:

Seemann

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 42. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3477 – Amtliche Wolfsstatistik in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3477 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Rösler Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3477 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/787 aus dem Jahr 2016, wonach sich die Frage nach einer Unterstellung des Wolfes unter das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) nicht stelle. Er teilte mit, die damalige Begründung habe gelautet, dass der Wolf über die Bestimmungen des internationalen und nationalen Naturschutzrechts wirksam geschützt und in Baden-Württemberg in den letzten Jahren lediglich drei Mal kurzzeitig aufgetreten sei. Zwischenzeitlich sei der Wolf in Baden-Württemberg aber angekommen, und dieses Argument greife nicht mehr. Ihn interessiere, wann der Wolf dem JWMG zugeordnet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen machte bezüglich Ziffer 5 des Antrags auf die Stellungnahme der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung vom 7. Juni 2018 mit dem Titel „Wölfe oder Wolfshybriden in Deutschland?“ aufmerksam, die im Internet auf der Website der Senckenberg Gesellschaft einsehbar sei. Des Weiteren merkte er an, dass seine Fraktion die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht als nicht sinnvoll erachte.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, aus der hervorgehe, dass eine genetische Analyse eine Unterscheidung von Wölfen und Wolfs-Hund-Hybriden ermögliche. Er erkundigte sich, ob es in anderen Bundesländern Fallkonstellationen gebe, bei denen sich der Verdacht auf das Vorkommen von Wolfs-Hund-Hybriden bestätigt habe. Des Weiteren fragte er nach dem Ablauf der Genanalyse, die vermutlich mit einem enormen Aufwand und mit hohen Kosten verbunden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betonte, in Baden-Württemberg habe die Weidetierhaltung eine lange Tradition. Es seien Kulturlandschaften entstanden, die sich nur darüber erhalten ließen. Die Sorgen der Weidetierhalter würden daher sehr ernst genommen.

Er fuhr fort, im Hinblick auf den in Baden-Württemberg residenten Wolf sei in der Förderkulisse Wolfprävention für den Nord-

schwarzwald ein Gebiet von rund 3.700 km<sup>2</sup> abgegrenzt worden. Innerhalb dieser Förderkulisse würden Herdenschutzmaßnahmen der Schaf-, Ziegen- und Gehegewildhalter auf der Grundlage der Landschaftspflegeleitlinie zu 90 % gefördert. Für die Ausbildung und den Unterhalt von Herdenschutzhunden könne bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Pauschale in Höhe von jährlich 1.950 € gewährt werden.

Der Wolf werde nicht aus dem Naturschutzrecht herausgenommen. In Sachsen falle er zwar unter das Jagdrecht, gleichzeitig aber auch unter das Naturschutzrecht. Dort sei in einem Fall die Entscheidung getroffen worden, einen verhaltensauffälligen Wolf zu erschießen. Letztendlich habe das ein Scharfschütze der Polizei übernommen, nachdem sich die Revierjäger dazu nicht in der Lage gesehen hätten.

Das Umweltministerium habe großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Dennoch vertrete es die Auffassung, dass dieses Handwerk von den entsprechenden Profis und damit in erster Linie von Berufsjägern ausgeführt werden solle, um einen solchen Wolf so schnell wie möglich töten zu können. Es gelte zu bedenken, dass ein Wolf am Tag 40 km bis 70 km zurücklegen könne. Er befinde sich daher vielleicht noch bevor der Jäger erreicht werde im Nachbarrevier, und unter Umständen komme es dann noch zu Revierstreitigkeiten.

Das Naturschutzrecht stelle einen schnellen, guten und sicheren Weg dar, um einen verhaltensauffälligen Wolf zu entnehmen. In diesem Zusammenhang bestehe auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern, und es finde eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband statt.

Der Erstunterzeichner des Antrags stimmte zu, dass die Heranziehung eines Scharfschützen die schlechteste Möglichkeit sei, um einen Wolf zu entnehmen. Sodann erklärte er, mit der Forderung nach Profis werde den Jägern aber unterstellt, Nichtprofis zu sein. Vielen passionierten Jägern werde das nicht gerecht.

Sollte es tatsächlich einmal zu einer gefährlichen Situation kommen und entschieden werden, den Wolf nach dem Jagd- oder dem Naturschutzrecht bzw. nach beidem zu entnehmen, müsse schnell vorgegangen werden. Mit zwei oder vier Berufsjägern werde sich das nicht verwirklichen lassen. Gerade weil der Wolf so weit streife, bedürfe es einer gewissen Anzahl von Personen, die sich dann darum kümmerten. Nachdem es mehr Jäger gebe, als das Ministerium an Profis bzw. Berufsjägern jemals rekrutieren könne, dürften sie auch deshalb nicht außen vor gelassen werden.

Brandenburg befinde sich diesbezüglich auf einem guten Weg. Dort würden die Jäger einbezogen, aber es bestehe gleichzeitig die Möglichkeit, dass die angesprochenen Profis die Entnahme eines Wolfes in Rücksprache mit dem Jäger durchführten. Dagegen spreche nichts, und manche Jäger wünschten sogar, das Erschießen eines Wolfes auch ablehnen zu können.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3477 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3595 – Aktivitäten und Ausgaben der Landesregierung für das Leitbild „Ultraeffizienzfabrik“**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3595 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Renkonen Dr. Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3595 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie habe Zweifel, ob das Produkt Ultraeffizienzfabrik die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erreiche. Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zufolge hätten 228 Personen an der Konferenz Ultraeffizienz am 5. Dezember 2015 teilgenommen, davon 151 Teilnehmer aus Unternehmen. An der Kick-Off-Veranstaltung am 12. Juli 2017 hätten 64 Personen teilgenommen, 25 dieser Teilnehmer stammten aus Unternehmen. Von Interesse seien die Gründe für die geringe Besucherzahl an der Kick-Off-Veranstaltung, die darüber hinaus von Teilnehmern aus dem öffentlichen Bereich getragen worden sei.

Den Begriff „Ultraeffizienzfabrik“ würde sie eher im Wirtschaftsministerium als im Umweltministerium verorten. Zudem klinge Ultraeffizienz nach etwas Großem. Sie bitte deshalb um Auskunft über die Größe der Unternehmen, denen die Ultraeffizienzkenntnisse helfen sollten, ihre Arbeit zu verbessern.

Zielgruppe der Beratungsangebote „ultra-F-check Basic“, „ultra-F-check“ und „ultra-F-check Professional“ seien die produzierenden Unternehmen. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags hätten sich am „ultra-F-check Basic“ 30 Unternehmen beteiligt, der „ultra-F-check“ sei bei fünf Unternehmen und der „ultra-F-check Professional“ bisher bei keinem Unternehmen durchgeführt worden. Sie interessiere, ob zwischenzeitlich neue Zahlen vorlägen, inwieweit der „ultra-F-check Professional“ in Anspruch genommen werde, und wie kleinere und mittlere Unternehmer auf diese Angebote aufmerksam würden.

An dem Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ hätten sich zahlreiche Unternehmen beteiligt. Fraglich sei, wofür bekannte Unternehmen 10 000 € aus der Staatskasse benötigten, um die Ultraeffizienz voranzutreiben, obwohl es in deren originärem Interesse liege, durch einen effizienten Umgang mit den Ressourcen eine Kostensenkung herbeizuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte fest, die Rohstoffsicherung sei ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg und die Rohstoffproduktivität ein Indikator dafür. Kein Thema sei derart zukunftssträftig. Bei den Plastikab-

fällen gehe es zum Beispiel darum, die Kunststoffe besser zu verwerten bzw. sie zu recyceln. Bei der Elektromobilität werde immer die schwierige Entsorgung der Batterien von Elektroautos angeführt. Hier bedürfe es eines Demontageverfahrens. Die Initiative Ultraeffizienzfabrik zeige Best-Practice-Beispiele auf, um zu einer besseren Rohstoffsicherung zu gelangen.

Es gelte, Kosten einzusparen, die Umwelt zu schonen und der Ressourcenverschwendung entgegenzuwirken. Die Think Tanks bzw. Denkfabriken lieferten kleinen und mittelständischen Unternehmen Beispiele für die dauerhafte Einsparung von Material, Rohstoffen und Energie. Darüber hinaus diene der Maßnahmenkatalog des Landes Baden-Württemberg dazu, mit Projektpartnern und renommierten Instituten die Grundlagenforschung voranzutreiben.

Die Energieeffizienz spiele in vielen kleinen Unternehmen keine Rolle. Es sei wichtig, hier „Motor“ und Vorbild zu sein sowie den Kleinunternehmern aufzuzeigen, wo sie insbesondere Material oder Energie weiter einsparen könnten. Die Betriebe müssten mit einbezogen werden. Dafür eigne sich das Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“, im Rahmen dessen Preise für Positivbeispiele ausgelobt würden, hervorragend. Im Gegensatz zur FDP/DVP vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass die Mittel dafür gut angelegt seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, angesichts der extremen Energiepreissteigerungen besitze das Thema Energieeffizienz erfahrungsgemäß auch in kleinen Unternehmen eine hohe Priorität. Die Ressourceneffizienz bilde in marktwirtschaftlichen Systemen die Basis für den Erfolg einer unternehmerischen Tätigkeit; ohne sie würde ein Unternehmen sang- und klanglos verschwinden.

Er fragte, ob das Ministerium die Einführung einer Ultraeffizienz-zertifizierung sowie eine Überprüfung des Ultraeffizienzansatzes erwäge.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die deutschland- und europaweite Spitzenposition Baden-Württembergs in diesem Bereich. Er erläuterte, das Land treibe dieses Thema schon seit Langem zum Beispiel über die eigens dafür gegründete Landesagentur für Umwelttechnik voran. Darüber hinaus seien die Wirtschaft und die Universitäten diesbezüglich stark.

Die Öffentlichkeit interessiere sich für das Thema leider wenig. Gleichwohl lasse sich aber auch feststellen, dass die Teilnehmerzahl bei den von der Landesregierung insgesamt durchgeführten Veranstaltungen bei etwa 800.000 bis 900.000 Personen sowohl aus der öffentlichen Verwaltung als auch aus der Wirtschaft gelegen habe.

Bei einem Automobilhersteller in Sindelfingen betrage die Fertigungstiefe 35 %, dessen Zulieferer befänden sich in einem Umkreis von etwa 80 bis 100 km. Daran sei zu erkennen, dass das Thema für Global Player und mittelständische Unternehmer gleichermaßen von Bedeutung sei. Aus diesem Grund bilde es auch einen Schwerpunkt des Koalitionsvertrags.

Der Begriff Ultraeffizienzfabrik komme aus der Wirtschaft; Wissenschaftler hätten dieses Modell aus dem Lean Management entwickelt. Um dieses traditionell im Umweltbereich angesiedelte Thema weiter voranzubringen, würden Leitbilder benötigt. Es werde daher begrüßt, dass die Landesregierung dieses Thema aufgreife.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er begrüße den weitgehend herrschenden Konsens, dass es sich bei der Ressourcen- und

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Energieeffizienz um eine Zukunftsaufgabe handle. Es gelte aber ebenso, die Effizienz der Verwendung der Mittel zu hinterfragen. Zudem dränge sich die Frage auf, ob die Landesagentur für Umwelttechnik möglicherweise besser dafür geeignet wäre, um die Sache systematisch und institutionalisiert voranzutreiben.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aufgezeigte Rückgang bei den Teilnehmerzahlen lasse auf ein nachlassendes Interesse an den Veranstaltungen schließen. Im Hinblick auf die Teilnehmer aus dem öffentlichen Bereich bitte er um Auskunft, ob es sich dabei ausschließlich um Landesbedienstete handle.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags teilte mit, sie habe den Begriff „Ultraeffizienzfabrik“ bewusst kritisiert, da nicht von einer Fabrik gesprochen werden sollte. Zum einen würde der Empfänger einer Botschaft bzw. der Kunde das Thema dann nicht im Umweltministerium verorten. Zum anderen sollte der Begriff die Zielsetzung treffend ausdrücken; damit würden auch die Inhalte verständlicher.

Die Ressourceneffizienz sei für die Wirtschaft in Baden-Württemberg mit enormen Aufgaben, aber auch mit Chancen verbunden. Dieses Thema werde daher hoffentlich nicht nur in den bestehenden Unternehmen, sondern auch in neuen Geschäftsfeldern weiter ausgebaut. Gleichwohl habe sie den Eindruck, dass sich die Gestalter des Programms überlegt hätten, was ihnen wichtig sei, anstatt den Kunden zu erreichen. Von Interesse sei, wie kleine und mittlere Unternehmer die Angebote fänden und ihnen vermittelt werde, wie sie daraus einen Nutzen ziehen könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betonte die Bedeutung des Leitbilds Ultraeffizienzfabrik und der Landesstrategie Ressourceneffizienz, damit Baden-Württemberg ein gut funktionierender Industrie- und Wirtschaftsstandort bleibe. Er erklärte, dass sich der Ressourcenverbrauch in den vergangenen 30 Jahren weltweit auf jährlich rund 80 Milliarden Tonnen erhöht habe. Zudem gehe es nicht nur um eine effiziente Nutzung von Energie und Energieressourcen, sondern vor allem um die natürlichen Ressourcen.

Viele sogenannte kritische Ressourcen seien angesichts der volatilen Märkte und der geringeren natürlichen Verfügbarkeit für die heimische Wirtschaft schwierig zu bekommen. Die Ressourceneffizienz müsse deshalb aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen in das Zentrum der Politik rücken. Im engen Schulterschluss mit der Industrie, der Wirtschaft und der Wissenschaft seien daher auch die Landesstrategie Ressourceneffizienz, das Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ und die Ultraeffizienzfabrik auf den Weg gebracht worden. Ein Grund dafür, dass der Begriff „Ultraeffizienzfabrik“ auf den ersten Blick nicht nach dem Umweltministerium klinge, könne diese enge Zusammenarbeit sein.

Das Umweltministerium fördere dieses seines Erachtens hervorragende Projekt, obgleich es sich dabei um kein originäres Projekt des Umweltministeriums handle. Es gehe um ultraeffizient und zukunftsfähig arbeitende Industriestandorte in der Nähe urbaner Räume. Solche Ansiedlungen seien auch im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Bevölkerung immer schwieriger zu verwirklichen, allerdings sei die Ansiedlung dieser Fabriken in der Nähe von urbanen Räumen unter Umweltgesichtspunkten sinnvoll.

Manche verträten bei diesem Thema offenbar eine Art marktliberaler Position. Das Ministerium stehe hingegen auf dem Standpunkt, dass die Wirtschaft und die Industrie Freiräume innerhalb des Rahmens einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erhalten

sollten. Diesen Rahmen gelte es, gemeinsam zu entwickeln; deshalb würden diese Anstrengungen unternommen. Es sei richtig, diesen Weg zu gehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Konferenz Ultraeffizienz sei die Abschlussveranstaltung zur sozusagen ersten Runde Ultraeffizienzfabrik gewesen. Diese habe in einem größerem Rahmen stattgefunden. Bei der Kick-Off-Veranstaltung, einem Workshop mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen, sei im Hinblick auf den Ablauf und wegen der Durchführung in der ARENA2036 auf dem Campus Vaihingen eine Beschränkung der Teilnehmerzahl notwendig gewesen. Die dortigen Räumlichkeiten seien begrenzt; einigen Teilnehmern habe man sogar absagen müssen.

Der Großteil der Teilnehmer aus dem öffentlichen Bereich stamme von Universitäten und Forschungseinrichtungen. Von der Verwaltung hätten sechs Personen zuzüglich des Umweltministers teilgenommen.

Bei der derzeitigen Suche von Partnerunternehmen werde erkennbar, dass große Unternehmen solchen Themen aufgeschlossener gegenüberstünden als kleine Unternehmen. In der ersten Runde hätten zum Teil aber ebenso kleinere Unternehmen vorgezogen, die diesen Check für sich genutzt und öffentlich präsentiert hätten. Die Zielgruppe seien daher durchaus auch die mittelständischen Betriebe.

Zu den Beratungsangeboten „ultra-F-check Basic“, „ultra-F-check“ und „ultra-F-check Professional“ lägen keine anderen Zahlen vor als die in der Stellungnahme zum Antrag genannten. Die Stellungnahme sei vor nicht allzu langer Zeit verfasst worden, die Zahlen hätten sich seither wahrscheinlich nicht verändert.

Ein Ziel der Weiterentwicklung des Themas Ultraeffizienz sei eine Demofabrik auf dem Campus in Vaihingen, die unter anderem von der Industrie finanziert werde. Diesbezüglich führten Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft Gespräche mit Unternehmen. Es sei richtig, die Sprache darauf abzustellen, und er gehe davon aus, dass die Mitarbeiter vom Fraunhofer IPA und Fraunhofer IRO die Sprache der Unternehmen sprächen.

Zum Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ gebe es eine Veröffentlichung zu den ersten 50 Betrieben, die sich daran beteiligt hätten. Große Unternehmen hätten natürlich mehr Beispiele zu bieten, wobei sich auch sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt hätten. Die Umsetzung der Maßnahme sei ökonomisch sinnvoll; dafür bedürfe es in der Regel keiner Mittel. Allerdings seien die wenigsten Unternehmen bereit, dies öffentlich zu machen und so darzustellen, dass andere davon lernen könnten. Bei dem Betrag in Höhe von 10.000 € habe es sich um eine Aufwandsentschädigung für die Unternehmen gehandelt, damit sie ihre umgesetzten Maßnahmen anderen zugänglich machten – genau das sei der Mehrwert dieses Projekts.

Die Umwelttechnik BW sei sowohl am Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ als auch beim Thema Ultraeffizienz beteiligt. Als Landesagentur habe sie die Aufgabe, dieses Thema stärker in die Breite zu bringen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3595 für erledigt zu erklären.

08.07.2018

Berichterstatter:

Renkonen

**44. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3611**  
**– Studien und Kalkulationen über die Kosten eines Ausbaus der Verteilnetze zur flächendeckenden Ermöglichung individueller Elektromobilität**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3611 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rombach Dr. Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3611 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte die Notwendigkeit, verschiedenen Technologien wie beispielsweise der Brennstoffzelle oder der Erdgasmobilität offen gegenüberzustehen. Er teilte mit, ein Automobilhersteller garantiere beim Kauf eines bestimmten Modells sogar, dass das getankte Erdgas an anderer Stelle mit Power-to-Gas eingespeist werde. Bilanziell gesehen sei das emissionsfrei; leider würden künftig aber wahrscheinlich viele Erdgastankstellen schließen.

Der Bund und das Land richteten den Fokus stark auf die Elektromobilität und damit nur auf eine Technologie von vielen. Um das im Rahmen der Elektromobilität gesteckte Ziel zu erreichen, bedürfe es des Ausbaus der dementsprechenden Infrastruktur bzw. der Herstellung einer breiten Ladekapazität in den Verteilnetzen. Der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zufolge lasse sich die Frage nach den dafür anfallenden Kosten nicht mit einem vertretbarem Aufwand beantworten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei ein Netzausbau normalerweise erst bei mehreren Kundenanfragen erforderlich. Wenn der Ausbau der Elektromobilität und damit die Erhöhung des Anteils an Elektroautos forciert werde, müsse damit gerechnet werden, dass dies funktioniere. Es sei daher ein Konzept erforderlich, um in einer Straße mehrere Elektrofahrzeuge gleichzeitig laden zu können. An mancher Stelle werde sich die Integration der Ladeinfrastrukturen in ein bestehendes Verteilnetz jedoch nicht verwirklichen lassen; für den Aufbau einer Art Tankstelleninfrastruktur würden Schnellladesäulen in den Leistungsklassen 50 kW und 150 kW benötigt. Insgesamt müsse hier noch viel getan werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Antragsbegründung zufolge stelle die flächendeckende Ermöglichung einer adäquaten Ladeinfrastruktur für Elektroautos die baden-württembergischen Verteilnetze vor eine gewaltige Herausforderung; der Antrag solle klären, welche Daten und Szenarien der Landesregierung hierzu vorlägen. Die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags

gebe genau das wieder, was in der Antragsbegründung zum Ausdruck gebracht worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, eine wesentliche Voraussetzung für den Klimaschutz sei eine technologieoffene Mobilitätswende, zu der auch ein Ausbau der Elektromobilität gehöre. Bei der Elektromobilität handle es sich um die führende Technik, die im Individualverkehr funktioniere. Zum einen sei es daher richtig, sie zu fördern. Zum anderen müssten die Menschen beim Kauf eines Elektroautos aber darauf vertrauen können, es überall laden zu können.

Wesentlich sei der Aufbau eines intelligenten Netzes. Dafür müsse überlegt werden, zu welchem Zeitpunkt Strom überschüssig sei, wo die Autos stünden, welche Ladevorrichtungen vorgehalten werden müssten und wie sich das steuern lasse. Die Landesregierung befinde sich diesbezüglich aber auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei die bedarfsgerechte Netzoptimierung und -verstärkung die gesetzliche Aufgabe der jeweiligen Netzbetreiber. Ihn interessiere, wer feststelle, ob das Netz ausreiche, und wer darüber entscheide, wann Investitionen zu tätigen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte seine Ausführungen dahin gehend, dass es nicht nur um Privathaushalte gehe; teilweise sei aufgrund des Verteilnetzes eine Installation von Ladestationen nicht einmal bei Mehrparteienwohnblöcken oder Einkaufszentren möglich. Er stimme überein, dass es gelte, Vertrauen zu schaffen, ein Elektroauto überall laden zu können. Gleichwohl gebe es aber zu viele Fragezeichen, was das Thema Netz anbelange.

Im Weiteren verlas er Ziffer 7 des Antrags. Er erläuterte, dahinter stehe die Frage, ob wegen des Netzausbaus irgendwann höhere Netzentgelte zu entrichten seien. Der Stellungnahme der Landesregierung zufolge lasse sich diese Frage nach einer Auswirkung auf die Netzentgelte bzw. die Strompreise im Rahmen der Anfrage jedoch nicht mit einem vertretbarem Aufwand beantworten. Hier gehe es genau um diese Vertrauensfrage. Wenn die Politik den Fokus auf die Elektromobilität richte, bedürfe es Antworten hinter diesen Fragezeichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, Baden-Württemberg verfüge über ein vorbildlich ausgebautes Netz an Erdgastankstellen. Das Umweltministerium fördere nicht nur die Elektromobilität, sondern auch den Ausbau der Wasserstofftankstellen. Die Herangehensweise an dieses Thema sei technologieoffen, die Stellungnahme zum Antrag hingegen nicht, da sich der Antrag auf die Elektromobilität beschränke.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sprach den Strategiedialog Automobilwirtschaft an. Er führte aus, dieses von der Landesregierung aufgesetzte Projekt bestehe aus mehreren Säulen. Bei der Säule Energie gehe es darum, woher die Energie für die künftige Mobilität komme und wie die Netze darauf reagierten. Die Arbeitsgruppe Netze und Infrastruktur entwickle diesbezüglich Extremszenarien und versehe sie mit Kosten. Das Problem sei aber, dass niemand wisse, wann die entsprechenden Fahrzeuge auf den Markt kämen; im Moment lasse sich nur sagen, dass in den kommenden beiden Jahren hier vermutlich nicht viel geschehe. Zudem halte sich die Automobilwirtschaft bedeckt, um welche Autos es sich handeln werde.

Ein weiterer Punkt betreffe das Laden der Autos. Ein Aufladen an zentralen Tankstellen oder zu Hause wirke sich auf die Netze



unterschiedlich aus. Den Netzbetreibern bereiteten die Schnellladesäulen keine Sorgen. Deren Aufbau an einer Stelle müsse beantragt werden. Dann erfolge eine Prüfung der dortigen Belastung des Netzes. Anschließend werde entschieden, an welchem Trafo und an welcher Stelle im Netz der Anschluss erfolge. An der Mittelspannungsebene und an der Autobahn erfolge dieser möglicherweise sogar auf der Hochspannungsebene. Danach würden die Schnellladesäulen gebaut.

Im Gegensatz dazu bereiteten die Niederspannungsnetze beim Laden zu Hause durchaus Sorgen. Niemand wisse genau, ob es Hotspots gebe. Über die Größe, Anzahl und Verteilung der Autos, die aufgeladen würden, lasse sich nichts sagen. Die Netze BW starte nun ein Projekt, um Erfahrungen zu sammeln, was geschehe, wenn an einer Stelle viele Elektroautos gleichzeitig geladen würden, und eröffne am 30. Juni 2018 eine Smart-Mobility-Allee in Ostfildern. Dabei erhielten zehn Haushalte einer Reihenhaussiedlung für einen bestimmten Zeitraum zehn E-Autos sowie eine Wallbox, um ihr Lade- und ihr Fahrverhalten zu beobachten.

Die großen Netzbetreiber seien auf die Situation, die in den kommenden zwei Jahren aber nicht eintreten werde, vorbereitet. Zudem werde im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft dafür Sorge getragen, dass die Erfahrungen der großen Netzbetreiber an kleinere Netzbetreiber wie die Stadtwerke bzw. die dezentralen Energieversorger weitergeleitet würden. Eine vorausschauende Planung im regulierten Bereich der Netze sei hingegen äußerst problematisch, da kein Netzbetreiber gegenüber seinem Regulierer einen Netzausbau verantworten könne ohne zu wissen, ob später die Autos an dieser Stelle geladen würden.

Im Fall einer Überlastung des Netzes an bestimmten Punkten sei die erste Lösung der Netzbetreiber eine Abregelung; das Laden dauere dann lediglich länger. Bei der zweiten Lösung handle es sich um das Aufstellen eines Speichers, über den solche Spitzen abgedeckt würden. Das lasse sich relativ schnell umsetzen. Die dritte Lösung heiße Netzausbau.

Gemäß § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes liege die Verpflichtung bei den Netzbetreibern, ein leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben. Sie analysierten dazu die Hotspots, regelten im Zweifel ab und bauten Speicher auf oder das Netz aus.

Derzeit sei die Situation bei den Ladesäulen bzw. der Ladeinfrastruktur besser als die Situation auf dem Fahrzeugmarkt, da die Automobilindustrie in den letzten Jahren auf diese Entwicklung nicht rechtzeitig reagiert habe. Wer jetzt versuche, ein Elektro- oder ein Hybridauto zu kaufen, bekomme entweder keines oder müsse mit einer langen Wartezeit rechnen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3611 für erledigt zu erklären.

10.07.2018

Berichterstatter:

Rombach

**45. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3771 – Förderprogramm netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3771 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Niemann Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3771 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, netzdienliche PV-Speicher seien eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung des Ausbaus der Fotovoltaik. Gleichwohl trete die Verwaltungsvorschrift „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ zum 31. Dezember 2019 außer Kraft; eine Senkung der Fördersätze erfolge bereits ab dem 1. Januar 2019. Die eigentliche Fußfessel an dieser Stelle sei aber die Pflicht zur EEG-Umlage auf den PV-Eigenstromverbrauch. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) handle es sich jedoch um Bundesrecht.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, immer mehr Prosumer würden ihren Strom mittels Fotovoltaik selbst erzeugen. Die PV-Speicher seien zwar noch relativ teuer, im Zuge der Economies of Scale werde es hier aber die gleiche Entwicklungs- und Innovationskurve geben wie bei den Solarmodulen.

Wenn der auf dem Dach erzeugte Strom frei zur Verfügung stehe, würden viele einen solchen Speicher auch zum Aufladen des eigenen Elektrofahrzeugs nutzen. Einerseits bedeute dies eine starke Entlastung der Verteilnetze, andererseits sei dadurch letztlich auch nicht klar, wie viele neue Netze benötigt würden. Ebenso gehe damit eine gewisse Entsolidarisierung bei der Energiewende durch diejenigen einher, die sozusagen ein eigenes Dach über dem Kopf hätten und die sich ein Elektroauto und einen Speicher leisten könnten.

Insgesamt handle es sich hierbei um eine wichtige Entwicklung, die es jedoch im Blick zu behalten gelte. Es sei eine Bugwelle von 250 bis 300 Milliarden € vorhanden, die innerhalb der kommenden 15 Jahre abgebaut werden müsse.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Solaroffensive und das Programm zur Förderung netzdienlicher Batteriespeicher seien in Verbindung mit dem Ausbau der PV-Anlagen sinnvoll. Wenn Lastspitzen aus den Netzen genommen würden, verringere das die Kosten des Netzausbaus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sprach die Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags an. Er wies auf die eindeutige Haltung der Landesregierung bei der

EEG-Umlage hin; diesbezügliche Bemühungen seien aber leider nach wie vor vergeblich.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3771 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatterin:

Niemann

**46. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3835 – Verbreitung und Überprüfung von Kunststoffen in häuslichem Bioabfall**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/3835 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schuler Dr. Grimmer

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3835 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in bis zu 90 % der Fische werde Mikroplastik nachgewiesen. Mikroplastik befinde sich mittlerweile in der Nahrungskette und gefährde letztlich auch die Gesundheit der Menschen.

Ebenfalls problematisch sei, wenn sich Plastikreste in Biogasanlagen befänden, die dann mit Erde oder einem Flüssigdünger auf einen Acker gelangten. Erfreulicherweise würden jedoch der Stellungnahme zufolge die Kontrollen der Biogasanlagen ordnungsgemäß durchgeführt. Darüber hinaus sollte in diesem Bereich ein Ausbau dem Vorbild der Anlage in Backnang-Neuschöntal entsprechend erfolgen. Eine gute Qualität müsse im Interesse aller liegen. Zum einen werde daher an jeden appelliert, kein Plastik in die Biotonne zu füllen, zum anderen solle eine gute Technik genutzt werden.

Ein Anlass für die Stellung des Antrags sei die Untersuchung der Qualität von Gewässern mit Vorkommen von Mikroplastik und damit verbunden die Frage, ob eine Einschätzung auch für nicht untersuchte Gewässer getroffen werden könne. Eine Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags laute:

*Im Gewässerverlauf von Rhein und Neckar ist kein zunehmender Trend feststellbar.*

Ihn interessiere, woraus diese Aussage abgeleitet werde und welche Bezugsgrößen zugrunde gelegt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass sich die Europäische Union intensiv damit beschäftige, Einwegplastik zum Auslaufmodell zu erklären. Aus einer Berichterstattung des Bundesumweltministeriums gehe auch hervor, dass bei den Plastik- bzw. Kunststofftaschen von 2016 auf 2017 ein Rückgang von 30 % verzeichnet worden sei.

Er fuhr fort, die öffentliche Debatte und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zeigten offenbar Wirkung. Dennoch sollten die Landesregierung und vor allem die Landkreise als Träger der Abfallwirtschaft insbesondere bei „Fehlwürfen“ in die Biotonne nicht nachlassen. Niemand wolle die winzigen Kunststoffteile auf den Böden oder in den Fließgewässern und am Ende in der Ost- oder Nordsee haben. Das Thema bleibe in den kommenden Jahren sicher hochaktuell, die Politik sollte sich diesbezüglich stark engagieren.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Kunststoffe tauchten inzwischen in Weltmeeren, Böden, Flüssen und Gewässern auf. Es gelte, sich mit diesem Thema zu befassen und Lösungen zu finden. Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang auch, wie erreicht werde, dass keine Kunststoffe in den Bioabfall gelangen.

Gemäß der Stellungnahme zum Antrag existierten verschiedene Grenzwerte. Abfälle bzw. abgelaufene Lebensmittel von Supermärkten würden derzeit aber samt ihrer Verpackung so klein geschreddert, dass sie zum Teil unter diese Grenzwerte fielen und dies zu Verunreinigungen führe. Einem Artikel des SPIEGELS zufolge wolle sich der Umweltminister von Schleswig-Holstein mit der Unterstützung Baden-Württembergs auf der Umweltkonferenz für ein Verbot dieser Entsorgungspraxis einsetzen. Sie interessiere der konkrete Inhalt dieser Initiative. Des Weiteren bitte sie im Hinblick auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags um Auskunft, ob auf landwirtschaftlichen Flächen nur die Ausbringung von zertifiziertem Kompost zulässig sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, offenbar existierten Methoden zur Herstellung von voll abbaubarem Plastik. Von Interesse sei, ob es Erkenntnisse gebe, in welchem Umfang sich diese Methoden verbreiten würden, sodass sich das Problem aus der technologischen Weiterentwicklung der Plastikerzeugung heraus lösen könnte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, zum einen sei die Reinheit von Bioabfall seit Jahren aus ökologischen Gründen ein Thema, und zum anderen deshalb, da die Öffentlichkeit der Bioabfallentsorgung und -verwertung immer kritischer gegenüberstehe. Der Bau der Biogasanlage in Bietigheim sei zum Beispiel unter anderem mit dem Argument, dass Bioabfallkomposte Schadstoffe mit sich führten, abgelehnt worden. Die Bioabfallentsorgung und -verwertung stelle jedoch einen wichtigen Bestandteil der integralen Ressourcenwirtschaft dar und sollte weiter entwickelt und gestärkt werden.

An dieser Schwerpunktaufgabe werde seit Jahren gearbeitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sei eine Kampagne gestartet worden, um die Öffentlichkeit besser zu informieren und für eine konsequente Abfalltrennung zu motivieren.

Mit entsprechender Technik solle die Reinheit der Komposte verbessert werden. Das bedeute, die Komposte in den Kompostanlagen oder Vergärungsanlagen abzureinigen und sicherzustellen, dass bereits die gesammelten Bioabfälle nur wenig Fremd-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

stoffe enthielten. Obgleich der erfreulicherweise zwischenzeitlich sehr niedrigen Werte werde angestrebt, diese weiter zu senken.

Bei der anstehenden Novellierung der Bioabfallverordnung gelte es darauf zu achten, neue Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Gesamtsystems an die Hand zu bekommen. Es bedürfe der Stärkung dieses Systems, um aus den Bioabfällen Gärreste, Komposte und innovative Produkte mit einer hohen Reinheit zu gewinnen; die Bevölkerung und die Landwirte müssten darauf vertrauen können, dass diese Reinheit gewährleistet sei.

Von großer Bedeutung sei auch das Thema Lebensmittelabfälle. Bisher sei es gängige Praxis, diese Abfälle zu schreddern und in die Vergärung zu geben. Nach Abschluss der Verwertungskette werde das Ganze abgereinigt, es seien dann Komposte und Gärreste gewonnen. Ein Großteil der Lebensmittelabfälle sei jedoch verpackt und werde komplett geschreddert. Die Kunststoffbestandteile aus diesen Verpackungen gelangten anschließend in den Verwertungsweg. Eine Arbeitsgruppe im Ministerium erachte deshalb als notwendig, dass über einen technischen Schritt am Anfang der Verwertungskette für die Vorentpackung der Lebensmittelabfälle Sorge getragen werde.

Das biologische Material dürfe nur in großer Reinheit in die Verwertungskette eintreten. Baden-Württemberg habe deshalb gemeinsam mit Schleswig-Holstein im Rahmen der Umweltministerkonferenz eine entsprechende Initiative gestartet. Es solle eine klare Aussage nach außen ergehen, dass es nötig sei, sich um diese Lebensmittelabfallthematik zu kümmern. Damit sei auch der Auftrag verbunden, über den richtigen Umgang mit diesen Lebensmittelabfällen, die Sicherstellung einer Vorentpackung und die dafür erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen nachzudenken.

Es bedürfe dann bundeseinheitlich einer Nachrüstung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen zur Lebensmittelabfallverwertung, sodass alle Verwerter von Lebensmittelabfällen eine Vorentpackung durchführten. Möglicherweise gingen damit sogar noch weitere verbesserte Abreinigungsschritte einher.

Bei der Herstellung von Plastik, das in der Natur abgebaut werde, handle es sich um eine technische Entwicklung, die am Markt verfügbar sei. Diese Kunststoffe böten Vorteile; die Kunststoffteile landeten nicht mehr in der Natur. Möglicherweise ließe sich außerdem die Lebensmittelabfallsammlung verbessern; ein abschließendes Urteil darüber habe man sich aber noch nicht gebildet. Ein Fortschritt könnten diese Kunststoffe auch dort sein, wo Verpackungen aus diesem Material unbedingt benötigt würden.

Im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft böten sie hingegen keine Vorteile. Sie erschlossen sich nicht dem Recycling und leisteten somit auch keinen Beitrag zur Abfallvermeidung und zur Verminderung des Rohstoffbedarfs. Diese Kunststoffe könnten hinterher nicht mehr verwendet werden, die dafür notwendigen Rohstoffe und biogenen Materialien seien verloren.

Die Nutzung von bioabbaubaren Kunststoffen stelle daher kein Allheilmittel dar. Es werde vor der Meinung gewarnt, mit dieser Technik wäre ein Kunststoff auf dem Markt, der die Umweltprobleme insgesamt löse. Das Hauptthema bleibe die Vermeidung von Abfällen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Beantwortung seiner Frage, woraus sich ableiten lasse, dass kein Trend von zunehmenden Mikroplastikpartikeln in den Gewässern feststellbar sei und welche Bezugsgrößen dem zugrunde lägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sicherte zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3835 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Schuler

**47. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/3968 – Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/3968 – für erledigt zu erklären.

07.06.2018

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/3968 in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zum Antrag könne der Schluss gezogen werden, dass es die abschließende Bewertung der Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes abzuwarten gelte. Im Anschluss daran erfolge eine differenzierte und detaillierte Auswertung durch die Landesregierung, die letztlich als Basis für eine Diskussion über mögliche bzw. nötige Verbesserungen diene. Daraus könne dann politisch ein Nutzen gezogen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erfolge eine Auswertung statistischer Datenquellen und die Durchführung einer Breitenbefragung. Zudem würden unterschiedliche Akteure interviewt. Es sei offenbar kein Vergleich im Hinblick auf die vorherigen Erneuerbare-Wärme-Gesetze bzw. auf die Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes geplant. Ihn interessierten die Gründe dafür, da es sich dabei um die richtige Bezugsgröße handle.

Zudem interessierten ihn die Kosten für die Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Am besten wäre es, wenn das Ministerium gegenüber dem Ausschuss die Originalformulierung der Ausschreibung und den Auftrag offenlegen würde.

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

Gemäß der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags sei im Rahmen der Evaluation beabsichtigt, den Heizungsmarkt für drei andere Flächenländer zu analysieren. Er bitte, diese Flächenländer zu benennen.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Festlegung im Koalitionsvertrag, eine Evaluation durchzuführen, und merkte an, der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zufolge lege das Umweltministerium zum Jahresende einen Erfahrungsbericht vor.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags genannten Zahlen seien ihm neu; er verfüge über andere Zahlen von anderen Organisationen. Nachdem in diesem Bereich aber offensichtlich verschiedene Zahlen, Daten und Fakten existierten, stelle sich die Frage, wie die Landesregierung damit umgehe und ob möglicherweise eine Anhörung zu dieser Evaluation erwogen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, die Stellungnahme zum Antrag beinhalte Zwischenergebnisse. Es gelte, die endgültigen Ergebnisse abzuwarten, die Ende des Jahres 2018 vorlägen. Diese würden dahin gehend dargestellt, um sie als Grundlage für die weitere Arbeit nutzen zu können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, im Rahmen der Breitenbefragung würden beispielsweise Schornsteinfeger und Bürger befragt. Es werde versucht, alle hilfreich wirkenden Informationsquellen auszuschöpfen.

Ein Vergleich im Hinblick auf die vorherigen Erneuerbare-Wärme-Gesetze sei schwierig, da kaum ein Gebäudeeigentümer innerhalb dieser kurzen Zeit seine Heizung zweimal austausche. Es finde jedoch ein Vergleich verschiedener Personengruppen statt; zum einen würden derzeit Personen befragt, die bisher mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz noch nicht konfrontiert gewesen seien, und zum anderen Gebäudeeigentümer, die unter das Erneuerbare-Wärme-Gesetz fielen, da sie ihre Heizung nach Mitte des Jahres 2015 erneuert hätten.

Der Auftrag zur Evaluation sei europaweit ausgeschrieben worden. Die endgültigen Kosten könne sie aus dem Stegreif nicht genau beziffern, aufgrund der europaweiten Ausschreibung lägen sie aber über dem Betrag von 209.000 €.

Die Evaluation beinhalte, drei mit Baden-Württemberg vergleichbare Flächenländer zu analysieren bzw. in Relation zu Baden-Württemberg zu setzen. Heizungstauschfälle nach den Maßgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erfasse in Baden-Württemberg niemand. Der BDH bemühe sich zwar regelmäßig, Zahlen vorzulegen, habe solche aber nur für Baden-Württemberg ausgewiesen; in anderen Bundesländern sei die Datenlage daher noch schwieriger. Es handle sich also um einen Flickenteppich aus verschiedenen Informationen, der so seriös wie möglich zusammengesetzt werde, um ein einigermaßen belastbares Ergebnis zu erhalten, das als Grundlage für weitere Überlegungen diene.

Zum Einsatz erneuerbarer Energien würden die Zahlen des Marktanreizprogramms, das Förderprogramm des Bundes, nach dem der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werde, für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen ausgewertet.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags abgebildeten Daten beruhten auf den Angaben des BDH. Wahrscheinlich flössen auch die Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 in die Evaluation ein, die das beauftragte Konsortium momentan zusammen-

trage. Es lasse sich hier aber ebenfalls nur mit den entsprechenden Annahmen arbeiten, weil auch diese Zahlen nicht 1 : 1 unter das Erneuerbare-Wärme-Gesetz fielen.

Die Evaluation laufe noch bis Herbst 2018. Dem Landtag werde am Ende des Jahres ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Im Zuge dieser Erkenntnisse würden dann sicher weitere Diskussionen geführt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat, dem Ausschuss gegenüber die Originalformulierung der Ausschreibung und den Auftrag offenzulegen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sicherte die Übermittlung der Unterlagen zu.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3968 für erledigt zu erklären.

06.07.2018

Berichterstatter:

Nemeth

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

### 48. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3931 – Umsetzung des neuen Mehrlingsgeburtenprogramms

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/3931 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Burger Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3931 in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der zum Jahresende 2016 von der Landesregierung vorgesehenen Streichung des Mehrlingsgeburtenprogramms habe der Landtag in den Beratungen über den Haushalt 2017 widersprochen. Daraufhin seien nicht die 340.000 € p. a. bewilligt worden, die bisher für das Programm vorgesehen gewesen seien und die auch von den Fraktionen der SPD und der FDP/DVP gefordert worden seien, sondern lediglich Mittel in Höhe von 200.000 € p. a.

Laut Stellungnahme zum Antrag seien für das Jahr 2017 224.400 € an Zuwendungen nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm ausgezahlt worden. Allerdings seien im Haushalt nur Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Ihn interessiere daher, woher die Mittel für die Differenz kämen.

Überdies interessiere ihn, ob die Kürzung angesichts der guten finanziellen Situation des Landes Baden-Württemberg zurückgenommen werden könnte. Diese Frage sei unlängst auch von Medienvertretern an ihn herangetragen worden.

Allen sei klar, wie sehr sich das Leben von Eltern durch Mehrlingsgeburten verändere. Die Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm sei in solchen Situationen eine segensreiche Soforthilfe. Überdies gebe es für Menschen, die kein Geld hätten, auch noch die Unterstützung durch die Landesstiftung „Familie in Not“.

Er habe beim Statistischen Landesamt für 2017 die tatsächliche Zahl der Mehrlingsgeburten angefragt. Sobald ihm die Zahl vorliege, werde er prüfen, ob es eine Diskrepanz zu den Antragstellungen gebe. Das sollte im Auge behalten werden. Wenn die Diskrepanz groß sei, sollte darüber nachgedacht werden, das Programm besser zu bewerben. Die betroffenen Eltern sollten auch erfahren, dass es dieses Programm gebe. Nur so könnten sie davon profitieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Geburt von Mehrlingen sei für Eltern eine absolut besondere Lage. An

dieser Stelle könne das Land nur symbolisch unterstützen, was Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich auch in sehr großzügiger Weise mache.

Angesichts von 40 Geburten im Jahr – im Schnitt also etwa eine pro Landkreis – sei es sinnvoll, auf die Eltern in der bisher praktizierten Form gezielt zuzugehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige auf, dass die Zahl der Geburten im Land steige und dass das Mehrlingsgeburtenprogramm abgerufen werde. Das Geld werde dorthin geleitet, wo es tatsächlich Hilfe bringe.

In der Tat sei im Doppelhaushalt 2018/2019 zunächst beabsichtigt gewesen, die Mittel für das Mehrlingsgeburtenprogramm zu streichen. Auch durch die Intervention der CDU sei es gelungen, dass Baden-Württemberg jetzt wieder eine Förderung von 1.700 € pro Mehrlingskind gewähre. Dafür sei er dem Minister auch dankbar.

Eine höhere Fördersumme wäre immer wünschenswert. Doch könne sich, wie bereits gesagt worden sei, die Förderung von Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus sehen lassen.

Familienförderung sei immer auch eine Querschnittsaufgabe. Wenn Mehrlinge auf die Welt kämen, sei das aber eine besondere Herausforderung für eine Familie. Familie sei der CDU-Fraktion schon immer sehr wichtig gewesen.

Die Stellungnahme zum Antrag zeichne insgesamt ein positives Bild. Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg hin zu mehr Kindern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, eigentlich müsste sich das Land darüber freuen, dass wieder mehr Kinder – auch Mehrlinge – geboren würden.

Als seinerzeit die Mittel für Mehrlingsgeburten gestrichen worden seien, habe zuerst die AfD-Fraktion einen Antrag gestellt, der dann aber bedauerlicherweise abgelehnt worden sei.

Ursprünglich sei ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € pro Kind gewährt worden. Mittlerweile liege der Förderbetrag bei 1.700 € pro Kind. Ihr erschließe sich nicht, wie vor dem Hintergrund der Inflation der Betrag um 800 € habe gekürzt werden können. Sie bitte daher, zu prüfen, ob es haushaltspolitisch möglich sei, die Fördersumme wieder auf 2.500 € pro Mehrlingskind zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wollte wissen, ob gesichert sei, dass alle betroffenen Eltern über das Programm informiert seien und auch Anträge stellten.

Er fuhr fort, er gehe davon aus, dass der Förderbetrag auch dann gewährt werde, wenn das Budget von 200.000 € überschritten sei. Die Zahl der Anträge auf Zuwendung nach dem Mehrlingsgeburtenprogramm sei schwankend. Das werde insbesondere deutlich, wenn die Geburtsjahre 2016 und 2017 miteinander verglichen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, auch ihm sei klar, dass Baden-Württemberg im Ländervergleich gut abschneide. Das sei durchaus erfreulich. Doch relativiere sich das wieder ein wenig, wenn berücksichtigt werde, dass eine Wohnung in Baden-Württemberg auch wesentlich teurer sei als in einigen anderen Ländern.

## Ausschuss für Soziales und Integration

Im Übrigen sei interessant, wer alles den Anspruch erhebe, als Erster einen Antrag auf Fortsetzung des Mehrlingsgeburtenprogramms gestellt zu haben. Das erinnere ihn ein wenig an die Ricola-Werbung. Doch sei über den Antrag der SPD-Fraktion schon drei Wochen früher in der Presse berichtet worden, bevor die AfD über ihren Antrag auf Facebook geschrieben habe.

Insgesamt sei aber unbestritten, dass es erfreulich sei, wenn es wieder mehr Kinder gebe und das Land die Familien unterstütze.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Stand 21. Juni seien dieses Jahr 27 Anträge eingegangen, darunter keine Anträge für Vierlinge. 24 der 27 Anträge seien bewilligt worden. Drei Anträge seien abgelehnt worden, weil die Sorgeberechtigten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Baden-Württemberg gehabt hätten.

Da Eltern, die Kinder bekämen, ohnehin bei der L-Bank vorstellig würden, die wiederum auch Bewilligungsstelle für das Mehrlingsgeburtenprogramm sei, sei der Zugang 1 : 1 gesichert.

Die Förderhöhe habe nur symbolischen Charakter. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass sich das Land noch immer in der Konsolidierung seines Haushalts befinde. Auch das Ministerium für Soziales und Integration habe erhebliche Einsparungen zu erbringen.

Die Aufgabe der Sozialpolitik sei die Bereitstellung von Infrastruktur, damit Leistungsrechte abgeholt werden könnten. Das werde in diversen Sozialgesetzbüchern und in der föderalistischen Aufgabenstruktur geregelt. Die Aufgabe sei nicht, leistungsrechtlich einzuspringen. Dafür eigne sich das Land angesichts der Finanzvolumina, die der Bund zur Verfügung stelle, nicht. Der Bund habe die großen leistungsrechtlichen Partner. Dies betreffe beispielsweise Leistungen des Bundesfamilienministeriums – Elterngeld, Kindergeld und dergleichen – oder des Bundesfamilienministeriums.

Das Mehrlingsgeburtenprogramm unterscheide nicht nach Bedürftigkeit. Bei echter Bedürftigkeit stünden Mittel aus diversen Stiftungen zur Verfügung. Das soziale Unterstützungssystem des Landes Baden-Württemberg funktioniere ganz gut. In der Abwägung dieser Prozesse sei dann ein Finanzierungskompromiss zustande gekommen.

Was die Fallzahlen im Hinblick auf die Haushaltsmittel betreffe, so werde voraussichtlich eine Art Punktlandung erzielt.

Der Haushalt 2019 stehe fest. Für die Haushalte 2020 und 2021 würden politische Schwerpunkte gebildet, um das grundgesetzliche Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Dann werde wieder darüber diskutiert.

Insgesamt sei schon signifikant, wie viel höher die Förderung in Baden-Württemberg im Vergleich zu der anderer Länder ausfalle. Viele Länder sähen überhaupt keine Förderung vor. In Zeiten, in denen konsolidiert werden müsse, sei das schon beachtlich.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3931 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Burger

**49. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4014 – Steigerung der Impfkzeptanz in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4014 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:  
Poreski Neumann-Martin

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4014 sowie den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD (*Anlage*) in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, dem Antrag liege die Entschließung des Europäischen Parlaments vom April 2018 zur Impfskepsis und dem Rückgang der Durchimpfungsraten in Europa zugrunde. Es sei erfreulich, dass die geplante Landesarbeitsgemeinschaft Impfen wesentliche Inhalte der Entschließung des Europäischen Parlaments aufgreifen werde, um die Impfkzeptanz in Baden-Württemberg zu steigern. Ihn interessiere, wann die Landesarbeitsgemeinschaft ihre Arbeit aufnehme und welcher Zeitplan zugrunde gelegt werde.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, bestehe Handlungsbedarf. Eine Steigerung der Impfkzeptanz sei in Baden-Württemberg keineswegs erkennbar. In den vergangenen Jahren sei vielmehr ein rückläufiger Trend zu beobachten gewesen. Auffällig sei die im bundesweiten Vergleich durchweg schlechte Impfquote der Kinder. Diese gelte es zu verbessern.

Bei den Einschulungsuntersuchungen habe im Durchschnitt lediglich bei 92 % der untersuchten Kinder ein Impfbuch vorgelegen. Das sei deutlich zu wenig. Teilweise seien auch große regionale Unterschiede zu beobachten.

Besonders problematisch sei – darauf beziehe sich auch der Änderungsantrag –, dass sich die Durchimpfungsquoten von Kindern, die in Waldorfindertageseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen anthroposophischer Natur untersucht würden, und Kindern, die von Ärztinnen und Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersucht würden, deutlich unterschieden. Diesbezüglich werde in der Stellungnahme zum Antrag auf die Homepage der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte verwiesen.

Die dortigen Äußerungen zur Masernimpfung sehe er aber äußerst kritisch. Dort heiße es:

*Aufmerksame Eltern erleben gerade bei den Masern oft eine tiefgreifende Reifung des Kindes. ...*

*Durch das Fieber überwindet das Kind nicht nur die Maserninfektion, sondern individualisiert dabei seinen Organismus.*

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Aus seiner Sicht werde hier etwas romantisiert, was nicht zu beschönigen sei.

Insgesamt halte er die Maßnahmen für eine bessere Impfkzeptanz in Baden-Württemberg nicht für ausreichend. Die Kampagne „Mach den Impfcheck“ reiche offensichtlich nicht aus. Seines Erachtens sollte die Landesregierung mit den Impfskeptikern und den Ärztinnen und Ärzten noch stärker in den direkten Dialog treten.

Dem Abschlussbericht der Evaluation der Einschulungsuntersuchung (ESU) in Baden-Württemberg entnehme er:

*Die Verfahren der ESU, die externe Ärzte in Waldorfeinrichtungen einsetzen, entsprechen häufig nicht denen der Arbeitsrichtlinien der ESU. In der Mehrzahl der Landkreise findet kein regelmäßiger Kontakt der Ämter mit diesen Ärzten statt.*

Insofern interessiere ihn, auf welcher Rechtsgrundlage externe Ärztinnen und Ärzte Einschulungsuntersuchungen überhaupt durchführten. Wenn diese Aufgabe an Externe delegiert sei, sei es seines Erachtens zwingend erforderlich, dass diese dann auch an Dienstbesprechungen und Sitzungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste teilnahmen. Wenn sie sich dem verweigerten, sollten sie auch nicht mit dieser wichtigen Aufgabe der Einschulungsuntersuchung betraut werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, der Antrag behandle ein sehr wichtiges Thema. Allen sei klar, wie wichtig Impfen sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde Aufklärung vor allem in Universitätsstädten über die Verteilung von Sattelschonern und Infocards betrieben. Sie interessiere, was unternommen werde, um auch die Menschen im ländlichen Raum für das Thema Impfen zu sensibilisieren.

Überdies sei ihr aufgefallen, dass ihr I-Pad die Seite [www.mach-den-impfcheck.de](http://www.mach-den-impfcheck.de) nicht als sichere Seite erkannt habe und sie nicht weitergeleitet worden sei.

Sie interessiere, welche Bedenken von den Impfgegnern angeführt würden, ob es einen Dialog auf einer offiziellen Seite gebe und ob verlässliche Zahlen zu Impfschäden vorlägen. Hier sei immer wieder die Rede von frühkindlichen und bleibenden Behinderungen.

Ihres Erachtens habe eine Impfung insgesamt immer einen deutlich besseren Effekt als die Vermeidbarkeit von eventuellen Langzeitschäden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, die Landesregierung sollte sich dieses Themas ministeriumsübergreifend immer wieder annehmen und Aufklärungsarbeit leisten.

So sei in der Vergangenheit auch schon im Landtag eine große Ausstellung zum Thema Polio durchgeführt worden. In diesem Rahmen sei fraktionsübergreifend das Thema Kinderlähmung thematisiert worden. Auch die Grundschulen bzw. die Elternabende seien miteinbezogen worden. Dieses Beispiel zeige, dass an diesem Thema fraktionsübergreifend weitergearbeitet werden müsse.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, prinzipiell stehe die AfD-Fraktion Impfungen positiv gegenüber. In den letzten Jahren sei aber eine regelrechte Impfwut festzustellen. Viele Impfungen seien hinzugekommen.

Sie sehe Mehrfachimpfungen sehr kritisch. Kinder erhielten im Alter von zwei Monaten schon Siebenfachimpfungen, mit drei

Monaten eine Auffrischung und mit vier Monaten die nächste Auffrischung. Das gehe so weiter. Bis zur Einschulung kämen weitere Impfstoffe hinzu. Ihres Erachtens sei das vollkommen inakzeptabel.

Das begründe wahrscheinlich auch in vielen Fällen die Skepsis gegenüber Impfungen. Von früher seien ihr maximal Dreifachimpfungen bekannt. Dass Babys, die gerade auf die Welt gekommen seien und sich erst einmal akklimatisieren müssten, in kürzester Zeit dieser Vielzahl an Impfungen ausgesetzt seien, halte sie für unverantwortlich. Das sei wahrscheinlich mit ein Grund, warum viele Eltern davor zurückschreckten, ihre Kinder impfen zu lassen. Das sollte ihres Erachtens hinterfragt werden.

Hinzu komme, dass mit der Einwanderung neue Infektionskrankheiten ins Land kämen, die es schon nicht mehr gegeben habe und womit die Ärzte teilweise auch nicht umgehen könnten. Die AfD habe dazu auch einige Anträge gestellt, die nach ihrem Dafürhalten nicht entsprechend beantwortet worden seien. Für aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zugezogene Personen, darunter insbesondere Arbeitsmigranten und Geflüchtete, lägen laut Stellungnahme zum Antrag keine repräsentativen Daten zum Impfstatus vor. Sie interessiere, wie das Impfangebot in den Aufnahmeeinrichtungen angenommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, laut Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag gebe es bei den Impfquoten erhebliche regionale Unterschiede. So wichen beispielsweise die Daten von Heilbronn Stadt und Ravensburg um über 15 % voneinander ab. Angesichts dieser regionalen Unterschiede interessiere ihn, ob darüber nachgedacht werde, die Maßnahmen zur Steigerung der Impfkzeptanz gezielt einzusetzen. In einigen Kreisen seien diese Aktivitäten möglicherweise notwendiger als in anderen. Eine Priorisierung würde daher durchaus Sinn machen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, generell lägen die Impfquoten der meisten impfpräventablen Krankheiten im Schnitt auf einem hohen Niveau. Für Sondereffekte gebe es durchaus Erklärungen.

Aber es gebe regionale Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen. Bei den Masern werde die WHO-Empfehlung von 95 % nicht erreicht. Da bestehe eindeutig ein Bedarf der Steigerung.

Das sei auch mit ein Grund, warum jetzt die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen eingerichtet worden sei.

Die Ergebnisse der Evaluation der Einschulungsuntersuchung seien aufgezeigt worden. Sie würden derzeit auch aufgearbeitet. Den Waldorfeinrichtungen sei eine Sonderrolle zugestanden gewesen. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen werde es da aber zu einer Änderung kommen.

Im Übrigen sei es letztes Jahr an der Waldorfschule in Überlingen zu einem Masernausbruch gekommen, bei der die Maßnahmen sehr vorbildlich umgesetzt worden seien.

Im Bodenseekreis, wo die Anthroposophie, die Camphill-Bewegung und die Waldorfeinrichtungen starke Communities hätten, sei die Impfquote deshalb etwas niedriger, weil nach dem medizinischen Selbstverständnis dort jede Krankheit einen Reinigungs- und Stärkungsprozess habe.

Wer die Seite der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte aber genau lese, stelle fest, dass sie einen Paradigmenwechsel gemacht habe und Impfungen nicht mehr kategorisch ablehne, son-

dem zu einer individuellen Impfscheidung übergehe. Da setze er an.

Militante Impfgegner würden nicht erreicht. Erreicht würden aber Impfskeptiker. Ihnen müsse aufgezeigt werden, dass in der Konsequenz der Ausbruch vieler Krankheiten wesentlich dramatischer sei, als das Impfen der einzelnen Wirkstoffe. Das erkläre auch die große Breite der Impfungen.

Als Gegenargument würden immer wieder Impfschäden herangezogen. Doch wenn die Schadensfälle, die Schadenshäufigkeit und die versorgungsrechtliche Situation näher betrachtet werde, zeige sich, dass fast alle Impfschäden aus der Zeit der Pockenimpfung seien. Völlige Sicherheit gebe es selbstverständlich nie. Doch bewegten sich die Schadensfälle im untersten Bereich.

Dass es, wie die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE mitgeteilt habe, bei der Weiterleitung auf der Seite [www.mach-den-impf-check.de](http://www.mach-den-impf-check.de) zu Schwierigkeiten komme, werde überprüft.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE warf ein, sie habe es gerade nochmals versucht und sei erfolgreich gewesen.

Der Minister für Soziales und Integration gab zu bedenken, das liege möglicherweise dann am Netz.

Er fuhr fort, er habe letztes Jahr auf der Homepage der Krankenkassen und auch auf der Homepage des Ministeriums mit einem Bild von sich für die Gripeschutzimpfung geworben. Angesichts der Letalitätszahlen der letzten Grippewelle sei zwischenzeitlich mit den Kassen vereinbart worden, dass sie die Kosten für den Vierfachimpfstoff gegen die Grippe übernehmen.

Es brauche Aktivitäten. Das sei auch ein Grund, warum die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen eingerichtet worden sei. Die Kräfte, die an Schulen, an den Gesundheitsämtern, dem Landesgesundheitsamt, mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Aktivitäten durchführten, sollten mit dieser Arbeitsgemeinschaft noch stärker gebündelt werden.

Was den Änderungsantrag betreffe, so könne der Verbreitung von Fehlinformationen nur durch neutrale, sachliche Informationen über vielfältige Kanäle sowie über die Bundes- und Landesbehörden entgegengewirkt werden. Dabei sei klar, dass die Verbreitung von Fake News über das Netz nie ganz auszuschließen sei.

Impfskeptiker würden, wie er bereits angesprochen habe, dadurch erreicht, dass sie über Wirkstoffe und deren Konsequenzen, über schwere Erkrankungen – insbesondere Masern –, die zu dauerhaften Schädigungen führen könnten, sachlich aufgeklärt würden. Bei Impfgegnern sehe er keine Chance. Die würden so bleiben. Das sei aber eine minimale Gruppe.

Die Arbeitsrichtlinien der Einschulungsuntersuchung seien auch für externe Ärztinnen und Ärzte, also auch für die betreuenden Ärzte von Waldorfeinrichtungen, verbindlich. Diese im Änderungsantrag formulierte Forderung werde bereits erfüllt.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Abschlussbericht der Evaluation der Einschulungsuntersuchung komme hier zu einem anderen Ergebnis. Da stehe:

*In der Mehrzahl der Landkreise findet kein regelmäßiger Kontakt der Ämter mit diesen Ärzten statt.*

Er fuhr fort, ihm leuchte durchaus ein, dass der Minister nicht allen Fehlinformationen, die im Netz verbreitet würden, Einhalt gebieten könne. Doch wenn das Land Ärztinnen und Ärzte mit dieser wichtigen Aufgabe der Einschulungsuntersuchung beauf-

trage und auch bezahle, müsse schon dafür Sorge getragen werden, dass Informationen, die von diesen Ärzten verbreitet würden, zumindest dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprächen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erläuterte, die Kinder in Waldorfeinrichtungen machten 2% des Klientels aus. Bei Kindern in Waldorfeinrichtungen trügen die Eltern die Kosten für die ESU. Sie bezahlten für die Einschulungsuntersuchung, während ansonsten für alle Kinder die Einschulungsuntersuchung kostenfrei sei.

Das, was aus dem Evaluationsbericht zitiert worden sei, seien Einzeläußerungen von einzelnen Gesundheitsämtern. Es sei aus dem unteren Nachklapp herausgeschrieben worden, wo einzelne Ämter geäußert hätten, was sie empfänden.

Das Ministerium tausche sich mit dem Dachverband der Waldorfärzte aus – sie gehe auch zu den Besprechungen. An den Dienstbesprechungen nehme auch immer ein Vertreter der Waldorfärzte teil. Dies gelte sowohl für die Dienstbesprechungen, die in Stuttgart, als auch für die Dienstbesprechungen, die in Freiburg angeboten würden.

Die Waldorfschulärzte hätten ein System, nach dem sie sich zum Austausch träfen. Bei Bedarf nehme dann entweder sie oder ein Vertreter des Landesgesundheitsamts teil. Das Ministerium sei da in engem Austausch. Die Ärzte wüssten, dass sie bei der Einschulungsuntersuchung nach den Richtlinien der STIKO beraten müssten. Das sei Konsens.

In einzelnen Fällen entstehe nun der Eindruck, dass das nicht der Fall sei. Sie bzw. der Minister könne nicht bei jeder Einschulungsuntersuchung dabei sein. Das würde den Rahmen sprengen. Aber im Grunde sei es im Austausch und über die Gremien so geregelt, dass sichergestellt werde, dass sich die Ärzte an die Arbeitsrichtlinien hielten. Insofern würde sie das Problem an Waldorfeinrichtungen, das skizziert werde, als vernachlässigbar einstufen.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, gerade in Bezug auf die Mehrfachimpfungen sollte ihres Erachtens die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre, die Impfungen etwas auseinanderzuziehen. Die Eltern sollten wählen können, ob sie für ihr Kind die Siebenfachimpfung oder beispielsweise zunächst eine Dreifachimpfung und später, wenn das Kind etwas älter sei, die übrigen Impfungen wollten. Momentan gebe es diese Wahl nicht. Sie könne sich vorstellen, dass diese Wahlmöglichkeit dann auch die Impfbereitschaft erhöhe.

Der Minister für Soziales und Integration wies darauf hin, die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO), die die Impfpfehlungen entwickle, sei eine hoch wissenschaftlich, evidenzbasiert agierende Kommission. Dieses Expertengremium spreche erst nach Abschluss langer wissenschaftlicher und fachlicher Prozesse eine Impfpfehlung aus. Das sollte auch bedacht werden.

Er schlug vor, sein Haus werde die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen explizit darauf hinweisen, dass darauf hinzuwirken sei, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Einschulungsuntersuchung an Waldorfeinrichtungen auch nach den Impfpfehlungen der STIKO beraten müssten.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, sie wolle die Qualifikation der Ständigen Impfkommission mitnichten infrage stellen. Es müsse aber auch darüber nachgedacht wer-



## Ausschuss für Soziales und Integration

den, woher die Impfmüdigkeit komme bzw. warum die Menschen Angst vor Impfungen hätten.

Aus dem Marketing sei bekannt, dass eine Kaufentscheidung immer von Emotionen bestimmt werde. Letztlich werde kein Produkt, sondern es würden Emotionen gekauft. Wenn die Bevölkerung Ängste vor Sieben- oder Sechsfachimpfungen habe, die Impfbereitschaft aber erhöht werden solle, dann sollte überlegt werden, ob das Produkt „Impfungen“ mit einer Dreifachimpfung besser verkauft werden könne. Das sei eine emotionale und eine rationale Geschichte.

Der Minister bemerkte, es handle sich um Impfeempfehlungen. Es stehe den Eltern frei, sich bei einer Empfehlung für eine Siebenfachimpfung nur für eine Dreifachimpfung zu entscheiden.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD hielt entgegen, aus ihrem Umfeld sei ihr bekannt, dass das nicht möglich sei.

Die stellvertretende Vorsitzende merkte an, hier sollte jetzt keine Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den Änderungsantrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD zum Antrag Drucksache 16/4014 abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4014 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:

Poreski

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD  
– Drucksache 16/4014**

**Steigerung der Impfkzeptanz in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4014 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

- a) über das Internet verbreiteten Fehlinformationen über das Impfen nachzugehen und sich dafür einzusetzen, dass vor allem auf offiziellen Seiten von Schulen und Behörden ausschließlich korrekte Informationen zum Impfen zu finden sind,
- b) in den direkten Dialog mit Impfskeptikern zu treten sowie die Kommunikation mit den Ärztinnen und Ärzten, die Waldorfschulen betreuen, zum Impfen zu vertiefen,
- c) die Berechtigung externer Ärztinnen und Ärzte zur Durchführung von Einschulungsuntersuchungen von der Einhaltung

*der Arbeitsrichtlinien der Einschulungsuntersuchung sowie einer tatsächlichen Teilnahme an Dienstbesprechungen und Sitzungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes abhängig zu machen.“*

27.06.2018

Hinderer, Kenner, Wölfl SPD

**Begründung**

Die derzeitigen Maßnahmen zu einer besseren Impfkzeptanz in Baden-Württemberg sind offensichtlich nicht ausreichend, um alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu erreichen, zu sensibilisieren und aufzuklären. Bezugnehmend auf die am 19. April 2018 getroffene Entschließung des Europäischen Parlaments zur Impfskepsis und dem Rückgang der Durchimpfungsraten in Europa, bei der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Durchimpfungsrate über das Kleinkindalter hinaus auszuweiten und alle Bevölkerungsgruppen in ein Konzept für lebensbegleitende Impfungen einzubeziehen, sollte die Landesregierung dazu konkrete Maßnahmen umsetzen.

**50. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration  
– Drucksache 16/4151  
– Medizinische Betreuung von Erwachsenen mit angeborenem Herzfehler (EMAH)**

Anlage

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4151 – für erledigt zu erklären.

28.06.2018

Der Berichterstatter:

Frey

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4151 in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Kinder mit angeborenen Herzfehlern hätten heute im Gegensatz zu früher dank des medizinischen und technischen Fortschritts gute Lebensperspektiven. Insgesamt sei die Entwicklung sehr positiv.

Gleichwohl gebe es hier insbesondere im ambulanten Bereich Versorgungslücken, was darauf zurückzuführen sei, dass Kinder- und Jugendärzte keine Erwachsenen behandeln dürften. Während es in Kliniken auch multiple EMAH-Teams gebe, in denen Kinderkardiologen und Erwachsenenkardiologen zusammenarbeite-

ten, dürften im ambulanten Bereich junge Menschen ab dem 18. Geburtstag nicht mehr von dem Arzt versorgt werden, der sie 18 Jahre lang sehr fachkundig behandelt habe. Nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen sei dies noch möglich.

In diesem Zusammenhang werde in der Stellungnahme zum Antrag zunächst einmal formal richtig auf die Selbstverwaltung der Ärzte hingewiesen. Nichtsdestotrotz sehe er, zumal sich auch der diesjährige Deutsche Ärztetag in Erfurt mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe, die Notwendigkeit, mit allen Beteiligten – die Betroffenen, Elterninitiativen, die Ärzteschaft – verstärkt in den Dialog zu treten, damit im ambulanten Bereich die Ausnahmen, die es ganz begrenzt schon gebe, ausgeweitet werden könnten.

Das Thema werde die Gesellschaft zunehmend beschäftigen, weil immer mehr Kinder mit angeborenen Herzfehlern erwachsen würden, was durchaus positiv sei. Sie brauchten aber auch eine angemessene Versorgung.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU dankte für die vertiefte und umfassende Stellungnahme zum Antrag und brachte vor, das Thema sollte weiterhin im Fokus stehen. Insbesondere die Versorgungslücke, die sich in der ambulanten Versorgung beim Eintritt ins Erwachsenenalter auftue, müsse in den Blick genommen werden. Denn selbstverständlich müsse eine ausreichende Versorgung gewährleistet sein.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD machte darauf aufmerksam, im Grunde könnten alle dankbar sein, dass dieses Thema behandelt werden müsse; denn früher hätten die Kinder mit angeborenen Herzfehlern in der Regel das Erwachsenenalter gar nicht erreicht.

Sie fuhr fort, für die AfD-Fraktion stelle sich die Frage, wie die Landesregierung gedenke, den Übergang dieser Kinder ins Erwachsenenalter sinnvoll zu gestalten, sodass die Kinder nicht zu Schaden kämen. Die Kinder dürften ab dem 18. Geburtstag nicht mehr vom Kinderarzt, einem Fachmann, der die Kinder möglicherweise seit ihrer Geburt begleite, behandelt werden, und der Erwachsenenkardiologe sei noch nicht im Besitz der entsprechenden Qualifikation – die Qualifikation werde gerade erst aufgebaut. Dieser Übergang müsse bewältigt werden.

Vor diesem Hintergrund sei ihres Erachtens zu überlegen, ob die Möglichkeit geschaffen werde, dass die jungen Erwachsenen noch bis zum 19. oder 20. Lebensjahr vom Kinderarzt betreut würden. Möglicherweise mache es Sinn, darauf einzuwirken, eine Übergangsregelung zu schaffen, bis das Know-how bei den Erwachsenenkardiologen voll aufgebaut sei.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Behandlungsmöglichkeiten von Kindern mit angeborenen Herzfehlern hätten sich in den letzten Jahren signifikant verbessert. Heute gebe es Patienten mit komplexen Herzfehlern, die mit deutlich verbesserter Lebensqualität das Erwachsenenalter erreichten.

Es gebe aber auch die Erkenntnis – insofern sei der Antrag hilfreich –, dass diese Entwicklungen keinen Eingang in die Verankerung der Versorgungsstruktur gefunden hätten. Länder wie Kanada und die Schweiz hätten dagegen für Kinder und Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern Versorgungsmodelle implementiert.

Dort gebe es gestufte Modelle für die Regelversorgung im Primärsystem. Das sei das, was Baden-Württemberg – nicht nur in Bezug auf Herzfehler, sondern auch bei anderen schweren Erkrankungen des frühen Kindesalters – mit den sogenannten Transitionssprechstunden im Auge habe.

Diese Angebote und Möglichkeiten würden jetzt auch vorgestellt werden, wenn die ersten Schritte bewerkstelligt seien. Dabei gehe es darum, die Patienten, die das 18. Lebensjahr vollendet hätten, in die Erwachsenenmedizin so zu überführen, dass das klassische sektorenübergreifende und multidisziplinäre Wissen der Kinder- und Jugendmedizin, das auch auf der Biografie des Patienten basiere, weitergegeben werde. Der Übergang solle rechtzeitig gestaltet werden. Dabei könne der Erwachsenenarzt mittels einer elektronischen Patientenakte darauf vorbereitet werden, was auf ihn zukomme. Häufig gebe es auch bei den nicht ärztlichen Diensten wie beispielsweise Sonderpflegediensten beim Erreichen des Erwachsenenalters einen Wechsel.

Es sei beabsichtigt, demnächst über die ersten Umsetzungsschritte und Ergebnisse dieser Transitionssprechstunden zu berichten. Er schlug vor, in diesem Zusammenhang dann dem Ausschuss anhand dieses Erkrankungstyps aufzuzeigen, wie sich sein Haus diese Transitionssprechstunden vorstelle.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4151 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Frey

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3376 – Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagdrecht und Einrichtung von Wildschadenskassen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3376 – für erledigt zu erklären.

28.02.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Hahn

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betrieb den Antrag Drucksache 16/3376 in seiner 15. Sitzung am 28. Februar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit der Änderung des Jagdrechts habe es auch Änderungen im Bereich der Wildschadensregelungen gegeben, beispielsweise im Hinblick auf das Vorverfahren. Er habe gehört, dass sich die Begeisterung gegenüber diesen Änderungen in Grenzen halte, es gebe die Meinung, dass die Abschaffung der vorherigen Regelung eher zu einer Verschlechterung geführt habe.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass die Zahl der gütlichen Einigungen zwischen geschädigten und ersatzpflichtigen Personen gestiegen sei. Seines Erachtens kämen diese vermeintlich gütlichen Einigungen deshalb zustande, da die Rechtsstellung der Grundeigentümer ausgehöhlt worden sei.

Wer als Verpächter noch Aussicht auf einen angemessenen Wildschadensausgleich haben wolle, müsse sich gleich nach dem Schaden um ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren kümmern, da der von ihm gestellte Wildschadensgutachter als Parteigutachter angefochten werden könne. Aufgrund des Aufwands und des Mangels an Rechtssicherheit werde der Schaden von den Landwirten daher oftmals gar nicht erst geltend gemacht. Dies sei aber nicht der Sinn der Neuregelung des Jagdrechts.

Ihn interessiere, ob das Ministerium den Bedarf sehe, sich mit den Betroffenen, zu denen beispielsweise auch Jäger, Eigentümer und Kommunen gehörten, zusammensetzen, um festzustellen, ob Korrekturbedarf vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, im Rahmen der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) habe es einen sehr großen Beteiligungsprozess gegeben, bei dem beispielsweise auch Grundstückseigentümer einbezogen worden seien. Des Weiteren sei die Einbeziehung aller neuesten wildtierökologischen Erkenntnisse erfolgt. Neben vielfältigen Fakto-

ren, die in das Gesetz eingearbeitet worden seien, habe es zahlreiche Abwägungen und Kompromisse gegeben.

In Bezug auf die Wildschadensregelung könne gesagt werden, dass Wildschäden am besten durch eine ausreichende und intensive Bejagung vermieden werden könnten. Das Ziel der Bejagungsmaßnahmen gerade vor dem Hintergrund massiv steigender Schwarzwildpopulationen eine Rolle, auch im Zusammenhang mit der Gefahr eines Ausbruchs und einer Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest im Land. Das Thema gewinne dadurch besonders an Brisanz.

Die Wildschweinpopulationen im Land hielten sich stabil im oberen Bereich, die Zahl der Wildschweine habe bisher nicht abgenommen. Dementsprechend nehme auch die Anzahl an Wildschäden nicht ab. Dagegen habe aber die Zahl der gütlichen Einigungen deutlich zugenommen, die Geltendmachung von Bagatellschäden sei stark zurückgegangen. Zu diesem Ergebnis sei auch der Runde Tisch Schwarzwild gekommen. Dies müsse einfach akzeptiert werden.

Mit der Einführung des JWMG sei die Wildschadensregelung nicht nur entbürokratisiert, sondern auch vereinfacht worden. Dies sei auch das erklärte Ziel der Betroffenen gewesen und werde allgemein bei agrarpolitischen Themen oftmals verlangt. Des Weiteren seien die Kommunen entlastet worden.

Die Fraktion GRÜNE sehe den Wildschadensausgleich grundsätzlich kritisch, da befürchtet werde, dass durch die Etablierung von Wildschadenskassen der Bejagungsdruck auf den entsprechenden Flächen noch weiter sinke. Dennoch sollten zunächst die Evaluierungsergebnisse vom Runde Tisch abgewartet werden. Seine Fraktion sei neuen, auch anderen Erkenntnissen gegenüber offen und bleibe im Dialog.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die Regelungen zu diesem Thema zu evaluieren und die Etablierung von Wildschadenskassen zu überprüfen. Dies werde derzeit durchgeführt, Ergebnisse hierzu lägen noch nicht vor.

Auf die Frage eines Abgeordneten der AfD, wann diesbezüglich mit Ergebnissen zu rechnen sei, antwortete der Minister, im Laufe dieser Legislaturperiode. Er könne und wolle keine Zusage geben, wann Ergebnisse vorlägen. Momentan habe das Thema „Afrikanische Schweinepest“ Priorität.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3376 für erledigt zu erklären.

11.04.2018

Berichterstatter:

Pix

**52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3628 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/3628 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Herre Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3628 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner der Antrags führte aus, aktuell werde viel über die Artenvielfalt und das Insektensterben diskutiert. Auch wenn wieder vermehrt blühende Landschaften zu betrachten seien und sich die Voraussetzungen für Insekten daher offensichtlich verbessert hätten, stellten jüngste Studien fest, dass es eine starke Abnahme der Populationsdichte bei Insekten gebe. Dies betreffe speziell die Bienen, die sowohl eine wirtschaftliche als auch eine ökologische Bedeutung hätten. Bei diesem Thema dürfe der Fokus nicht wie es oft geschehe nur auf die Landwirtschaft gelegt werden, auch andere Komponenten müssten in Betracht gezogen werden. Der Antrag sei daher mit dem Ziel gestellt worden, Bienenkrankheiten als Ursache für die Schwächung speziell von Honigbienenpopulationen abzufragen.

In der Stellungnahme zum Antrag würden umfassend die vielschichtigen und vielfältigen Maßnahmen des Landes sowie die neuesten Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von Bienenkrankheiten genannt. In diesem Zusammenhang nenne er speziell die mögliche Anwendung von Lithiumchlorid zur Varroosebekämpfung. Es sei ersichtlich, dass die Bekämpfung von Bienenkrankheiten keine einfache Aufgabe sei und viele unterschiedliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssten.

Als wichtig erachte er auch den Blick in die Zukunft. Durch die Varroamilbe würden oftmals ganze Bienenvölker geschwächt. Das Land müsse seine Möglichkeiten, direkt Einfluss zu nehmen und einzugreifen, nutzen, um die Imker bei diesem Problem zu unterstützen und bei dessen Lösung zu helfen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, Honigbienen erführen in der Bevölkerung eine große Wertschätzung aufgrund ihrer wichtigen Aufgabe der Bestäubung von Pflanzen sowie durch die Imkerei. Daher stelle die Honigbiene auch einen wichtigen Indikator dar, beispielsweise in der Debatte um die Abnahme der Insektenpopulationen oder die Reduktion von Pestiziden. In einem einzelnen Antrag könne nicht der ganze komplexe Themenbereich rund um die Biene abgefragt werden. Die Grünen hätten aus diesem Grund eine Große Anfrage gestellt, um in

noch größerer Komplexität auf die Thematik eingehen zu können.

In der Presse sei zu lesen gewesen, dass mit Lithiumchlorid zufällig ein neues Wundermittel entdeckt worden sei. Er stelle die Frage, wie ein neues Mittel zufällig entdeckt werden könne, während die Forschung sich schon seit Jahren mit der Varroamilbe beschäftige und noch keine wirkliche Lösung gefunden habe. Baden-Württemberg habe hinsichtlich der Unterstützung der Imker bei der Bekämpfung der Varroamilben bzw. bei der Behandlung der Bienen bei aufgetretener Varroose einen Vorzeigecharakter. Er frage den Minister, wie gut oder schlecht diese Unterstützung momentan laufe.

Er weise darauf hin, dass die Anwendung von Lithiumsalzen zur Bekämpfung der Varroose bis jetzt noch nicht zugelassen sei. Es werde seines Erachtens noch einige Jahre dauern, bis genügend Ergebnisse gesammelt worden seien. Es gebe auch schon erste kritische Stimmen in Bezug auf mögliche Rückstände im Honig. Er könne daher noch nicht einschätzen, ob Lithiumchlorid als Tierarzneimittel überhaupt zugelassen werde. Dies müsse abgewartet werden.

Es seien nicht immer die Varroamilben, die für die Schwächung von Bienenvölkern verantwortlich seien. Teilweise liege es auch an den Imkern selbst, wenn diese ihre Bienenvölker vernachlässigten, statt die nötigen Präventivmaßnahmen durchzuführen. Er betone allerdings, dass es in Baden-Württemberg sehr viele Imker gebe, die sich sehr gut um ihre Bienenstöcke kümmerten und bei denen die Varroamilbe nur ein geringes Problem darstelle. In Baden-Württemberg gebe es auch sehr gute Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von Imkern.

Ein großes Problem stellten dagegen nach wie vor die Pflanzenschutzmittel dar, beispielsweise die Neonikotinoide.

Zwei Imkerschulen in Baden-Württemberg hätten jetzt saniert werden können, auch dank der finanziellen Unterstützung durch die Fraktion GRÜNE. Dies stelle einen weiteren Fortschritt für die Imker im Land dar. Die Anzahl der Hobbyimker erhöhe sich stetig; dies erachte er als erfreulich. Dem Interesse an der Imkerei werde durch die entsprechenden Ausbildungsangebote und Sanierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Des Weiteren sei es gelungen, die Zahl der Bienensachverständigen zu erhöhen, sodass künftig auch an den Regierungspräsidien in Stuttgart und Tübingen eine Bienenfachberatung möglich sei. Dafür seien zwei halbe Stellen geschaffen worden, allerdings mit einer Befristung bis zum 31. Dezember 2019. Ihn interessiere, wie es anschließend weitergehe, ob geplant sei, die Stellen zu fixieren, damit auch künftig eine flächendeckende Fachberatung stattfinden könne.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob ein Imker, dem ein Bienenvolk eingehe, einen Zuschuss vom Land erhalte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, eine Entschädigung erfolge nur bei einem Befall der Bienen mit der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut. In allen anderen Fällen trage der Imker die Kosten.

Wie von seinem Vorredner der Grünen schon ausgeführt, werde die Zahl der Bienensachverständigen erhöht, sodass es künftig in jedem Regierungspräsidium einen Bienensachverständigen gebe. Die Ausschreibung für die zwei noch fehlenden halben Stellen laufe derzeit. Es werde auch an einer Verstetigung dieser Stellen über den 31. Dezember 2019 hinaus gearbeitet. Dies müsse allerdings vom Landtag von Baden-Württemberg bewilligt werden.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Die Varroamilbe ernähre sich vom Blut der Bienen. Dies führe zu Schäden bei den Bienenvölkern und zu Einbußen der Imker. Bisher gebe es noch keine erfolgreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Varroamilbe. Die Landesanstalt für Bienenkunde habe tatsächlich durch einen reinen Zufall die Wirksamkeit von Lithiumchlorid bei der Behandlung von Bienen festgestellt. Lithium sei ein Spurenelement, welches in der Erdkruste vorkomme und in Form von Salzen beispielsweise auch im Mineralwasser enthalten sei. Lithiumchlorid wirke systemisch; nach Aufnahme durch die Bienen werde das Lithiumchlorid über das Blut der Bienen an die blutsaugenden Milben übertragen, was zum Tod der Milben führe.

Für eine Zulassung als Tierarzneimittel müsse zunächst ein Unternehmen gefunden werden, das bereit sei, das umfangreiche Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Vor der Zulassung als Tierarzneimittel müsse u. a. auch untersucht werden, inwiefern sich Lithiumchlorid beispielsweise als Rückstand im Honig ansammle und ob dies zu einer Geschmacksveränderung des Honigs führe. Die Produktentwicklung und anschließende Zulassung des Produkts dauere schätzungsweise fünf Jahre, die Kosten betrügen bis zu 5 Millionen €. Es stelle sich daher die Frage, ob sich dies für ein Unternehmen wirtschaftlich rentiere, zumal die Varroamilbe ein sehr spezielles Problem darstelle.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3628 für erledigt zu erklären.

02.07.2018

Berichterstatter:

Herre

**53. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3632 – Geopark Schwäbische Alb – Ausstattung und drohende Aberkennung der UNESCO-Anerkennung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3632 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3632 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die SPD-Fraktion habe schon zwei Anträge zum Geopark Schwäbische Alb im Rahmen der Haushaltsdebatte gestellt. Die SPD sei der Auffassung, dass dieser Geopark mit der UNESCO-Anerkennung ein Alleinstellungsmerkmal habe. Wenn jetzt eine Aberkennung drohe, sei das sowohl für Baden-Württemberg als auch für die Schwäbische Alb ein großer Verlust.

In der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich gemacht, dass sowohl die personelle Ausstattung wie auch die finanzielle Ausstattung des Geoparks nicht ausreichend sei. Hier müsse es also eine viel stärkere finanzielle Förderung durch das Land, eventuell auch durch die Landkreise in der Region geben. Sie frage den Minister diesbezüglich nach seiner Einschätzung. Des Weiteren interessiere sie, ob der Minister von sich aus im nächsten Haushalt einen Vorschlag einbringen werde, und welche Lösungen er habe, gegebenenfalls auch mit den Gebietskörperschaften vor Ort.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Wichtigkeit des Geoparks in Bezug auf Themen wie Biodiversität und Tourismus sei unbestritten. Die Aussagen des Ministeriums halte die CDU-Fraktion für sehr zielführend. Er zeige sich dagegen erstaunt darüber, dass die SPD jetzt ihre Leidenschaft für den Geopark Schwäbische Alb entdeckt habe, da sie in der vergangenen Legislaturperiode, als das Finanzministerium SPD-geführt gewesen sei, nichts an finanzieller Unterstützung für den Park geleistet habe. Unabhängig davon weise der Geopark einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er halte es für ungewöhnlich, dass, nachdem der Landtag den Haushalt gerade verabschiedet gehabt habe und es eine freiwillige Zuwendung für den Geopark gegeben habe, der Trägerverein über die Presse auf die finanzielle Situation des Parks aufmerksam gemacht habe in der Erwartung, eine der Oppositionsparteien werde das wohl schon aufgreifen. Hier hätte man schon erwarten können, dass der Trägerverein zunächst das Gespräch mit demjenigen sucht, von dem er Geld erwarte.

Es sei beabsichtigt, in den Nachtragshaushalt noch einmal einen Vorschlag einzubringen, und dann werde es am Landtag liegen, ob er dem zustimme oder nicht. Aber klar sei, dass auch das allein den Park nicht retten könne. Deshalb habe er vor, auch noch einmal das Gespräch mit dem Trägerverein zu suchen, und auch die Landkreise, die Mitglied des Trägervereins seien, zu animieren, das Budget in gleicher Höhe aufzustocken, wie auch das Land dies tun wolle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3632 für erledigt zu erklären.

01.08.2018

Berichterstatterin:

Braun

**54. Zu dem Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3635**  
**– Vorteile des Binnenmarktes für baden-württembergische Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere in der deutsch-französischen Grenzregion**

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3635 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:

Nelius

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU – Drucksache 16/3635 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Nelius

Der Vorsitzende:

Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3635 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich zufrieden mit der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und empfahl, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, im Vergleich zu den Ereignissen von etwa 2015/2016 wiesen die Antworten jetzt darauf hin, dass sich die Situation in der Grenzregion zwischenzeitlich entspannt habe. Tatsache sei aber, dass im beiderseitigen Grenzverkehr immer wieder praktische Probleme auftauchten. Deshalb sei es äußerst wichtig, dass man gerade in den grenznahen Regionen im Gespräch bleibe, um Dinge im vernünftigen Miteinander abzuklären. Die europäische Aufgabe sei nun einmal ein Dauerauftrag und müsse auch immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Insgesamt sei er mit der Beantwortung des Antrags zufrieden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob die Finanzierung des deutsch-französischen Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) in Kehl seitens des Landes Baden-Württemberg gesichert sei.

Eine Abgeordnete der Grünen hob die guten Beratungsleistungen der Informations- und Beratungsstellen – INFOBEST – und des ZEV hervor und befürwortete die weitere Unterstützung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Finanzierung des ZEV in Kehl sei gesichert, auch da der Landtag die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt habe. Es sei beabsichtigt, diese Förderung weiterzuführen. Der Rechnungshof habe dem Landtag allerdings die Empfehlung gegeben, das Ministerium zu beauftragen, über den Trägerverein darauf hinzuwirken, dass die französischen Partner ihren finanziellen Beitrag ein Stück weit erhöhten. Dies entziehe sich aber dem Einfluss der deutschen Seite. Bezüglich der Finanzierung der Region Grand Est, die sich neu gegründet habe, hätten die Gespräche erst begonnen.

**55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3664**  
**– Anbindehaltung von Rindern**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3664 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3664 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und führte aus, die Zukunft der Rinderhaltung, speziell im Bereich der Milchviehhaltung, liege auch im Hinblick auf die Tierfreundlichkeit und die Tiergesundheit im großen oder kleinen Laufstall. Das Thema müsse allerdings insgesamt differenziert betrachtet werden. Es müsse bei der Anbindehaltung zwischen der Haltung, wie sie in den Achtziger- und Neunzigerjahren praktiziert worden sei, beispielsweise mit Ketten, und der heutigen Haltung mit den neueren Bügeln unterschieden werden. Wichtig sei des Weiteren, ob das Tier zudem auf die Weide gebracht werde und daher nur einen Teil des Tages oder über Nacht angebunden verbringe. Die Gestaltung und Größe des Liegeplatzes sei bei der Anbindehaltung ebenfalls ein wichtiges Thema.

Gerade in den süddeutschen Ländern und in den Mittelgebirgslagen, wo es sich bei der Rinderhaltung oft um Kleinstbestände handle, müsse den Landwirten Zeit gegeben werden. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde gesagt, dass ein Vorhaben, wie es Hessen fordere, für die Viehhalter in Baden-Württemberg nicht förderlich sei. Mit den Landwirten müsse behutsam umgegangen werden, entsprechende Fristen müssten Berücksichtigung finden.

Er begrüße die Haltung Baden-Württembergs, dass das Land dem Antrag aus Hessen im Bundesrat nicht zugestimmt habe.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Bayern habe sich während der Verhandlungen im Bundesrat ebenfalls deutlich gegen diesen Antrag ausgesprochen, da es dort ebenfalls noch viele dieser kleinen Betriebe gebe. Er wünsche sich, dass die Landesregierung die Örtlichkeiten und die Strukturen in der Milchviehhaltung im Land entsprechend unterstütze.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, laut Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (LKV) hätten im Jahr 2017 von 5.094 Betrieben 1.756 die Anbindehaltung genutzt, was einem Anteil von 34 % entspreche. Diese Betriebe hielten 14 % der Tiere. 246.000 Kühe würden in Laufställen gehalten, davon 42.000 in Anbindehaltung. Bei den in Anbindehaltung gehaltenen Tieren müsse noch unterschieden werden, ob eine ganzjährige Anbindung oder eine Anbindung mit saisonalem Weidegang erfolge.

Die im Anbindestall gehaltenen Kühe wiesen im Gegensatz zu in Freilaufställen gehaltenen Kühen ein höheres Durchschnittsalter auf und hätten im Durchschnitt geringere Abkalbezahlen sowie geringere Milchleistungen. Die Anbindehaltung dürfe daher nicht mit einer schlechteren Tiergesundheit gleichgesetzt werden. Landwirte, die die Anbindehaltung zur Haltung von Rindern im Alter von über sechs Monaten nutzen würden, bewegten sich im Rechtsrahmen. Die Anbindung von Kälbern verbiete das Gesetz dagegen. Daher hielten Landwirte Kälber in sogenannten Iglus. Des Weiteren stellten Abkalbebuchten eine Notwendigkeit bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Anbindehaltung dar.

Er stimme seinem Vorredner zu, dass nicht auf schnelle Umsetzungsfristen hinsichtlich eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern gedrängt werden sollte. Eine zu schnelle Umsetzung könne auch dazu führen, die Artenvielfalt im ländlichen Raum zu dezimieren. Der Weg der Landesregierung über Fördermaßnahmen, beispielsweise durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), und Beratungsangebote sei der richtige. Die kleinstrukturierte landwirtschaftliche Milchviehproduktion sollte erhalten bleiben.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, bei der Haltung von Milchvieh zur Produktion von Biomilch sei die Anbindehaltung nicht mehr erlaubt. Seinerzeit habe es ein Projekt mit einer Übergangsfrist von 13 Jahren gegeben, das u. a. vom MLR mitgetragen worden sei. Dieses Projekt habe dazu beigetragen, dass viele kleine Betriebe in den vorhandenen Stallungen Lösungen zur Laufstallhaltung mit Weidegang hätten umsetzen können. Ihres Erachtens sei die Beratung und Begleitung der Betriebe bei einem Umbau machbar. Die Fristen dürften nicht zu kurz aber auch nicht zu lang gesetzt werden.

Der Handel fordere eine solche Umstellung bereits, teilweise würden Einzelhandelsketten keine Milch von Kühen aus Anbindehaltung mehr vermarkten. Wichtig sei auch, darauf hinzuweisen, dass eine Haltung im Laufstall mit Melkstand für die Landwirte selbst eine Erleichterung darstelle. Es handle sich damit um eine Verbesserung sowohl in Bezug auf das Tierwohl als auch für die Menschen, die in den Stallungen arbeiteten. Die Landwirte sollten dazu ermutigt werden, auch für sich selbst einen Schritt in die Modernisierung zu gehen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Mehrheit der Bevölkerung sehe die Anbindehaltung als ein Problem an. Dies richte sich nicht gegen die Landwirte. Die Menschen würden einfach nicht mehr wollen, dass Tiere angebunden würden, da sich dies negativ auf das Liegeverhalten, die Bewegungsfreiheit, die Körperpflege der Tiere und Ähnliches auswirke. Veröffentlichungen über schlechte Zustände, die allerdings nicht immer der Wahrheit

entsprächen, trügen nicht dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu verbessern. Um diese Verbesserung ginge es ihm jedoch.

Er beurteile es daher eher negativ, dass die Landesregierung der Bundesratsinitiative des Landes Hessen nicht zugestimmt habe. Innerhalb einer Übergangsfrist von zwölf Jahren könnten Veränderungen vollzogen werden. Eine solche Frist dränge kleine Landwirte seines Erachtens nicht ins Aus. Es gebe andere Gründe, die die Kleinbetriebe zum Aufgeben zwängen. Wenn die Situation so bleibe, halte er es für erforderlich, mehr Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Mitteln gelänge es nicht, die Landwirte zu einer Umstellung ihrer Betriebe zu animieren.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, eine Veränderung der Haltungsbedingungen biete durchaus viele Vorteile und werde auch gefördert. Ihres Erachtens sei es möglich, dass der Markt selbst dafür Sorge, dass kleinere Betriebe bei ausbleibender Umstellung schließen müssten. Es müsse überlegt werden, wie die Förderung so angepasst werden könne, dass eine schnellere Umstellung der Betriebe erfolge. Zudem nutze nur noch ein Teil der Betriebe die Anbindehaltung. Es sei eine Übergangsfrist von zwölf Jahren beschlossen worden, dennoch sollte versucht werden, schneller voranzuschreiten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU wies darauf hin, es gebe Landwirte, die wüssten, dass die nächste Generation den Betrieb nicht fortführen werde. Wenn diese Landwirte in einem solchen Fall kurz vor ihrem Ruhestand noch größere Investitionen tätigen müssten, dann wäre dies für die Familien fatal. Wenn der Markt eine Umstellung bestimme, dann könne dies von der Regierung nicht behoben werden. Diese Situation sollte aber zumindest im Auge behalten werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Bundesratsinitiative sei im Jahr 2014 in den Bundesrat eingebracht worden. Die damalige Landesregierung habe sich bei der Abstimmung enthalten. Er würde zum jetzigen Zeitpunkt ähnlich vorgehen. Von einem Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung seien ausschließlich Betriebe in Süddeutschland, überwiegend in Baden-Württemberg betroffen. Andere Länder, in denen nicht investiert werden müsse, könnten leichter mit den langen Übergangsfristen argumentieren.

Zudem seien sensible Bereiche betroffen, beispielsweise Hangstandorte kleinerer, regionaler Betriebe. Im Schwarzwald würden bis zu 50 % der Tiere in Anbindehaltung gehalten, obwohl in den letzten Jahren diesbezüglich immer wieder Beratungen stattgefunden hätten, zum Teil in Kooperation mit örtlichen Molkereierunternehmen. Es sei nun landesweit ein neues Beratungsmodul geschaffen worden. Anbindehaltung stelle aus Sicht des Tierwohls nicht immer die schlechteste Haltungsform dar, die Form der Anbindehaltung sei entscheidend. Es gebe auch Laufställe, die das Tierwohl nicht förderten.

Der Laufstall biete nach heutigen Erkenntnissen modernere Voraussetzungen für die Tierhaltung. Die Anbindehaltung gehöre aus Tradition zur Stallhaltung. Bei der Stallhaltung seien die Kühe das ganze Jahr über am Strick angebunden gewesen, teilweise auch im Frühjahr und Sommer als Zugtiere eingesetzt worden.

Das Land Baden-Württemberg verfolge das Ziel, von der Anbindehaltung wegzukommen. In diese Richtung sollten auch die Beratungen geführt werden. Diese Umstellung erfolge mit Augen-

maß, da Baden-Württemberg ansonsten wertvolle Betriebsstrukturen in sensiblen Gebieten verlöre. In der Folge würde zugleich Biodiversität eingebüßt, wenn kleinere Betriebe keine Rinder mehr hielten und Flächen nicht mehr beweidet würden. Es müsse einerseits schnell genug gehandelt werden, um eine Umstellung zu bewirken, andererseits müsse aber auch die Flächenbewirtschaftung aufrechterhalten bleiben, insbesondere an problematischen Standorten. Bisher sei dies gelungen. Taktgeber sei aber nicht die Politik, sondern vielmehr der Markt. Von verschiedenen Seiten, beispielsweise von Händlern oder Molkereien, werde Druck auf die Betriebe aufgebaut, sich umzustellen und von der Anbindehaltung abzusehen.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, es gehe in keiner Weise darum, kleine Landwirte ins Aus zu drängen. Es sei eine Tatsache, dass die Anbindehaltung kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des Tierschutzgesetzes darstelle. Es müsse und werde eine Veränderung geben. Es habe auch in vielen anderen Bereichen lange Übergangsfristen gegeben. Wenn die ganzjährige Anbindehaltung nicht mit dem Tierwohl vereinbar sei, sei es jedoch manchmal schwer nachzuvollziehen, dass diese Haltungsform noch über zehn Jahre so weitergehen könne. Sie befürworte den beschriebenen Weg, die Landwirte zu unterstützen, denn niemand solle an den Rand gedrängt werden. Aber sie bitte darum, dass anerkannt werde, die Anbindehaltung stelle keine Form der Tierhaltung im Sinne des Tierschutzgesetzes dar.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte die Frage, ob es grundsätzlich Systemvergleiche beispielsweise in Bezug auf das Tierwohl und die Tiergesundheit zwischen Betrieben im Schwarzwald mit moderner Anbindehaltung sowie halbjährlichem Weidegang und Betrieben mit ganzjähriger Stallhaltung im Offenlaufstall gebe.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU stellte fest, es müsse bei den Haltungsformen differenziert werden, da auch die Anbindehaltung Qualitätsmerkmale aufweise, die erfüllt würden. Der Markt verlange auch nach Betrieben, die nur wenige Tiere hielten; der Verbraucher wünsche sich nach wie vor Betriebe, bei denen drei Kühe einsam auf der Weide stünden, aber zu einem Preis, der nicht leistbar sei.

In 1.756 Betrieben in Baden-Württemberg würden die Rinder noch in Anbindehaltung gehalten. Wenn diese Betriebe Umbaumaßnahmen leisten müssten, kämen schnell Investitionen in Höhe von 150.000 € pro Betrieb zustande. Müsse zudem noch ein Melkstand installiert werden, dann fiel dieser Betrag deutlich größer aus. In der Summe ergebe sich dann für alle Betriebe zusammen ein Betrag von etwa 263 Millionen €. Wenn das Land beispielsweise auch nur 10 % dieser Summe fördern wolle, wisse er nicht, woher die Mittel kommen sollten. Solche Forderungen aufzustellen, sei schwierig. Die Umstellung müsse daher mit Augenmaß betrieben werden.

Der Vorsitzende erklärte in seiner Funktion als Abgeordneter der Grünen, zu dem Zeitpunkt, als Hessen seine Bundesratsinitiative eingebracht habe, habe die Lebenserwartung von Kühen in Anbindehaltung um 0,5 Jahre höher gelegen als die von Kühen, die auf andere Art gehalten worden seien. Es könne die Frage gestellt werden, weshalb diese Kühe älter würden. Dieser Aspekt müsse ebenfalls Berücksichtigung finden und zeige, wie kompliziert die Debatte sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er gebe der zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen recht. In Baden-Württemberg werde nicht zur Anbin-

dehaltung beraten. Ziel der Landesregierung sei eine zeitgemäße Stallhaltung; dies bedeute im Regelfall einen Laufstall.

Es existierten bislang keine Vergleiche zwischen einer Anbindehaltung mit teilweisem Weidegang und einem Laufstall. Viele Landwirte beharrten auf der Anbindehaltung, da die Investitionskosten bei einer Umstellung immens hoch seien. Kleine Betriebe hielten etwa 15 bis maximal 30 Kühe. Der Stallplatz einer Kuh mit Melkanlage koste 10.000 €; dieser Betrag müsse sich in einer gewissen Zeit erst einmal amortisieren.

Die Landesregierung habe vor Jahren bereits verschiedene Versuche unternommen, beispielsweise Gemeinschaftsställe, gemeinschaftliche Laufställe mehrerer Betriebe, einzuführen. Dieses Vorhaben habe allerdings lediglich zwei Gemeinschaftsställe hervorgebracht. Es sei jedoch von anderen Betrieben übernommen worden, bei denen es im Gegensatz zu kleinen Betrieben mit Anbindehaltung nicht notwendig gewesen wäre.

Das Ministerium berate in diese Richtung. Es werde eine Offensive mit Landwirtschaftsämtern gestartet, um gemeinsam Daten zu den Betriebsstrukturen zu erheben, um anschließend individuell und fördernd zu beraten. Er sehe auch, dass die Marktkräfte die Landwirte überholten. Wenn Landwirte keine Abnehmer mehr hätten, werde es für sie schwierig. Die Molkereien drängten die Landesregierung ebenfalls, in dieser Frage tätig zu werden.

Abschließend betone er, dass es auch unter den Betrieben mit Anbindehaltung gute Betriebe und nicht nur schlechte gebe. Viele betrieben die Anbindehaltung mit zeitweisem Weidegang; dies stelle seines Erachtens einen Kompromiss dar.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3664 für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:

Hahn

**56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3675 – Crowdbutching**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/3675 – für erledigt zu erklären.

25.04.2018

Der Berichterstatter:

Stein

Der Vorsitzende:

Hahn



## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3675 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, Crowdbutchting stelle eine neue Möglichkeit der Vermarktung von Fleisch über das Internet dar. Es unterscheide sich vom klassischen Onlinehandel dadurch, dass das Tier erst dann geschlachtet werde, wenn alle Teilstücke vermarktet seien.

Mit Blick auf die zunehmende Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten müssten die vielfältigen Möglichkeiten und Nischen, die es gebe, in Betracht gezogen sowie überlegt werden, wie diese stärker als bisher ins Gewicht gesetzt werden könnten. Deswegen sei es interessant zu sehen, wie die hinter dem Crowdbutchting stehenden Abläufe funktionierten und welche Parameter daran geknüpft seien. Die Vermarktung ganzer Tiere existiere schon länger, allerdings eher auf der Ebene von Direktvermarktern in abgeschlossenen, dörflichen Gemeinschaften. Mittlerweile sei diese Form der Vermarktung aber auch über das Internet möglich. Dies setze ein enormes Planungsbewusstsein des Kunden voraus, beispielsweise im Hinblick auf die spätere Lagerung des Fleisches in Kühlschrank und Kühltruhe. Des Weiteren gebe es auch eine Erwartungshaltung des Käufers in Bezug auf die Tierhaltung.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass bereits einige Fördermöglichkeiten bestünden oder sich in der Umsetzung befänden, beispielsweise die Unterstützung von Start-ups oder die Förderung durch Beratungsgutscheine. Die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung, die direkte einzelbetriebliche Förderung, die Direktvermarktung sowie, würde der Rahmen erweitert, auch die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ins Leben gerufene regionale Vermarktungskampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ spielten hierbei eine wichtige Rolle.

Beim Crowdbutchting handle es sich nicht um ein Modell, das zum heutigen Zeitpunkt sozusagen als der große Wurf bezeichnet werden könne oder welches die Zukunft der Fleischvermarktung darstelle. Es handle sich um eine Nische, die das vorhandene Angebot gerade im Bereich der Direktvermarktung auf eine sehr gute Weise, auch mit Blick auf Haltung und Tierwohl, ergänze. Es gebe aber durchaus das Potenzial für ein weiteres Wachstum; dies sei beispielsweise vom Fortschritt der Technik und dem Bekanntheitsgrad des Crowdbutchings abhängig. Ebenso könnten sich bestimmte Teile des Lebensmitteleinzelhandels solcher Formate zumindest in bestimmten Segmenten bedienen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, beim Crowdbutchting handle es sich um eine innovative Art der Vermarktung von Fleisch. Die Digitalisierung schaffe hierfür gute Voraussetzungen. Allerdings sei das Crowdbutchting auch noch erweiterungsfähig.

Beim Schlachten von Tieren müsse eine vollständige Verwertung des Tieres die Voraussetzung sein. Dieser Punkt sei beim Crowdbutchting besonders hervorzuheben, da das Tier in der Regel erst dann geschlachtet werde, wenn alle Teilstücke des Tieres vermarktet seien. In der heutigen Zeit kauften Konsumenten vor allem Roastbeef, Filet und ähnliche Produkte. Diese stellten allerdings nur ca. 6% des Tieres dar. Der Rest des Tieres müsse aber auch in irgendeiner Art und Weise verwertet werden. Crowdbutchting könne ein Ansatz sein, Kunden mit unterschied-

lichen Wünschen in Bezug auf Fleischprodukte zusammenzubringen. Es sei eine gute Art, neue Vermarktungswege zu beschreiten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, beim Crowdbutchting handle es sich um ein sehr interessantes Thema. Er stimme seiner Vorrednerin zu, dass es wichtig sei, das Tier vollständig zu verwerten. Es bestünden bereits viele Möglichkeiten zur Förderung des Crowdbutchings. Momentan gehe es um die Etablierung am Markt, die zunächst abgewartet werden müsse. Er empfehle aber jedem, dies einmal auszuprobieren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er gehöre zwar nicht zu denjenigen, die bei jeder Neuerung Befürchtungen an den Tag legten, aber er hege doch Zweifel, ob das Crowdbutchting der Forderung nach mehr Regionalität besser Rechnung trage als andere Vermarktungssysteme. Für die Vermarktung sei die optimale Ausnutzung der Möglichkeiten viel wichtiger. Heutzutage werde in der Regel so gut wie alles vom Tier vermarktet, der Ansatz des Crowdbutchings sei daher nicht neu. Vielmehr gehe es bei diesem Thema darum, Nischen innerhalb bestehender Strukturen zu nutzen.

Er bitte darum, die Entwicklung unter den Stichworten Verbraucherschutz und Tierwohl sehr sorgfältig im Auge zu behalten, da er daran zweifle, ob das Crowdbutchting dem Fleischerzeuger wirklich nütze.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, beim Crowdbutchting handle es sich um eine Möglichkeit, die Digitalisierung auf positive Weise zu nutzen. Dies sei nicht gleichbedeutend damit, dass Fleisch online bestellt werde; diese Möglichkeit bestehe bei einigen Händlern bereits seit einiger Zeit. Es handle sich hier um eine Optimierung im Bereich der Direktvermarktung. Eine App steuere den Verkauf, bis tatsächlich jedes bei einer Schlachtung anfallende Teil eines Tieres tatsächlich verkauft sei. Dieses System funktioniere bereits in einigen Teilen des Landes. Pro Kuh kämen ungefähr 20 Kunden zusammen; erst wenn alle Teile verkauft seien, werde das Tier geschlachtet. Anschließend hole sich der Käufer seinen bestellten Anteil selbst ab, das Fleisch werde nicht über einen Onlineversand geliefert. Es sei auch möglich dass die Abholung erst zwei oder drei Wochen nach der Bestellung erfolge.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der Grünen, Crowdbutchting werde in einem ihm bekannten Schlachthof als regionale Vermarktungschance gesehen. Dieser Schlachthof verkaufe jede Woche zehn Kühe über dieses System. Es handle sich um eine große Chance, die genutzt werden sollte. Ob das System durchweg positiv zu bewerten sei, sei dagegen etwas anderes.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD merkte an, die Fleischwirtschaft liefere viele der in Deutschland nicht abgenommenen Teile der Tiere ins Ausland. Würden diese Teile in Deutschland verwertet, so fördere dies in der Folge auch die Wirtschaftszweige im Ausland. Die Verwertung des ganzen Tieres sei nachhaltig und daher zu bevorzugen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er pflichte dem Erstunterzeichner des Antrags bei, dass es sich beim Crowdbutchting um eine wertvolle Ergänzung regionaler Vermarktungsmöglichkeiten im digitalen Bereich handle. Es bedürfe monatlich rund 25 Kunden, um eine Kuh über dieses System zu vermarkten.

Derzeit verkauften zwei ihm bekannte Unternehmen pro Monat jeweils ein Rind mittels Crowdbutchting. Einige kommunale

Kleinschlachthöfe setzen mehr um als diese Unternehmen über das Crowdbutching. Bei kleinen Schlachthöfen funktioniert die Vermarktung nicht über das Internet, sondern über persönliche Kontakte. Die größten Potenziale bestünden daher seines Erachtens immer noch in der regionalen Vermarktung von Fleisch. Das Crowdbutching stelle diesbezüglich jedoch eine Ergänzung und eine Variante dar.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3675 für erledigt zu erklären.

22.06.2018

Berichterstatter:

Stein

**57. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3688 – Dem Prozessschutz dienende Flächen im Staatswald von Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/3688 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3688 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Anfrage rühre aus dem Verlauf einer Fragestunde im Landtag her. Wenn sie die Stellungnahme zum Antrag und die darin enthaltenen Tabellen richtig verstanden habe, werde es bis 2020 keine weiteren Anpassungen mehr geben, was die Ausweisung der Bannwälder bzw. den echten Prozessschutz betreffe. Die Waldfläche mit natürlicher Entwicklung solle vielmehr nur um knapp ein Prozent der Fläche erhöht werden. Diese Flächen unterlägen dann aber nicht solch einem starken Schutz wie ein Bannwald. Sie frage, wie der Koalitionsvertrag, in dem stehe, dass 5 % aller Wälder in Baden-Württemberg in einen Prozessschutz überführt werden sollten, eingehalten werden solle. Sie wolle wissen, warum der Koalitionsvertrag diesbezüglich ignoriert werde und was die Grünen als Koalitionspartner davon hielten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, im Koalitionsvertrag stehe, dass das nationale Ziel unterstützt werde, bis zu 10 % der

Staatswaldfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen. Dies solle unterstützt werden durch das Alt- und Totholzkonzept und den Waldbiotopverbund sowie durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Schutzgebiete. Eine der ersten Handlungen des neuen Forstministers sei es gewesen, etwa 150 ha Staatswald im Feldberggebiet anlässlich der Ausweisung des Biosphärengebiets Südschwarzwald zur Verfügung zu stellen. Neben dem Land hätten allerdings auch die Kommunen, die große Waldflächen besäßen, eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und müssten miteinbezogen werden.

Seine Fraktion sehe Baden-Württemberg mit der Waldnaturschutzkonzeption auf einem guten Weg. Die Umsetzung dieser Konzeption sei ein zentrales Ziel, insbesondere in Bezug auf die Prozessschutzfläche. Auch der FSC fordere inzwischen, 10 % der Fläche als Waldflächen ohne forstliche Nutzung auszuweisen. Momentan liege dieser Wert bei 6 %. Im Augenblick habe jedoch die Umsetzung der Forststrukturreform, die das Bundeskartellamt dem Land aufgegeben habe, volle Priorität.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es sollte auch die Frage gestellt werden, zu welchem gesellschaftlichen Konflikt es führe, wenn hier ausschließlich quantitative Forderungen erhoben würden, also ausschließlich die Frage nach Größen gestellt werde, nicht aber nach qualitativer Ausgestaltung. Auf der einen Seite sei die Politik immer stärker gefordert, die regionalen Wertschöpfungen auch im ländlichen Raum zu befördern. Auf der anderen Seite repräsentierten einige die Politik eines rein quantitativen Ansatzes in Bezug auf Arterhaltung und Biodiversität.

Wenn jedoch immer mehr Fläche aus der Nutzung genommen und unter Schutz gestellt werde, ohne darauf zu achten, wie der Schutzaspekt mit dem Nutzenaspekt naturnah sinnvoll verknüpft werden könne, um Habitats zu erhalten oder neu ausbauen zu können, dann stelle sich die Frage, wo am Schluss dieses Regionale noch stattfinden solle. Es herrsche ein enormer Konkurrenzdruck bezüglich der Flächen, er nenne als Beispiele Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Flächen, aber auch den Ausbau der regenerativen Energien. Es stelle sich also die Frage, wie diesen konkurrierenden Ziele durch die Politik sinnvoll begegnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach dem Anteil der FSC-Referenzflächen an den 10 % öffentlicher Waldfläche sowie danach, welche Bedeutung das MLR den gesellschaftlichen Auswirkungen daraus beimesse, dass immer mehr Waldfläche sich selbst überlassen und nicht mehr gepflegt werde. Des Weiteren wies er darauf hin, dass sich Greenpeace ja inzwischen von der FSC-Zertifizierung mehr oder weniger verabschiedet habe. Er wolle wissen, ob die Landesregierung ebenfalls über so etwas nachdenke.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich verwundert über die bisher geführte Debatte. Er führte aus, Kern des Antrags sei doch, aufgrund der nationalen Biodiversitätsstrategie einmal abzufragen, wie sich die Situation im Land Baden-Württemberg darstelle. Diese Frage sei inhaltlich durch das MLR nachvollziehbar beantwortet worden. Die Ausführungen ließen aber auch die Erkenntnis zu, dass sich das Ministerium eben nicht mehr an die Biodiversitätsstrategie halten wolle, dass der Minister andere Schwerpunkte setze. Insofern bleibe die SPD bei der Feststellung, dass sich Baden-Württemberg von der Gesamtkonzeption „Wald ist Naturschutz“, die ja auch zum Ziel hatte, 10 % des Staatswalds dafür zur Verfügung zu stellen, verabschiedet habe.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er wolle zunächst einmal mit einem Vorurteil ausräumen. „Biodiversität“ heiße nicht „Prozessschutz“, und natürlich könnten die nationalen Biodiversitätsziele auch erfüllt werden, sogar noch besser erfüllt werden als durch einen reinen Prozessschutz. Im Koalitionsvertrag stehe ganz klar, dass die Waldentwicklung in Baden-Württemberg sowohl durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten als auch durch die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts auf bis zu 10% des Staatswalds ausgedehnt werden solle. Hier sei das Land auf einem guten Weg. Nach der Prognose würden bis zum Ende des Jahrzehnts 7% erreicht werden. Dies seien aber nicht alles Bannwaldflächen, nicht alle Prozessschutzflächen. Denn es handle sich hierbei um Natur und nicht um Kulturdenkmale. In der Natur fänden immer dynamische Prozesse statt; wenn Natur nicht mehr dynamisch wäre, wäre sie nicht mehr Natur. Entwicklungen könnten nicht einfach angehalten werden.

Das Problem sei, dass der Naturschutz immer mit Wertigkeiten arbeite, mit Seltenheitswerten, die von Klimaxgesellschaften abgeleitet würden. Klimaxgesellschaften würden jedoch nur auf einem kleinen Raum vorkommen und nicht auf der ganzen Fläche. Für deren Entstehen und Erhalt müsse es jedoch auch immer Sukzession geben. In reinen Wirtschaftswäldern fehle das Element des Absterbens der Bäume. Dies sei ein Defizit. Um dem entgegenzuwirken, sei das Alt- und Totholzkonzept entwickelt worden. Dabei gehe es um Baumgruppen von sechs bis zehn Bäumen, die gemeinsam alt würden, die nicht genutzt würden und stehenblieben, die aber auch einen Mehrwert für den Naturschutz mit sich bringen müssten. Arten, die naturschutzfachlich von hohem Wert seien, würden diese Bäume besiedeln. Dieses Konzept trage der Biodynamik Rechnung.

Ein verantwortlich handelnder Politiker, Förster oder Wirtschaftler dürfe nicht nur eindimensional auf das Thema Naturschutz schauen, sondern müsse sowohl den Umweltschutz als auch die ökonomische Seite im Blick haben und ebenso gleichberechtigt den Klimaschutz. Der Wald könne für den Klimaschutz einen erheblichen Beitrag leisten, indem beispielsweise CO<sub>2</sub> gespeichert werde. Klimaschutz heiße auch „Nutzung der Bäume“. Zur verstärkten Speicherung von CO<sub>2</sub> würden z. B. auch wieder Moorflächen ausgewiesen. Baden-Württemberg verfolge hier mit seinen Konzepten die modernsten Ansätze in der Bewirtschaftung der Wälder in Symbiose mit dem Waldnaturschutz, der Biodiversität, der regionalen Wertschöpfung sowie dem Klimaschutz.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3688 für erledigt zu erklären.

04. 08. 2018

Berichterstatter:

Pix

**58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
 – Drucksache 16/3706  
 – Milchmarkt

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3706 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3706 – zuzustimmen.

25. 04. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3706 in seiner 17. Sitzung am 25. April 2018.

Ein der CDU angehörender Mitinitiator dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, der Antrag sei aufgrund der schon seit Jahren bestehenden schwierigen Lage der Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg gestellt worden. Die jüngste Krise am Milchmarkt habe die Betriebe im Land sehr stark getroffen. Nicht zuletzt deswegen seien umfangreiche Maßnahmen auf EU-, Bundes-, aber auch auf Landesebene auf den Weg gebracht worden, um diesen Betrieben in dieser schwierigen Situation die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Er wisse, welchen Stellenwert die Milchviehbetriebe hätten und welche Zusammenhänge zur Landwirtschaft insgesamt, aber auch mit Blick auf die Landschaft bzw. die ländlichen Räume bestünden. Die während der Krise ergriffenen Maßnahmen hätten offengelegt, dass für die Zukunft tragfähigere Lösungen benötigt würden. Das Ziel müsse sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Betriebe auch bei weiteren künftig zu erwartenden Schwankungen am Milchmarkt stabil gehalten und unterstützt werden könnten.

Er wisse darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen der milchviehhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg und Bayern von denen anderer Länder, beispielsweise Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, unterschieden. Die Regelungen, die auf Bundesebene getroffen würden, müssten auch die kleinräumigen Strukturen im Südwesten der Bundesrepublik abbilden.

Der im Juni 2016 vorgelegte Zehn-Punkte-Plan des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beinhalte beispielsweise Maßnahmen in Bezug auf das Bürgerschaftsprogramm des Bundes, die Ausrichtung und rechtzeitige Auszahlung von Fördermitteln, Verringerungsbeihilfen, aber auch Marketingaktivitäten. Das Ministerium habe sich zwar nicht immer direkt, doch

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

aber Brücken bauend eingebracht. Es seien Beratungsoffensiven sowie Verbraucherkampagnen, beispielsweise der Landeswettbewerb Milch „Vielfalt – Genuss – Verantwortung“ oder die regionale Absatzkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“, gestartet worden. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm und die Marktstrukturverbesserung seien ebenfalls entsprechend angepasst worden.

Darüber hinaus existierten einzelne regionale Aktivitäten, beispielsweise von der Molkerei Schwarzwaldmilch, die mit verschiedenen höherwertigen Segmenten die Differenzierung nach Produkt- und Preisgruppen stärker zum Tragen bringe. Diese Ansätze seien sicherlich richtig, dennoch hätten sie eine enge Begrenztheit und könnten eventuell nur einen Teil des Gesamtproblems lösen. Der Milchmarkt hänge nicht allein vom Marktgeschehen in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland ab, auch der Einfluss von Europa und dem Weltmarkt spiele eine Rolle. Damit Mechanismen greifen könnten, müssten diese mindestens auf europäischer Ebene wirksam sein.

Zu den bestehenden Problemen gehörten die immer schneller steigenden Ansprüche an die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese träten nicht nur beim Thema „Betriebliches Management“ auf, sondern auch gesellschaftliche Gruppierungen forderten zum Teil Restriktionen bzw. Veränderungen und brächten auch indirekt betriebliche Einflussnahme mit sich. All dies führe nicht nur zu einem höheren bürokratischen Aufwand für die entsprechenden Betriebe, sondern auch zu steigenden Betriebskosten.

Auf der Ausschussreise nach Irland habe sich der Ausschuss dortige Milchbetriebe angeschaut. Trotz gleicher europäischer Rahmenbedingungen unterschieden sich die Bedingungen für Landwirte in Irland gegenüber denen in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg. Dadurch ergebe sich ein erheblicher Kostenunterschied, beispielsweise bei den Kosten eines Stallplatzes für eine Kuh. In Irland und auch in anderen Ländern gebe es eine viel größere Resilienz im Hinblick auf die Preisschwankungen am Milchmarkt als in Baden-Württemberg. Dies müsse mit Blick auf die anstehenden GAP-Verhandlungen künftig wesentlich differenzierter betrachtet werden, damit kleinräumige Strukturen stärker berücksichtigt werden könnten, und um das Marktgeschehen in Europa auf anderer Ebene betrachten zu können.

Er frage den Minister, ob es entsprechende Signale bezüglich der Milchwirtschaft auf Ebene der Agrarministerkonferenz oder bei europäischen Gesprächen gebe.

Der Bayerische Landtag habe am 9. November vergangenen Jahres ein Paket von Maßnahmen beschlossen, die auch Auswirkungen auf Bundesebene hätten, um den Milchviehbetrieben in Krisenzeiten eine Absicherung zu gewährleisten. Der Beschlussteil des hier diskutierten Antrags ersuche, diese Maßnahmen aufzugreifen und zu unterstützen. In Bayern hätten alle im Landtag vertretenen Fraktionen dieses Paket unterstützt. Baden-Württemberg mit seiner ähnlichen Milchviehbetriebsstruktur würde gut daran tun, die Milchviehbetriebe ebenfalls in dieser Form zu unterstützen.

Eine den Grünen angehörende Mitinitiatorin legte dar, die verlässliche, termingerechte Auszahlung der Fördermittel durch das Ministerium, beispielsweise aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) im März dieses Jahres, sei für die Landwirte sehr wichtig. Dies habe die Betriebe in diesem Jahr über die Schwierigkeiten hinweggeholfen. Mittlerweile verlaufe der Zyklus auf dem Milchmarkt ähnlich dem Zyklus beim Verkauf von Schweinefleisch; der Preis sinke zunächst und steige dann wieder an. Im Frühjahr liege der Preis

in der Regel niedriger als in den Folgemonaten. Wenn den Milchviehbetrieben zu diesem Zeitpunkt zudem Fördergelder fehlten, stünden diese vor finanziellen Problemen. Das Ministerium müsse weiterhin hierauf achten.

Für die Einzelbetriebe sei es sehr schwierig, den gesamten Markt im Blick zu halten und die Milchproduktion dem Markt entsprechend anzupassen. Deshalb sei dieser Antrag gestellt worden. In Bayern habe die dortige grüne Fraktion bereits vor Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt. Die Dringlichkeit sei zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch nicht so gegeben gewesen wie heute. Sie spreche sich dafür aus, dass Baden-Württemberg die Betriebe dabei unterstützen müsse, den Markt im Blick zu halten und die Milchproduktion entsprechend anzupassen, um den Milchmarkt wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seines Erachtens seien sich alle darüber einig, dass eine Milchkrise in absehbarer Zeit wieder eintreten könne, mit den gleichen Problemen wie bei der letzten Krise. Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Maßnahmen der Landesregierung kritisiere er nicht. Die SPD habe diese Maßnahmen nach seiner Kenntnis vollumfänglich bzw. in weiten Teilen unterstützt. Es seien allerdings immer wieder dieselben Instrumente, die zur Anwendung kämen. Diese würden zwar auf kurze Sicht helfen, wirkten allerdings nicht dauerhaft.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erachte das Ministerium eine Problemlösung, die ursächlich ansetze, für tragfähig. Er frage, wie der Minister dies definiere bzw. was er als ursächlich ansehe. Auf der diesen Monat stattfindenden Agrarministerkonferenz werde an der Krisenfestigkeit des Systems gearbeitet. Er wolle vom Minister wissen, mit welchen Vorstellungen bzw. mit welchem Beitrag er in diese Diskussion gehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, vor der großen Wende 1984, als die Kontingentierung, die Milch-Garantiemengen-Verordnung eingeführt worden sei, sei versucht worden, den internationalen Milchmarkt durch das Instrument der Intervention über deutsche Grenzen hinweg auszuschließen bzw. europaweit abzuschotten. Nachweislich sei es jedoch nicht machbar gewesen, am Weltmarkt vorbei eine europäische Milchpolitik zu betreiben. Nach Einführung der Kontingentierung habe es viele Vermögensverluste gegeben. Unter dem Strich sei festgestellt worden, dass die Marktordnung auf diese Weise nicht außer Kraft gesetzt werden könne.

Es sei festgestellt worden, dass Deutschland beispielsweise in Bezug auf den Export in diesem Bereich von der Weltmarktsituation, den außenpolitischen Beziehungen abhängig sei. Beispielsweise schotteten sich momentan die USA ab, es seien aber bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Mexiko bzw. Kanada geschlossen worden. Mit lokalen und kleinen Einzelaktionen könne dagegen wenig erreicht werden.

Er habe bereits Diskussionen mit dem Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) geführt, bei denen die Vertreter gesagt hätten, wenn der Preis steige, dann würden sie selbst kontingentieren. Es habe aber nachgewiesen werden können, dass diejenigen, die diese Selbstbeschränkung gefordert hätten, auch diejenigen seien, die am meisten über das Kontingent hinaus geliefert hätten.

Er weise darauf hin, dass es eines langfristigen Risikoausgleichs bedürfe. Wenn ein Milchviehhalter 80 Milchkühe mit einer Leistung von 8.000 Liter Milch pro Kuh und Jahr in einem tierfreundlichen Laufstall halte und lediglich einen Preis von 25 Cent pro Liter erhalte, würde dieser Verluste erwirtschaften, da die Kosten nicht gedeckt werden könnten. Wenn der Preis

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

aber bei 40 Cent pro Liter liege, könne ein Gewinn erwirtschaftet werden, den der Milchviehhalter in den schlechten Jahren dann verrechnen könne. Es sei wichtig, solche steuerlichen Risikoausgleichsmechanismen in Deutschland einzuführen.

Er könne sich an einen Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Milch in der letzten Legislaturperiode erinnern. Damals sei interfraktionell ein Risikoausgleichsmechanismus über den Bundesrat gefordert worden. Allerdings habe im Bundesrat keine Einigung erzielt werden können. Dieser Mechanismus sei erneut gefordert und wiederum abgelehnt worden.

Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers hinsichtlich eines Risikoausgleichsmechanismus für Vollerwerbslandwirte. Des Weiteren frage er, ob der Minister noch einmal einen Vorstoß im Bundesrat hinsichtlich einer Einführung wage, obwohl die Bundesagrarinministerin diesen Mechanismus ablehne. Ein solches Instrumentarium gebe es auch in anderen Bereichen, beispielsweise durch Versicherungssysteme, und wäre für die gesamte Landwirtschaft wichtig.

Dem Beschlussteil des Antrags, der dem bayerischen Beschluss nachempfunden sei, könne zugestimmt werden. Bei der Stellungnahme zu Abschnitt I des Antrags handle es sich um den Versuch, am Markt vorbei Lösungen zu finden. Dies könne als solches nicht unterstützt werden, dieses Vorgehen sehe er als illusorisch an.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, vielem von dem, was gesagt worden sei, könne zugestimmt werden. In der Stellungnahme zum Antrag werde davon ausgegangen, dass ein Großteil der erzeugten Milch gentechnikfrei sei, dies könne aber nicht belegt werden. Er frage den Minister, wie diese Einschätzung zustande komme.

Der schon zu Wort gekommene und der CDU angehörende Mitinitiator ergänzte, wenn über das Ursächliche geredet werde, spielten mehrere Komponenten eine Rolle, zum einen der politische Rahmen, zum anderen die Marktmechanismen, die Einzelverantwortung jedes Unternehmers, jedes Landwirts. Es müsse klar sein, dass es sich um eigenständig wirtschaftende Personen handle, die trotz aller Abhängigkeiten Verantwortung für ihren eigenen Betrieb hätten. Er sehe daher auch eine Verantwortung auf der einzelbetrieblichen Ebene. Er bitte das Ministerium diesbezüglich um eine Einschätzung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, dass die erzeugte Milch frei von Gentechnik sei, werde daraus geschlossen, dass nahezu alle Molkereien in Baden-Württemberg diese Vorgabe als Voraussetzung für die Abnahme der Milch verlangten. Dies sei ohne Probleme möglich und könne daher gewährleistet werden.

Er wüsste nicht, dass die Bundesagrarinministerin die steuerliche Ausgleichsrücklage abgelehnt hätte. Baden-Württemberg wolle die Einführung einer solchen Rücklage nach wie vor. Er greife dieses Thema daher zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Bundesrat auf, wenn er der Meinung sei, dass es eine Mehrheit für den Beschluss gebe.

Die angesprochenen Instrumente wirkten nicht auf Dauer, da sie von der Marktsituation abhingen. Wenn es weltweit, europaweit oder deutschlandweit zu große Mengen an Milch auf dem Markt gebe, dann sinke der Preis. Die Molkereien seien sehr stark von Spotpreisen abhängig, da sie keine Puffer eingebaut hätten. Beispielsweise habe der Molkereikonzern FrieslandCampina mit seinen Genossenschaftsmitgliedern eine Vertragsmenge verein-

bart, für welche die Mitglieder immer mit einem 10 Cent höheren Preis vergütet würden. Sollten die Mitglieder ohne Absprache mehr Milch liefern, verringere sich der Preis. Für den Einstieg befürworte er ein solches System.

Die Molkerei Schwarzwaldmilch nutze dieses System bei der Biomilch, um so den Zugang zu kontingentieren. Es gebe mehr Betriebe, die Biomilch liefern könnten und Genossenschaftsmitglieder seien, aber das Unternehmen nehme erst dann wieder Biomilchbetriebe auf, wenn die Nachfrage gegeben sei. Der Preis für Biomilch liege in Baden-Württemberg bei rund 49 Cent pro Liter und damit etwas höher als im restlichen Bundesgebiet. Der Mehrpreis für Biomilch werde aufgrund des geringeren Ertrags und des höheren Aufwands benötigt.

Er unterstütze eine solche Linie, da sie direkt beim Abnehmer ansetze. Die Molkereien könnten den Markt am besten analysieren, da sie tagtäglich mit dem Lebensmitteleinzelhandel in Kontakt stünden und feststellen könnten, wie hoch der Absatz sei. Daher könnten die Molkereien die Mengen aussteuern. An diesem Punkt müsse angesetzt werden.

Er weise die Genossenschaften in Baden-Württemberg regelmäßig darauf hin, dass diese selbst mit unterschiedlichen Preisen agieren könnten. Damit werde kein Genossenschaftsgesetz, beispielsweise die Solidarität, das Recht auf Lieferung oder die Pflicht zur Abnahme, verletzt.

Er kritisiere, dass die Europäische Union ohne eine Absicherung aus der Milchplanwirtschaft ausgestiegen sei. Die Intervention stelle ein untaugliches Instrument dar. Bei einem Milchpreis von etwa 20 Cent pro Liter sei Milchpulver aufgekauft worden, um den Milchpreis während der Krisenzeit nach Auslaufen der Garantiemengenregelung im Jahr 2015 zu stabilisieren. Dieses Milchpulver belaste den Markt nach wie vor, da es noch immer lagere und nun versucht werde, es zu verkaufen. Dies drücke den Milchpreis. Im Übrigen werde das Milchpulver zu Recht nicht auf den afrikanischen Markt geworfen, um die dortigen Preise nicht zu destabilisieren, es sei denn, dort herrsche eine wirkliche Notsituation vor.

Auf der Agrarministerkonferenz Ende April dieses Jahres in Münster werde erneut darüber diskutiert, ob eine Art Mengenstabilisierungsprogramm wie vor zwei Jahren generell etabliert werden sollte, welches automatisch eingreife, wenn der Preis bei einem bestimmten Centbetrag pro Liter liege. Allerdings bedeute derselbe Centbetrag pro Liter Milch nicht in jedem europäischen Land das Gleiche. Deutsche Landwirte hätten durch die Stallhaltung eine ungleich höhere Kostenbelastung als Landwirte in anderen Ländern, in denen beispielsweise eine kostengünstigere Weidewirtschaft existiere.

Er erwarte von den Genossenschaftseignern, dass sie auch in den Genossenschaften darüber diskutierten, wie dieses Thema geregelt werden könne. Er sehe diesbezüglich bereits eine gewisse Aufbruchstimmung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3706 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3706 zuzustimmen.

21. 06. 2018

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

**59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 16/3761  
– Einsatz von Drohnen und Robotik im Weinanbau

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3761 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Pix    Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3761 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in Bezug auf die Digitalisierung und den Einsatz moderner Technik stehe die Landwirtschaft in Deutschland und insbesondere in Süddeutschland gut dar. Mit der Antragstellung sei es darum gegangen, mehr zu den Themenbereichen Präzisionslandwirtschaft, Optimierung und Effizienzsteigerung, Einsparung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie von Arbeitskräften generell zu erfahren.

Er habe feststellen müssen, dass sich Baden-Württemberg im Bereich des Einsatzes von Drohnen bereits auf einem guten Weg befinde, dass es aber beispielsweise beim Einsatz von Roboterfahrzeugen im Land noch keine Erprobungen gebe. Deshalb wolle er wissen, inwieweit geplant sei, im Bereich Robotik nachzurüsten. Dabei stelle er sich aber auch die grundsätzliche Frage, ob jedes Bundesland auf diesem Feld eigene praktische Versuche durchführen müsse oder ob es auch die Möglichkeit gebe, entsprechende Initiativen über den Bundesrat zu koordinieren. Diese Technik bringe nur Vorteile sowohl für die Umwelt als auch für die Ökonomie der Betriebe.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte grundsätzlich den Fortschritt durch Technik auch im Weinbau. Er führte aus, gerade im Steillagenweinbau und im Mauerweinbau lägen die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen quasi auf der Hand.

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln durch Drohnen halte er es für zwingend notwendig, dass diese neue Technologie auch einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln leiste. Mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft und in dem Zusammenhang mit der drohenden Afrikanischen Schweinepest könne es irgendwann unabdingbar sein, Infrarottechnik einzusetzen, um Wildschweinrotten aufzuspüren, um sie dann effizient zu bejagen.

Bei allem Potenzial, das die moderne Technik biete, müsse aber die Sicherheit des Luftraumes oberste Priorität haben. Obwohl Ausnahmegenehmigungen für die Landwirtschaft sicherlich gut seien, sollte es hier gewissermaßen kein System von Ausnahme-

genehmigungen geben. Deshalb sei er dem MLR dankbar für den Hinweis, dass nach praktikablen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen gesucht werde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte den Mitarbeitern des MLR für die Stellungnahme zum Antrag, die deutlich mache, welche Möglichkeiten sich gerade für den Steillagenweinbau in der Zukunft durch die Anwendung von Drohnen und Robotik böten. Er ergänzte, so sei es vielleicht möglich, den Steillagenweinbau noch zu retten.

Er fuhr fort, aus den Antworten sei aber auch ersichtlich, welche vielfältigen Rechtsfragen noch zu klären seien und wie stark die Landwirtschaft gefordert sei, wenn es um den Bereich von Zukunftstechnologien gehe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er begrüße die Anwendung technischer Möglichkeiten wie den Einsatz von Drohnen oder der Robotik in der Landwirtschaft und im Weinbau grundsätzlich. Auf dem Staatsweingut Weinsberg habe er sich den dort laufenden klassischen Versuch angeschaut, habe sich danach aber die Frage gestellt, wie der Einsatz in der praktischen Lebenswirklichkeit aussehe. Hier sei er durchaus skeptisch. Die Materie sei nicht nur rechtlich kompliziert, sondern es gebe auch andere Gegebenheiten, die schnell zu Konfliktsituationen vor Ort führen könnten. So denke er beispielsweise bei den unbemannten Fluggeräten an Hindernisse wie Elektrotrassen oder Fußgänger, aber auch an Lärm oder daran, dass es sich bei in der Landwirtschaft und im Weinbau eingesetzten Drohnen auch um Abwurfgeräte handle. Auch der Einsatz des Vitirover scheitere im Augenblick ja noch daran, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben seien. Deshalb interessiere ihn, wie hier der Sachstand sei und was das MLR bezüglich der schon angesprochenen Ausnahmegenehmigungen konkret anstrebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erweiterte seine zuvor schon gestellten Fragen um das Thema „Drohnenführerschein“. Er erläuterte, er sei beim Besuch der Messe „Forst Live“ in Offenburg doch erstaunt gewesen, dort Flugausbilder der Lufthansa anzutreffen, die zur Bedienung unbemannter Fluggeräte ausgebildet. Er frage, was die Regierung hier bezüglich Ausbildung, Fortbildung, Qualifizierung plane.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er könne den Einsatz von Drohnen nur befürworten, sei es im Weinbau oder zur Rehkitzrettung vor der Wiesenmahd. Trotzdem sehe auch er die noch bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, Probleme bei den Ausnahmegenehmigungen und bei der Qualifizierung zum Bedienen der Drohnen. Hier würde er schnelle und unbürokratische Lösungen sehr begrüßen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, beim Einsatz der Drohnen stehe das Land am Anfang. Der Drohneneinsatz sei im März 2017 erstmalig geregelt worden. Damit sei klar, es gebe Regelungen, und es gebe Ausnahmemöglichkeiten für die Landwirtschaft. Ob die derzeitige Ausrüstung sowie die Möglichkeiten im Bereich der Robotik und der Drohnen ausreichten, müsse die weitere Zeit zeigen. Wenn der Landtag dafür mehr Mittel bewilligte, könnten auch mehr Versuchsprojekte durchgeführt werden. Das sei auf allen Feldern überhaupt kein Problem.

Es werde auch an Ausnahmeregelungen für den Einsatz von Drohnen gearbeitet, aber es sei wahr, Drohnen seien zurzeit noch Ausnahmefälle, und zwar nicht nur im Weinbau, sondern auch in der Landwirtschaft. So würden beispielsweise Trichogramma mit Hilfe von Drohnen als Nützlinge im Mais ausgebracht, und das

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

mittlerweile in einem nennenswerten Umfang auf etwa 5.000 ha. Es müsse dafür gesorgt werden, dass sich diese neuen technischen Möglichkeiten auch etablierten. Eine Nachfrage existiere bereits.

Im Weinbau gebe es eine klare Regelung, keine Genehmigungen, bevor nicht die Versuche abgeschlossen seien. Da sei man sich mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Luftfahrtbehörde einig. Bisher sei allerdings auch ohne den Einsatz von Drohnen im Weinbau kein Quadratmeter Steillage in Baden-Württemberg verloren gegangen, weder am Neckar noch am Kaiserstuhl.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es gebe eine bundesweite Forschungsgemeinschaft, in der die Forschungsvorhaben im Weinbau intensiv aufeinander abgestimmt und koordiniert würden. Dies trage dazu bei, Doppelarbeit zu vermeiden.

Wenn festgestellt worden sei, dass außerhalb von Baden-Württemberg im Bereich der Robotik vielleicht etwas mehr getan werde, dann hänge das damit zusammen, dass dort gegebenenfalls Universitätsinstitute oder beispielsweise Start-ups entsprechende Themen bearbeiten würden. Auch in Baden-Württemberg gebe es Firmen, die nicht nur mit kleinen Drohnen arbeiteten, sondern auch mit etwas größeren Geräten, aber dies dann natürlich unter ganz anderen Voraussetzungen.

Darüber hinaus seien einige Projekte mit den Bundesbehörden abgestimmt. Dazu gehörten Projekte im Bereich des Pflanzenschutzes. Neben der luftfahrtrechtlichen Frage spiele hier auch das Abdriften und die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln beim Ausprühen eine Rolle. Erste Untersuchungen beschäftigten sich mit der Fragestellung, ob der Einsatz einer Drohne einen Vorteil gegenüber dem Einsatz eines Hubschraubers bringe, ob weniger Pflanzenschutzmittel benötigt würden und ob die Applikation gezielter an die Pflanzen erfolgen könne. All diese Themen würden noch bearbeitet, im Moment seien derartige Verfahren noch nicht zugelassen. Es fehle eben noch an Erfahrungswerten; diese würden momentan gemeinsam mit den Bundesbehörden und den entsprechenden Weinbaueinrichtungen in Deutschland erarbeitet.

Der Einsatz von Drohnen, um den Nützling Trichogramma in Maisbeständen auszubringen, sei relativ schnell erfolgt, da es sich gezeigt habe, dass dies eine gezielte Maßnahme zur Bekämpfung des Maiszünslers darstelle. Durch die rechtliche Änderung im März 2017 seien jedoch gewaltige Einschränkungen erfolgt. In der Folge habe es intensive Verhandlungen gegeben, und es sei gemeinsam mit dem Betreiber dieser Ausbringungstechnik nach Lösungen gesucht worden.

Die luftfahrtrechtlichen Fragen würden allerdings weiterhin zu bearbeiten sein. Dabei gehe es insbesondere um das Unterfliegen von Stromleitungen, aber auch um das Überfliegen von Erdkabeln. Entscheidend werde sein, dass ab einem bestimmten Gewicht der Drohnen Zertifikate und Ausbildungen erforderlich seien, um derartige Geräte bewegen und fliegen zu dürfen. Aber auch dazu gebe es bereits Regelungen. Über 25 kg Gewicht gehe ohne entsprechende Ausbildung und Genehmigung nichts.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3761 für erledigt zu erklären.

04.08.2018

Berichterstatter:

Pix

**60. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3763 – Verpachtung landeseigener Fischereigewässer**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/3763 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3763 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bescheinigte der Stellungnahme zum Antrag die mit der Antragstellung begehrte Transparenz und empfahl, den Antrag damit für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen wollte wissen, zu welchen Anteilen jeweils der Landesbetrieb Vermögen und Bau und der Landesforstbetrieb ForstBW die landeseigenen Fischereigewässer verwalten würden, wie die Pachteinnahmen verwendet würden, wie sich die Gesamtfläche und die Pachteinnahmen seit 2010 entwickelt hätten und ob es Probleme mit Pächtern gebe und, wenn ja, welcher Art diese seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, konkrete Probleme mit Pächtern seien ihm nicht bekannt. Aber selbstredend tauchten bei Verpachtungen immer wieder einmal Detailprobleme auf. Generell sei es so, dass im alten Land Baden der Landesbetrieb Vermögen und Bau verpachte und im alten Land Württemberg, auch in Südwürttemberg und in Hohenzollern, der Landesbetrieb ForstBW. Dies habe sich traditionell so ergeben, und mit der Frage der Vereinheitlichung habe sich über die Regierungen und Jahre hinweg niemand beschäftigt. Wenn dies dann noch in seiner Macht liegen sollte, würde er sich in der nächsten Legislaturperiode dieser Thematik annehmen wollen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3763 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatter:

Pix

**61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

– Drucksache 16/3775

– Zukunft der baden-württembergischen Ferkelerzeugung nach dem 31. Dezember 2018

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3775 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Braun Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3775 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Der Erunterzeichner des Antrags dankte dem MLR für die ausführliche Stellungnahme, die im Anhang eine ebenfalls ausführliche Bundestagsdrucksache enthalte, und bewertete zur Entwicklung und zur Anzahl von Betrieben mit Ferkelerzeugung und Schweinemast die in der Antwort abgedruckten Tabellen „Schweinebestand in Baden-Württemberg 1999 bis 2016“ sowie „Deutscher Außenhandel mit Ferkeln 2001 bis 2017“.

Er führte aus, wie aus Tabelle 1 zu Ziffer 1 des Antrags ersichtlich, sei die Anzahl der Betriebe mit Schweinehaltung innerhalb von 17 Jahre von 20.567 Betriebe auf 5.250 Betriebe gesunken; dies zeige den innerhalb kürzester Zeit stattgefundenen Strukturwandel in der Ferkelzucht und Schweinemast. Insbesondere der Bestand an Zuchtsauen habe rapide abgenommen. Die Haltung von Zuchtsauen sei sehr arbeitsintensiv, sie sei oftmals in kleinen Betrieben und Nebenerwerbsbetrieben erfolgt. Zu den weiteren Gründe für die Abnahme der Betriebe, die Zuchtsauen hielten, gehörten beispielsweise Auflagen, niedrige Preise sowie die Rahmenbedingungen in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern, z. B. Dänemark oder die Niederlande.

Wie aus der Tabelle 1 zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags ersichtlich, nehme die Anzahl der Ferkelimporte aus anderen Ländern immer weiter zu. In Bezug auf die Regionalität der Fleischerzeugnisse sei es fraglich, ob dies der richtige Weg sei.

Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Diskussion zur Ferkelkastration. Die FDP-Fraktion habe hierzu im Bundestag bereits einen umfangreichen Antrag an die Bundesregierung gestellt, er wünsche sich aber auch eine Bundsratsinitiative in dieser Angelegenheit zur Abwehr des sonst zu erwartenden Strukturwandels in der Ferkelerzeugung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwies zunächst noch einmal auf die Rechtslage, wonach die Ferkelkastration ab 1. Januar 2019 nur erfolgen dürfe, wenn eine Schmerzausschaltung gewährleistet sei. Er äußerte, es zeichne sich ab, dass drei Wege zur Verfügung stünden, um diese Vorgabe zu erfüllen: die Ebermast, die Anwendung von Isofluran und

die Improvac-Methode. Von der Ebermast sei inzwischen wieder weitestgehend Abstand genommen worden. Die Anwendung von Isofluran erfordere die ständige Präsenz eines Tierarztes bei der Kastration. Dies erhöhe die Kosten und stelle ein Problem dar, da beispielsweise Ferkel aus den Niederlanden und Dänemark dann deutlich günstiger seien als Ferkel aus Deutschland. Die Improvac-Methode finde unterschiedliche Resonanz. Das Patent laufe allerdings erst nächstes Jahr aus, die Kosten für Improvac seien derzeit noch relativ hoch. Daneben existierten auch andere Vorbehalte gegen diese Methode.

Die meisten Bundesländer präferierten den sogenannten vierten Weg. Dieser orientiere sich an dem Vorgehen Skandinaviens. Dies hätte aber zur Folge, dass das Tierschutzgesetz geändert werden müsse. Statt um Schmerzausschaltung gehe es dann um Schmerzlinderung. Dazu gehöre dann auch, dass die Lokalanästhesie der Weg der Wahl wäre und dass zur Lokalanästhesie der Landwirt mit Sachkundenachweis befähigt werden könne.

In jedem Fall plädiere er, der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, für rechtlich saubere Lösungen. Ohne Frage habe Deutschland nun einmal diesbezüglich das ambitionierteste Tierschutzgesetz. Aber wenn das mit der Praxis nicht konform gehe, müsse zu einer Änderung gekommen werden. Bayern sei entschlossen, eine Novelle in den Bundesrat einzubringen. Wie sich Baden-Württemberg dazu verhalten werde, stehe noch nicht fest.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3775 für erledigt zu erklären.

18.07.2018

Berichterstatterin:  
Braun

**62. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**  
– Drucksache 16/3795  
– Tierschutz bei Tierexporten und Tiertransporten ins Ausland

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/3795 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Böhlen Hahn

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3795 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.



*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag sei vor der letzten Agrarministerkonferenz erarbeitet worden. Es heie darin, dass die Agrarministerkonferenz dazu genutzt werden solle, beispielsweise Gesprche zu Versorgungsstationen an der EU-Auengrenze zu fhren. Darber hinaus wolle sich Baden-Wrttemberg fr Manahmen zur unverzglichen und schnellen Abfertigung an der Grenze einsetzen. Er frage, zu welchen Ergebnissen diese Gesprche auf der Agrarministerkonferenz gefhrt htten, und welche Position Baden-Wrttemberg oder auch das Bundeslandwirtschaftsministerium bezglich eines EU-weiten Verbots von Lebendtransporten von Rindern in Drittlnder einnehme.

Ein Abgeordneter der CDU sprach zu den Tiertransporten die Aufgabe an, Tierschutz sowohl im europischen Raum wie auch im nicht europischen Raum sicherzustellen. Dazu begrute er die Aufforderung des Ministers fr Lndlichen Raum und Verbraucherschutz an den Bund, europaweite Regelungen herbeizufhren, um Missstnde beim Transport von Klbern, Rindern und Schweinen abstellen zu knnen.

Der Minister fr Lndlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, auf der Agrarministerkonferenz sei nicht ber Versorgungsstationen diskutiert worden, da die Zeit dazu gefehlt habe. Das Verbot von Schlachtiertransporten sei auf der Grundlage eines Antrags von Baden-Wrttemberg sehr wohl errtert worden. Dieser Antrag sei auch mit Zustimmung des Bundes verabschiedet, das heit einstimmig angenommen worden. Nachdem im Nachgang zur Agrarministerkonferenz darauf verstndigt worden sei, dem Thema Schlachtiertransporte weiter nachgehen zu wollen, habe es auch weitere Besprechungen dazu gegeben. Da die berwachung der Transporte in die Zustndigkeit der Lnder falle, lasse sich das Ministerium in Baden-Wrttemberg von den Unternehmen, die Transporte durchfhren, die Routen geben, die Versorgungsstationen nennen. In begrndeten Einzelfllen knne sich das Land auch einmal von den Unternehmen berichten lassen, wie die einzelnen Transporte abgelaufen seien.

In der letzten Besprechung auf Bundesebene htten die Vertreter des MLR noch einmal moniert, dass das Land bisher keine berwachungen in den Drittstaaten vornehmen knne. Dies sei derzeit rechtlich nicht mglich. Technisch allerdings wre dies durchaus denkbar.

In Baden-Wrttemberg sei mit den tierexportierenden Unternehmen, landwirtschaftlichen Unternehmen ein Runder Tisch durchgefhrt worden. Es sei eine Selbstverpflichtung erreicht worden, dass Schlachttiere aus Baden-Wrttemberg nicht mehr exportiert wrden, Zuchttiere aber sehr wohl. Mit Zuchttieren bestehe auch ein reger Handel in Richtung der Sdstaaten der ehemaligen Sowjetunion, aber auch Russland selbst habe durchaus Bedarf. Es sei aber auch dort nicht davon auszugehen, dass Zuchttiere, die ja einen vielfach hheren Wert als Schlachttiere htten, in irgendeiner Weise maltrtiert wrden. Aufgrund des hheren Wertes der Zuchttiere knne er sich auch nicht vorstellen, dass Schlachttiere als Zuchttiere deklariert wrden, um auf diese Weise transportiert zu werden.

Wie Schlachtvieh in anderen Lndern whrend des Transports behandelt werde, knne nicht mit deutschen Mastben verglichen werden. Er setze alles daran, dass die im Land angelegten Mastbe so hoch seien, wie es das Gesetz vorschreibe, gleichzeitig aber auch hoch genug seien, um dem Tierschutzgedanken, der Ethik, Genge zu tun.

Ein Abgeordneter der Grnen nahm in diesem Zusammenhang Bezug auf Fernsehberichte zum Thema „Tiertransporte in Dritt-

lnder“. Er fhrte aus, danach wrden Schlachttiere als Zuchttiere deklariert, damit diese Transporte berhaupt stattfinden knnten, und zwar eben genau in die bereits genannten Sdstaaten der ehemaligen Sowjetunion. Nach diesen Berichten wrden die Tiere unter Anwendung krimineller Energie drangsaliert und verdursteten sogar. Ihn interessiere, ob bekannt sei, wie viele dieser Tiere aus Baden-Wrttemberg stammten, wie genau dies gepruft werde und ob die Fernsehberichte stimmen wrden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags uerte, der Minister fr Lndlichen Raum und Verbraucherschutz habe nach derartigen Fernsehberichten bereits umfnglich informiert. Dieser Aspekt sei daher fr ihn beantwortet worden. Er unterstelle grundstzlich auch, dass alle, die mit dem Thema Tiertransporte befasst seien, der Situation gebhrende Aufmerksamkeit widmeten. Die Positionierung der Agrarministerkonferenz zu Tiertransporten sei auch zur Zufriedenheit seiner Fraktion ausgefallen. Er frage den Minister, wie er gedenke, der Forderung des Runden Tisches nach Versorgungsstationen an den Grenzen Nachdruck zu verleihen.

Eine Abgeordnete der Grnen wollte wissen, ob es wirklich mglich sei, Schlachttiere als Zuchttiere zu deklarieren, und, wenn ja, wie dies durchgefhrt werde. Des Weiteren interessiere sie, wie solche Betrgereien Aufklrung finden knnten.

Der Minister fr Lndlichen Raum und Verbraucherschutz erluterte, die Lnder, ber die hier gerade geredet wrde, htten fr Zuchtvieh, bei dem es sich in der Regel um Rindvieh handle, Veterinrbestimmungen, Deutschland habe auch Ausfuhrbestimmungen. Danach seien blicherweise auch Quarantnzeiten vorgesehen. Einen solchen Aufwand wrde ein Tierhalter nicht auf sich nehmen, wenn er beim Export der Tiere nur den Preis fr Schlachtvieh erzielen knne. Insofern msse man dies ganz realistisch sehen.

Fr alle Tiertransporte verlangten die Behrden in Baden-Wrttemberg Auskunft ber den Routenverlauf auch in den Drittlndern. Jetzt gehe es um die Frage der Versorgungsstationen auf der Route und im jeweiligen Drittland. Dort habe man keine Einflussmglichkeiten. Aber um diese Versorgungsstationen transparent zu machen, htte das Land gern Informationen und bruchte rechtliche Grundlagen, um beispielsweise auch Daten erheben zu knnen. Dies alles sei dem Bund bekannt. Die Forderungen des Runden Tisches seien auch eins zu eins dem Bundesministerium mitgeteilt worden, und es sei gebeten worden, dort, wo aus Sicht Baden-Wrttembergs Abhilfe durch den Bund geschaffen werden msse, dies auch sicherzustellen.

Im brigen seien die Rinderzchter bekannt. Ebenso sei bekannt, ob es sich um einen Zuchtbetrieb handle oder um jemanden, der berzhliges Vieh loswerden wolle. In Baden-Wrttemberg werde der Handel in der Regel ber die Rinderunion Baden-Wrttemberg abgewickelt, die sich ausschlielich mit dem Thema Zchtung beschftige und die auch die Exportfrdergesellschaft sei. Dabei handle es sich um einen Zusammenschluss von Landwirten. Diese Exportfrdergesellschaft verkaufe nicht nur Zuchtmaterial, sondern beispielsweise auch genetisches Material, wie Bullensamen, weltweit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3795 fr erledigt zu erklren.

31.07.2018

Berichterstatterin:

Bhlen

**63. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3873 – Bodenschutz bei der Holzernte im baden-württembergischen Forst**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3873 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

bauchunke wieder in ihrem Bestand bedroht. Diese Ansiedlung von Kleinhabitaten sei also ein guter Nebeneffekt der Fahrspuren.

Der Rückegassenabstand von 40 m entspreche den FSC-Vorgaben, der Flächenanteil befahrener Waldböden im Staatswald liege unterhalb dieser Vorgaben. Dies habe sich bewährt und sei auch technisch umsetzbar. Die eingesetzten Forwarder und Harvester verringerten beispielsweise durch Niedrigdruckbereifung und mehrere Achsen den Bodendruck. Hierdurch verteile sich die Last und der Druck sei deutlich geringer als bei den früher zum Einsatz gekommenen Schleppern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3873 für erledigt zu erklären.

01.08.2018

Berichterstatter:

Gall

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3873 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die Stellungnahme zum Antrag und zitierte daraus die Aussage, dass bereits nach der ersten Überfahrt mit Forstmaschinen der Waldboden auf den in Baden-Württemberg verbreiteten Standorten verdichtet sei und die Bodenfunktionen über Jahrzehnte beeinträchtigt seien. Er führte aus, Bodenschutz sei eine zentrale Aufgabe und Herausforderung bei der Waldbewirtschaftung. Nur mit langfristig intakten Böden könne auch eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung sichergestellt werden.

Er begrüße den Umstieg von flächendeckender Befahrung auf permanente Rückegassen. Bei den Abständen der Rückegassen sei Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Regionen sehr gut aufgestellt. Die Konzeption zur Sicherstellung dauerhafter Funktionsfähigkeit von Rückegassen setze praxisnahe und gute Standards voraus. Bei den Fahrspurtiefen jedoch hinke Baden-Württemberg mit 40 cm beispielsweise den Gegebenheiten in Hessen und Nordrhein-Westfalen mit 30 cm sowie Niedersachsen mit 20 cm hinterher. Auch beim Einsatz von alternativen Rückemethoden sei noch Optimierungspotenzial festzustellen. Bei Maßnahmen im Bereich Sicherung und Regeneration von Bodenfunktionen in Rückegassen sei also durchaus noch mehr Bewegung wünschenswert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er bewerte es zunächst positiv, dass beobachtet werden könne, dass sich in den Fahrspuren im Laufe von nur wenigen Jahren Kleintiere ansiedelten, die sonst gar nicht mehr erblickt werden könnten. Das Rücken mit Pferden sei nicht nur positiv zu bewerten; die Schäden sollten nicht unterschätzt werden, die durch das Heraus Schleifen der Bäume verursacht würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, auch durch die Umsetzung der Forststrukturreform, die notgedrungen erfolgen müsse, werde das Land weiterkommen. Er bestätige, dass sich die Fahrspuren auch als guter Standort für Lebewesen wie beispielsweise die Gelbbauchunke erwiesen hätten. Wie er erst jüngst erfahren habe, sei ja auch die Gelb-

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 64. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3645 – Verlängerung der S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Dombühl über Schnelldorf bis nach Crailsheim

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3645 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stauch Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3645 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in der Region Crailsheim gebe es ein sehr großes Interesse daran, die Schienenverbindung nach Bayern in Richtung Ansbach/Nürnberg zu verbessern, z. B. in Form einer Verlängerung der S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Dombühl. In der Region seien über 2.500 Unterschriften von Befürwortern dieser S-Bahn-Verlängerung gesammelt und an den Verkehrsminister übergeben worden.

Positiv zu bewerten sei, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht habe, dass sie einer Verlängerung der S-Bahn bis nach Crailsheim offen gegenüberstehe und hierzu Gespräche mit den Verantwortlichen in Bayern aufnehmen wolle. Da sich 90 % der Strecke auf bayerischem Gebiet befänden, liege die Hauptverantwortung auf bayerischer Seite. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei dem Projekt sei sehr wichtig. Die Antragsteller hofften, dass es zu einer verkehrlichen Verbesserung in der Region komme, und begrüßten die Unterstützung der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, das dem Antrag zugrunde liegende Thema sei im Wesentlichen wahlkreisbezogen. Es sei Hauptaufgabe des Freistaats Bayern, sich um die betreffenden Strecken und Taktungen zu kümmern. Zu begrüßen sei, dass hierzu schon bisher regelmäßige Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern der beiden Bundesländer stattfänden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es sei erfreulich, dass sich der Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags für eine Verlängerung der S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Dombühl bis nach Crailsheim ausgesprochen habe. Angesichts der Bedeutung der Zentren Nürnberg und Crailsheim mit ihren Hochschulen und Schulzentren sei dies auf jeden Fall lohnenswert. Die FDP/DVP-Fraktion begrüße, dass das Landesverkehrsministerium hierüber Gespräche mit den Verantwortlichen in Bayern führe.

Die zurückhaltende Äußerung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft sei etwas vorschnell. Die zugrunde liegenden Zahlen seien wahrscheinlich nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Das Projekt könne zu einer besseren Anbindung der Zentren Nürnberg und Crailsheim sorgen. Geprüft werden müsse, wie eine solche Verbindung mit dem geplanten Takt der Regionalzüge auf baden-württembergischer Seite in Übereinstimmung zu bringen sei. In jedem Fall sei es sinnvoll, seitens des baden-württembergischen Verkehrsministeriums noch einmal mit den Verantwortlichen in Bayern ins Gespräch zu gehen.

Nach der Vorlage der Unterstützerunterschriften für das Vorhaben sei es sinnvoll, nun in die weitere Prüfung zu gehen. Er bitte darum, den Verkehrsausschuss über die Ergebnisse der Gespräche mit der bayerischen Seite zu informieren. Auf dieser Basis könne dann geprüft werden, ob der Verkehrsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hierbei auch unterstützend tätig werden könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr verwies auf die Stellungnahme seines Hauses zu dem vorliegenden Antrag.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3645 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:  
Stauch

### 65. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3713 – Personenkontrollen am Flughafen Stuttgart

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/3713 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schuler Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3713 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

## Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag basiere auf einer Beschwerde von Bürgern aus seinem Wahlkreis, die sich schon mehrfach bei der Passagierabfertigung und Personenkontrolle am Stuttgarter Flughafen schikaniert gefühlt hätten. Einer Beschwerdeführerin, die wegen gesundheitlicher Befürchtungen eine Kontrolle mittels Körperscanner abgelehnt habe, sei lediglich angeboten worden, zu warten, bis jemand vom Personal die Zeit gefunden habe, sie in einen entlegenen separaten Raum zur Leibesvisitation zu führen, was mit dem Risiko verbunden gewesen wäre, den Flug zu verpassen, sodass diese Person eine Leibesvisitation in unangemessener Weise vor Ort über sich habe ergehen lassen müssen. Demgegenüber hätten sich laut Aussage der Beschwerdeführer Mitglieder des Landtags keiner Kontrolle unterziehen müssen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass Persönlichkeiten des politischen Lebens wie z. B. Regierungsmitglieder von den Luftsicherheitskontrollen freigestellt seien. Aus der Stellungnahme gehe jedoch nicht hervor, welche Personen hierunter fielen. Fraglich sei, wie das Sicherheitspersonal die Persönlichkeiten, die von der Kontrolle freigestellt seien, identifiziere. Die Antragsteller wünschten von der Landesregierung eine Antwort auf die Frage, welche Bürger konkret in Deutschland berechtigt seien, ohne vorherige Sicherheitskontrolle in ein Flugzeug zu gelangen, und was diese zum Nachweis dieser Berechtigung vorweisen müssten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilte mit, er sei nicht bereit, die Personen, die von den Luftsicherheitskontrollen freigestellt seien, konkret zu benennen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handle, die auch von Sicherheitsrelevanz seien. Einer Sicherheitskontrolle nicht unterziehen müssten sich beispielsweise Bundesminister, die sich durch einen Ausweis als solche zu erkennen gäben. Er glaube aber nicht, dass es Landtagsmitglieder gebe, die über einen entsprechenden Ausweis verfügten. Darüber hinaus müsse sich auch jeder Beamte einer solchen Kontrolle unterziehen und erfahre keine Sonderbehandlung.

Gesundheitliche Probleme seien mit der Untersuchung durch Scanner nicht verbunden. Dennoch gebe es Menschen, die sich bei einer Scannerkontrolle nicht wohlfühlten. In diesen konkreten Fällen hätten die Betroffenen das Recht, stattdessen händisch kontrolliert zu werden. Die Durchführung von Kontrollen sei hier jedoch unerlässlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, seine Frage sei nicht beantwortet. Seines Erachtens habe es nichts mit Sicherheitsbedenken oder Geheimnisverrat zu tun, der Bevölkerung zu erklären, welche Menschen in diesem Land die Berechtigung hätten, ohne Kontrolle ins Flugzeug zu gelangen. Ihn interessiere, um wen es sich bei den in der Stellungnahme genannten „Persönlichkeiten des politischen Lebens der Bundesrepublik Deutschland“ handle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr verwies auf die bereits gegebene Antwort mit dem beispielhaften Verweis auf Bundesminister.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, der Ministerialdirektor sei differenziert auf die Frage des Antragstellers eingegangen und habe den Kreis der Berechtigten zwar nicht namentlich, aber amtsmäßig personifiziert.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, er nehme diese für ihn unbefriedigende Antwort zur Kenntnis.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3713 für erledigt zu erklären.

09.07.2018

Berichterstatter:

Schuler

**66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/3722 – Luftreinhaltung in der Region Stuttgart – neue Chancen für die sogenannte Schusterbahn**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3722 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3722 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus Sicht der Antragsteller biete eine stärkere Nutzung der von Kornwestheim nach Untertürkheim führenden Schusterbahn für den Personenverkehr Potenzial, um den Bahnknoten Stuttgart zu entlasten und einen Beitrag zur Luftreinhaltung in der Region Stuttgart zu leisten. Die aktuell niedrige Inanspruchnahme durch etwa 460 Fahrgäste pro Werktag hänge mit der miserablen Vertaktung zusammen. Der zuständige Verband Region Stuttgart untersuche derzeit, ob diese Strecke in Form eines besseren Betriebskonzepts stärker für den Personenverkehr aktiviert werden könne. Im Fall eines positiven Untersuchungsergebnisses wäre eine vergleichsweise rasche Umsetzung möglich. Der Verband Region Stuttgart habe bereits deutlich gemacht, dass eine Angebotsausweitung von der Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln abhängt. Vor diesem Hintergrund hätten die Antragsteller die Bitte an das Land, das Vorhaben wohlwollend zu begleiten und den Verband Region Stuttgart hier aktiv zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er stimme mit seinem Vordredner darin überein, dass alle Chancen für eine Verbesserung des Nahverkehrs genutzt werden müssten. Ob eine Ausweitung des Angebots auf der Schusterbahn hierzu einen Beitrag leisten könne, hänge vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie, deren Vergabe der Verband Region Stuttgart plane, ab.

## Ausschuss für Verkehr

Angesichts der laufenden Bauarbeiten für Stuttgart 21 halte er es nur für schwer vorstellbar, dass die Umsetzung des angesprochenen Vorhabens in den nächsten zehn Jahren infrage komme. Insofern interessiere ihn, ob es seitens des Landes eine zeitliche Vorstellung hinsichtlich der Realisierung der Maßnahme gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, die von Kornwestheim über das Filstal in Richtung Ulm führende Schusterbahn habe derzeit die Funktion einer Umgehung des Bahnknotens Stuttgart für den Güterverkehr. Durch die Umfahrung der überlasteten Bereiche des Knotens Stuttgart böte sie auch Potenzial zur Entlastung des Personenverkehrs. Auch das Baustellengeschehen für Stuttgart 21 werde bei dieser Strecke umfahren und sei insoweit kein Hindernis.

Aufgrund dessen, dass die Tangente der Schusterbahn relativ weit am Rande der Region Stuttgart verlaufe und die Bahn nicht an Haltestellen in Zuffenhausen, Feuerbach oder Bad Cannstatt vorbeikomme, sei das Fahrgastpotenzial begrenzt.

Wegen der möglichen Entlastungswirkung für den Gesamtknoten Stuttgart unterstütze das Verkehrsministerium die Planungen wohlwollend. Letztlich sei hierfür jedoch der Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger zuständig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3722 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Rivoir

**67. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 16/3729**  
**– Bahnhöfe als Visitenkarte für den Schienennahverkehr – Sanierung und Bahnhofsmodernisierung in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE  
– Drucksache 16/3729 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kleinböck Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3729 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, wichtig für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr seien neben modernem Wagenmaterial auch sichere und barrierefrei ausgebaute Bahnhöfe.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige auf, welche Bahnhöfe im Land bislang modernisiert worden seien und welche sich in der Modernisierung befänden.

Sie bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, wie der Stand der Verhandlungen mit der DB Station & Service AG über ein Anschlussprogramm für das im Jahr 2018 auslaufende Bahnhofsmodernisierungsprogramm sei und ob es bereits einen Zeithorizont für das Anlaufen des Nachfolgeprogramms gebe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er hätte sich gewünscht, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eine Auflistung derjenigen Bahnhöfe in Baden-Württemberg zu erhalten, die noch nicht saniert bzw. noch nicht barrierefrei ausgebaut seien.

Er berichtete, am Bahnhof Metzingen sei im Zuge von Gleisumbaumaßnahmen ein Karrenübergang zwischen dem Bahnsteig 1 und den Gleisen 2 und 3 geschlossen worden, welcher die einzige Möglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gewesen sei, auf die hinteren Gleise, die etwa in Richtung Stuttgart oder Bad Urach führten, zu gelangen. Die Bahn habe hierzu erklärt, dass es bis zu einer Lösung am Bahnhof in Metzingen alternative Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen in den Bahnhöfen Reutlingen und Bempflingen gebe. Den betroffenen Reisenden sei aber nicht zuzumuten, extra nach Reutlingen oder Bempflingen zu fahren und dann mit dem nächsten Zug wieder zurückzufahren, nur um die Bahngleise überqueren zu können. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass in Bempflingen nicht jeder Zug halte.

Die beschriebene Problematik betreffe nicht nur die zahlreichen Besucher der Outletcity in Metzingen, sondern führe gerade für die Beschäftigten, Patienten und Besucher des Reha-Zentrums in Bad Urach zu enormen Schwierigkeiten.

Im Dezember 2016 habe ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, an dem neben einem Vertreter der Bahn u. a. auch die Erste Bürgermeisterin von Metzingen sowie der bahnpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen teilgenommen hätten. Schon damals sei angekündigt worden, dass zügig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen würden.

Er selbst habe sich vor einigen Tagen ein Bild von der Situation vor Ort gemacht und mit der Ersten Bürgermeisterin von Metzingen gesprochen. Die Stadt Metzingen sei hier sehr kooperativ und habe die Bereitschaft signalisiert, sich an den Kosten der Vorplanung zu beteiligen. Wie nun zu hören sei, sei eine Umsetzung aber erst bis 2025 in Aussicht gestellt. Er halte es aber nicht für hinnehmbar, die Betroffenen noch sieben oder acht Jahre bis zu einer Lösung des Problems warten zu lassen.

Er bitte um Auskunft, ob das Verkehrsministerium hierzu Näheres sagen könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion begrüße Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung sowie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen. Leider sei über viele Jahrzehnte in diesem Bereich viel zu wenig getan worden. Die DB habe den Mitteleinsatz in diesem Bereich vor allem auf die großen ICE-Bahnhöfe konzentriert, aber für Maßnahmen in Mittel- und Oberzentren kaum Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft der DB Station & Service AG bestehe derzeit noch an rund 400 Bahnstationen in Baden-Württemberg Sanierungsbedarf bzw. Bedarf an barrierefreiem Ausbau.

## Ausschuss für Verkehr

Ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, bei dem dringender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bestehe, sei der Bahnhof Aulendorf an der Südbahnstrecke.

Es sei zu begrüßen, wenn eine Kommune eigene Finanzmittel einsetzen wolle, um die Situation an den örtlichen Bahnhöfen zu verbessern. Hier sei eine gute Zusammenarbeit mit der Bahn notwendig. Insofern bitte er um Auskunft, ob dem Ministerium Fälle bekannt seien, bei denen die Bahn nicht zu einer Zusammenarbeit bereit gewesen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, auch der Bahnhof Radolfzell, der neben Schülern und Berufspendlern u. a. auch von Besuchern eines Outlet Centers und einer Reha-Klinik genutzt werde, befinde sich in einem desolaten Zustand und sei nicht barrierefrei. Er wäge zu behaupten, dass der Bahnhof zu Stoßzeiten einen Stresstest nicht bestehen würde und bei einem entsprechenden Ernstfall wie etwa einer Panik in der Unterführung Schlimmeres zu befürchten wäre.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass derzeit noch keine Einigung zwischen der Landesregierung und der DB Station & Service AG über die Kriterien für eine künftige Aufnahme von Projekten in ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm II bestehe. Insofern wolle er das Ministerium ermuntern, hierüber schleunigst in Verhandlungen zu treten.

Zu begrüßen sei, dass das Bahnhofsmodernisierungsprogramm für weitere zehn Jahre fortgeführt werden solle. Angesichts von rund 400 Bahnstationen in Baden-Württemberg mit Sanierungsbedarf bzw. Bedarf an barrierefreiem Ausbau gelte es allerdings, sich zügig ans Werk zu machen.

Am Bahnhof Radolfzell-Böhringen sei aufgrund eines Höhenunterschieds am Bahnsteig von 95 cm ein Einstieg mit Rollstuhl oder Rollator nicht möglich. Auch das angedachte Konzept für die Fahrradmitnahme auf der Seehas-Strecke sei unter diesen Bedingungen allein schon technisch nicht möglich. In diesem Zusammenhang bitte er das Verkehrsministerium um Auskunft, in welcher Höhe das Konzept für eine kostenlose Fahrradmitnahme auf der Seehas-Strecke vom Land bezuschusst würde bzw. welche Ausfälle der Betreibergesellschaft SBB im Falle einer kostenlosen Fahrradmitnahme entstünden.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Frage an das Verkehrsministerium, ob sich aus den Beratungen der Verkehrsministerkonferenz zum Thema Bahnsteighöhen noch Konsequenzen für die vor einigen Wochen vorgestellte Bahnsteighöhenkonzeption der Landesregierung ergeben hätten oder ob auf der Grundlage dieser Konzeption im Land weiter geplant werden könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, verantwortlich für die Planung und Durchführung der Bahnhofsmodernisierungen sei die DB AG als Eigentümerin der Bahnhöfe. Zuständige Gesellschaft sei die DB Station & Service AG. Der Fortgang der Modernisierungsmaßnahmen sei aus Sicht des Landes unbefriedigend. Die Landesregierung versuche, Druck zu machen, um die Maßnahmen zu beschleunigen. Die erzielten Fortschritte seien nur deswegen möglich gewesen, weil das Land sich finanziell beteiligt und koordinierend geholfen habe.

Das Land beabsichtige, sich mit einem größeren Geldbetrag am Bahnhofsmodernisierungsprogramm II zu beteiligen. Vorgesehen sei eine Laufzeit von zehn Jahren und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II müsse zu Beginn des neuen Jahres fertig sein, damit es ohne Zeitverzug an das noch laufende Programm anknüpfen könne.

Nach der Sommerpause werde es eine politische Debatte über die Eckpunkte des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II geben, in die auch die Abgeordneten und andere politische Vertreter einbezogen seien. Auch eine formelle Anhörung der kommunalen Seite werde hierzu stattfinden. Er hoffe, dass hierdurch Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Bahnhofsmodernisierungsprogramm II erreicht würden.

Letztlich werde der „Flaschenhals“ bei der Verbesserung der Situation der Bahnhöfe vor Ort weiterhin aufseiten der DB Station & Service AG liegen. Die in der Beratung genannten Einzelbeispiele seien den Experten des Hauses bekannt. Insgesamt sei die Situation an den Bahnhöfen im Land nicht zufriedenstellend.

Für die Kommune könne der Erwerb eines Bahnhofsgebäudes eine gute Möglichkeit darstellen, um in eigener Regie die baulichen Verhältnisse zu verbessern. Die DB AG sei nach eigenem Bekunden auch bereit, Bahnhofsgebäude zu verkaufen. Wenn es in Einzelfällen Schwierigkeiten gebe, sei das Ministerium gern bereit, unterstützend tätig zu werden, damit ein Verkauf zustande komme.

Die Bahnsteighöhenkonzeption des Landes liege dem Bundesverkehrsministerium vor. Bislang habe es leider noch keine Verständigung auf Bundesebene gegeben. Es gebe allerdings eine große Solidarität unter allen Bundesländern, es so oder ähnlich wie Baden-Württemberg handhaben zu wollen. Eine Entscheidung aufseiten des Bundesverkehrsministeriums stehe noch aus.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3729 für erledigt zu erklären.

28. 06. 2018

Berichterstatter:

Kleinböck

## 68. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3821

– Schienenersatzverkehr rund um den Bahnknoten Ulm

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 16/3821 – für erledigt zu erklären.

06. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/3821 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass die seit Jahrzehnten geforderte Elektrifizierung der Südbahn nun endlich begonnen habe. Der mit den Elektrifizierungsarbeiten verbundene Schienenersatzverkehr werde aber für die Reisenden zu Einschränkungen führen.

Gerade im Bereich des Ulmer Hauptbahnhofs hätten die Reisenden aufgrund der dortigen Bauarbeiten mit Einschränkungen zu rechnen, was insbesondere für Menschen mit Handicaps eine Schwierigkeit darstelle. Daher sei es dringend notwendig, die geplante barrierefreie Anbindung des Fußgängerstegs an die Bahnsteige so schnell wie möglich fertigzustellen.

Sollte eine Fertigstellung der ersten Abgänge im Hauptbahnhof Ulm bis zum Beginn der Bauarbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn am 10. September 2018 nicht gelingen, würde dies zu einer äußerst schwierigen Situation für die betroffenen Reisenden führen. Die Bahn habe ihm schriftlich mitgeteilt, dass eine Fertigstellung der ersten Abgänge bis zum 10. September erreicht werde. Angesichts der momentanen Baustellensituation gebe es hierfür aber noch einiges zu tun. Er bitte daher das Verkehrsministerium um Auskunft, ob gesichert davon ausgegangen werden könne, dass der Termin eingehalten werde.

Im Zuge der Arbeiten zum Anschluss des Hauptbahnhofs Ulm an die Neubaustrecke nach Wendlingen werde für die Dauer von zwei Wochen eine Anbindung an den Fernverkehr nicht möglich sein, während die von Stuttgart kommenden Nahverkehrszüge im Ulmer Rangierbahnhof wenden müssten, um in den Ulmer Hauptbahnhof zu gelangen, was mit einer Verlängerung der Fahrzeit verbunden sei. Ihn interessiere, ob mittlerweile detaillierte Planungen zu den Schienenverkehren sowie den Schienenersatzverkehren während der Bauarbeiten vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Elektrifizierung der Südbahn sowie die Modernisierung des Hauptbahnhofs Ulm würden sicherlich von allen begrüßt. Allerdings werde die Phase des Schienenersatzverkehrs eine sehr kritische Zeit sein. Wichtig sei, dass die DB eine möglichst starke Kundenbindung erreiche. Nach bisherigen Erfahrungen betrage der Kundenausfall in Zeiten des Schienenersatzverkehrs bis zu 30 %, in manchen Fällen gar bis zu 50 %.

Für die Durchführung des Schienenersatzverkehrs gebe es spezielle Arbeitsgruppen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte in dieser Phase „auf Sicht gesteuert“ werden. Nach den ersten zwei Wochen des Schienenersatzverkehrs werde zu prüfen sein, wo Verbesserungen erreicht werden könnten.

Wichtig seien verlässliche Terminangaben für den Verkehr während der Bauphase. Hier sei eine intensive Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erforderlich. Dies sollte mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten gewährleistet sein.

Das vor einigen Monaten stattgefundene Gespräch des Ausschusses mit Vertretern der Bahn bestätige ihn in seinem Eindruck, dass die DB kundenfreundlicher und serviceorientierter geworden sei. Für den Fall, dass es künftig zu Problemen komme, schließe er ein weiteres Gespräch des Ausschusses mit DB-Verantwortlichen nicht aus.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, um die dauerhaften Vorteile der Elektrifizierung der Südbahn in Anspruch nehmen zu

können, müssten vorübergehende Beeinträchtigungen in Form von Streckensperrungen, Ersatzverkehren und Verspätungen in Kauf genommen werden. Entscheidend seien eine gute Kommunikation und die Bereitschaft, bei Bedarf entsprechend nachzujustieren.

Am Ulmer Hauptbahnhof ließe sich der Bahnsteig 1, von dem aus die Züge Richtung Stuttgart verkehrten, schon heute mühelos vom Zentralen Omnibusbahnhof aus erreichen, wenn der dazwischen liegende Zaun beseitigt und der Boden fußgängergerecht aufbereitet würde. Dies werde aber von der DB Station & Service AG wohl deswegen nicht ermöglicht, weil dann Umsatzeinbußen bei den Anbietern im Bahnhofsgelände befürchtet würden. Aus Sicht der Reisenden sei dieses Verhalten der DB Station & Service AG aber nicht kundenorientiert. Möglicherweise könne sich das Verkehrsministerium um diese Angelegenheit kümmern.

Da der Südbahn eine ganz wichtige Bedeutung bei der Anbindung der Ferienregion Oberschwaben/Bodensee zukomme, müsse darauf geachtet werden, dass zumindest in den Ferienzeiten eine Fahrradmitnahme auch beim Schienenersatzverkehr gewährleistet sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, um das wichtige Ziel der Elektrifizierung der Südbahn zu erreichen, müsse zu bestimmten Bauphasen Schienenersatzverkehr in Kauf genommen werden, auch wenn dieser den Service eines Schienenverkehrs nicht bieten könne. Letztlich müsse darauf geachtet werden, dass der Ersatzverkehr bestmöglich abgewickelt werde, um möglichst wenig Kunden zu verlieren. Den Wünschen und Vorschlägen zur Optimierung des Schienenersatzverkehrs werde so weit wie möglich entsprochen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, in Baden-Württemberg gebe es relativ viele Baumaßnahmen auf Schienenverkehrsstrecken, die einen Schienenersatzverkehr erforderlich machen. Prominentestes Beispiel seien die Baumaßnahmen zur Breisgau-S-Bahn, im Rahmen derer derzeit ein Schienenersatzverkehr für die Höllentalbahn durch Busse abgewickelt werde. Dieser Schienenersatzverkehr laufe relativ gut und führe zu wenig Klagen. Es finde eine enge Abstimmung zwischen den jeweiligen Nahverkehrsbetreibern, den betroffenen Kommunen sowie der Nahverkehrsgesellschaft des Landes statt.

Zu dem Schienenersatzverkehr im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn finde eine enge Kommunikation und Abstimmung mit dem Interessenverband Südbahn, der die kommunalen Interessen bündle, statt. Nach Kritik des Alb-Donau-Kreises seien noch Nachbesserungen an dem Konzept für den Ersatzverkehr erfolgt. Das Konzept für den ersten Abschnitt Ulm–Laupheim werde nun von allen Beteiligten akzeptiert und für gut befunden. Aufgrund der geschilderten schwierigen Situation am Hauptbahnhof Ulm solle die Einbindung des Schienenersatzverkehrs für die schnellen Züge am Bahnhof Neu-Ulm erfolgen; der übrige Schienenersatzverkehr erfolge über den Hauptbahnhof Ulm.

Das Ministerium sei der Auffassung, dass planerisch das Optimum für den Schienenersatzverkehr erreicht sei und dieser gut anlaufen werde. Falls notwendig, werde eine Nachsteuerung erfolgen.

Der Fahrradtransport beim Schienenersatzverkehr könne mittels Fahrradanhängern gewährleistet werden. In der Tourismussaison würden Ersatzzüge über das Donautal zur Bodenseeregion angeboten, die zwar mit einer etwas längeren Fahrzeit verbunden seien, dafür aber dem Bedarf an Fahrradtransport Rechnung trügen.

## Ausschuss für Verkehr

Dem Ministerium seien keine Meldungen bekannt, wonach eine Fertigstellung der ersten Abgänge zur barrierefreien Anbindung des Fußgängerstegs an den Bahnsteig im Ulmer Hauptbahnhof nicht bis zum 10. September 2018 erfolge. Er sei jedoch gern bereit, nachzufragen, ob dies sichergestellt sei.

Der geschilderte Fall, bei dem durch die Beseitigung eines Zauns ein bequemer Durchgang vom Zentralen Omnibushahnhof zum Gleis 1 des Hauptbahnhofs Ulm geschaffen werden könnte, sei ihm nicht bekannt. Das Ministerium könne diesen Fall gern aufgreifen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU erkundigte sich, ob in der Fahrplangestaltung für den Schienenersatzverkehr berücksichtigt sei, dass auf der B 30 zwischen Laupheim und Ulm Belagsarbeiten stattfänden und es dadurch zu Verkehrsstockungen und entsprechend längeren Fahrzeiten kommen könne.

Ferner fragte er, ob es zutreffe, dass ein Bus nur 60 km/h fahren dürfe, wenn Passagiere stehen müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, neben dem zeitlichen Aspekt sei auch das Platzangebot im Schienenersatzverkehr von besonderer Bedeutung. Die Südbahn sei eine sehr stark frequentierte Schienenverbindung. Daher stelle sich die Frage, ob im Schienenersatzverkehr ein ausreichendes Platzangebot für die zahlreichen Reisenden gewährleistet sei. Denn wenn die Kapazitäten nicht ausreichten, wären diejenigen, die wegen Platzmangels nicht mehr mitgenommen werden könnten, wohl auf längere Zeit als Kunden des Schienenverkehrs verloren.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Tübingen habe versichert, dass die Belagsarbeiten auf der B 30 bis zum Beginn des Schienenersatzverkehrs abgeschlossen seien.

Die Dimensionierung der Buskapazitäten für den Schienenersatzverkehr basiere auf dem Erfahrungswert eines Nachfragerückgangs von 30%. Bei dem bereits erwähnten Schienenersatzverkehr für die Höllentalbahn, bei der die Kapazitäten ähnlich wie bei der Südbahn seien, habe diese Kalkulation mit Blick auf die täglichen Fahrgastzahlen gut funktioniert. Das Ministerium hoffe, dass dies auch bei der Südbahn der Fall sein werde. Gegebenenfalls müsse noch nachgesteuert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3821 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Rivoir

## 69. Zu

a) dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3884

– Filteranlagen für Feinstaub und Stickoxid (NO<sub>x</sub>):

**Weltweite Erfahrungen und zukünftige Nutzung des Landes Baden-Württemberg zur bürgerfreundlichen Erreichung der Grenzwerte**

b) dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3902

– Die Stuttgarter Feinstaubalarmsaison 2017/2018: Verlauf und Folgerungen

c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/3839

– Validität der Stickoxid-Messwerte sowie Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3884 –, den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/3902 – und den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3839 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3884 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„weiterhin innovative Lösungen zur Luftreinhaltung wie die Absaugung und Filterung von Feinstaub und Stickstoffdioxid zu prüfen, zu erproben und bei entsprechenden Erfolgsaussichten auch umzusetzen.“

06.06.2018

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Rombach

## Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/3839, 16/3884 und 16/3902 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018. Zu dem Antrag Drucksache 16/3884 lagen ein Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage 1*) sowie ein Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) zur Beratung vor.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, der Antrag Drucksache 16/3884 befasse sich mit Möglichkeiten zur Einhaltung der



*Ausschuss für Verkehr*

Grenzwerte für Luftschadstoffe, um drohende Fahrverbote zu vermeiden.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr sei von Versuchen der Firma DEKRA zur intensiven und hochtechnisierten Reinigung der Straßenoberfläche von Partikeln im Bereich des Stuttgarter Neckartors die Rede. Ihn interessiere, ob hierzu schon Ergebnisse vorlägen.

Darüber hinaus hätten Messungen der DEKRA ergeben, dass die Feinstaubbelastung in U- und S-Bahnhöfen in Stuttgart deutlich höher als am Stuttgarter Neckartor seien.

Erfahrungen mit unterirdisch im Einsatz befindlichen Absauganlagen in anderen Metropolen wie Peking, Madrid und Hongkong hätten gezeigt, dass sich durch deren Einsatz die NO<sub>x</sub>-Werte deutlich verbessern ließen. Die Antragsteller seiner Fraktion wollten daher mit dem vorgelegten Änderungsantrag die Landesregierung verpflichten, Tests mit solchen Absauganlagen durchzuführen.

Testergebnisse zeigten, dass sich in gewissem Abstand zu den Messgeräten die Luftqualität deutlich verbessere. Dies entbinde nicht von der Verpflichtung, auch im Bereich der Messstationen die Luftqualität zu verbessern. Möglicherweise könnten auch Absauganlagen einen wichtigen Beitrag zur deutlichen Verbesserung der Luftqualität leisten, wodurch sich die drohenden Fahrverbote, die möglicherweise mehr als ein Viertel der bislang dort verkehrenden Fahrzeuge betreffen, vermeiden ließen. Er bitte daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag der AfD.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die in dem Antrag Drucksache 16/3902 gestellten Fragen seien aus Sicht der CDU-Fraktion durch die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zufriedenstellend beantwortet. Festzustellen sei, dass sich die Feinstaubwerte an den aufgeführten Messstellen markant verbessert hätten und die hierzu ergriffenen Maßnahmen, die in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 16/3902 aufgeführt seien, gefruchtet hätten.

In der Koalition bestehe Einigkeit darin, dass Fahrverbote möglichst vermieden werden sollten. Daher gelte es, alle Maßnahmen zu prüfen, um dies zu erreichen. Darunter fielen auch innovative Ansätze wie etwa die Filterung von Stickoxiden, selbst wenn sich die Entwicklung in diesem Bereich noch in einem frühen Stadium befinde.

Auch die Anbringung von Mooswänden zur Verbesserung der Luftqualität sei einen Versuch wert. Ergebnisse dieses Tests seien bis Juli 2018 avisiert. Möglicherweise könne das Verkehrsministerium schon erste Auskünfte dazu geben.

Positiv vernommen habe er, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Landesverkehrsminister geäußert hätten, Fahrverbote möglichst verhindern zu wollen. Beide würden an diesen Aussagen gemessen, wenn es um die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gehe.

Auch wenn sich die Feinstaubwerte in Stuttgart deutlich verbessert hätten, sei die Erprobung mobiler Anlagen zur Filterung von Feinstaub sehr zu begrüßen. Es müsse mit einem Zeitaufwand von mehreren Monaten gerechnet werden, bis die Anlagen installiert seien.

Die CDU-Fraktion wünsche sich eine finanzielle Unterstützung des Landes von Projekten zur Erprobung innovativer Lösungen zur Luftreinhaltung wie die Absaugung und Filterung von Fein-

staub und Stickstoffdioxid. Entsprechende Fördermöglichkeiten sollten unter den Ministerien ausgelotet werden. Diesem Ziel diene der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, es gebe einige Dissonanzen zwischen den Aussagen des Ministerpräsidenten in einem Fernsehinterview in der vergangenen Woche und der Handlungsweise der Landesregierung. So werde einerseits vom Ministerpräsidenten beklagt, dass nur wenig Zeit zur Abwendung eines Fahrverbots bleibe, während andererseits die Landesregierung keine Berufung gegen das betreffende Verwaltungsgerichtsurteil eingelegt habe.

Auch im Umgang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestehe innerhalb der Landesregierung ein gewisser Dissens. Neben der Beauftragung einer Kanzlei durch das Verkehrsministerium habe das Justizministerium ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben.

Der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zufolge sei es zumutbar, ein im August 2014 zugelassenes Euro-5-Dieselfahrzeug nun mit Fahrverboten zu belegen. Er bitte hierzu um eine Bewertung des Verkehrsministeriums unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass das Durchschnittsalter von Personenkraftwagen in Baden-Württemberg ca. neun Jahre betrage.

Ferner sei der Urteilsbegründung zu entnehmen, dass die Vorlage neuer Erkenntnisse zu der Thematik eine Neubewertung zur Folge haben sollte. Zu solchen neuen Erkenntnissen zähle er, dass sich die Feinstaubbelastung in Stuttgart deutlich verringert habe, sodass die zulässige Zahl der Tage mit Grenzwertüberschreitungen bei PM<sub>2,5</sub> im Jahr 2018 möglicherweise eingehalten werde, und dass auch eine deutliche Verbesserung der Situation bei der Stickoxidbelastung habe erreicht werden können. Diese neuen Erkenntnisse sollten seines Erachtens in die Betrachtung der Verhältnismäßigkeit einfließen.

Das Gericht spreche in seiner Urteilsbegründung von bestimmten Strecken oder Zonen. Daraus könne er aber nicht ableiten, dass die komplette Umweltzone, die für Stuttgart definiert sei, in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen sei. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums.

Die Verkehrsministerkonferenz habe auf ihrer Tagung am 19./20. April 2018 mehrheitlich beschlossen, dass die Validität von Standorten von Messstellen gemäß den europäischen Vorgaben überprüft werden solle. Das Landesverkehrsministerium habe am 25. April 2018 einen Workshop zu Standorten der Luftmessstationen im Land veranstaltet. Ihn interessiere, ob das Ministerium noch weitere Maßnahmen dieser Art durchführen wolle oder ob das Ministerium zu der Auffassung gelangt sei, dass damit dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im Sinne valider NO<sub>2</sub>-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltungspläne Rechnung getragen sei.

Die FDP/DVP-Fraktion habe bereits mehrfach die Feinstaubbelastung in U-Bahnhöfen und S-Bahn-Stationen thematisiert. Der Verkehrsminister habe dazu in einer der letzten Sitzungen signalisiert, es seien eigene Erhebungen geplant. Die FDP/DVP-Fraktion halte dies für ausreichend. Es sei nicht erforderlich, landesweit in eigene Absaugeinrichtungen zu investieren. Die Kooperation mit dem Ludwigsburger Unternehmen der Filtertechnikbranche halte die FDP/DVP für zweckmäßig. Auch den Versuch mit der Mooswand habe seine Fraktion nie kritisiert. Innovative Lösungen sollten weiterhin erprobt werden. Die FDP/DVP-Frak-

*Ausschuss für Verkehr*

tion werde daher dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU zustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, sehr erfreulich sei der Rückgang der Feinstaubbelastung in Stuttgart. Daran werde deutlich, dass die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich seien. Angebote wie das Jobticket und das Feinstaubticket hätten zu einem Umstieg von Verkehrsteilnehmern vom Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr beigetragen, was zu geringeren Verkehrszahlen auch im Bereich des Neckartors geführt habe. Ergänzende Maßnahmen wie das Verbot der Nutzung von Komfortkaminen an Feinstaubtagen hätten einen Beitrag geleistet, um die Hintergrundbelastung zu senken.

Die Koalitionsfraktionen seien sich darin einig, dass alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Luftschadstoffsituation führen könnten, ergebnisoffen geprüft würden. Dies schlage sich auch in dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU nieder.

Unabhängig von der Debatte über mögliche Fahrverbote sei der Ausbau des ÖPNV ein zentrales Vorhaben seiner Fraktion. Denn neben der Luftschadstoffsituation stelle auch die Lärmbelastung ein zunehmendes Problem für die Innenstädte dar. Seine Fraktion setze sich dafür ein, dass landesweit mehr Geld zum Ausbau des ÖPNV bereitgestellt werde. Das Ausbaupaket umfasse eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen neben einer Ausweitung des Bus- und Bahnverkehrs auch Maßnahmen zur Umrüstung von Bussen und Taxis auf Elektroantriebe zählten.

Allgemein werde beklagt, dass die Tarife des Nahverkehrs zu hoch seien. Autofahrerinnen und Autofahrer hätten signalisiert, dass sie bei günstigeren Tarifen zu einem Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr bereit wären. Es sei deshalb geboten, die Tarifreform des Verkehrsverbunds Stuttgart zu unterstützen und auch für eine Vergünstigung der ÖPNV-Tarife in den anderen Regionen des Landes einzutreten.

Es sei nicht zielführend, die Debatte nur noch unter dem Aspekt möglicher Fahrverbote zu führen. Vielmehr gelte es, generell dafür zu sorgen, dass die Mobilität nachhaltiger werde. Dies könne durch punktuelle oder streckenbezogene Verbote nicht gewährleistet werden.

Er halte es für ehrenwert, dass der Ministerpräsident erklärt habe, dass er Fahrverbote möglichst vermeiden wolle. Auch die Fraktion GRÜNE stehe dafür, dass alle Maßnahmen ausgeschöpft werden sollten, um Fahrverbote möglichst zu verhindern. Das Land könne sich hierbei jedoch nicht über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hinwegsetzen und müsse für eine Einhaltung der vom Bundesverwaltungsgericht auferlegten Vorgaben und Fristen sorgen.

Er habe in der Vergangenheit große Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit einer Feinstaub- bzw. Stickoxidabsaugung im Innenstadtbereich gehabt. Nachdem nun ein Ludwigsburger Unternehmen ein nach eigenem Bekunden innovatives Verfahren angeboten habe, gehöre es zur Aufgabe der Politik, entsprechende Testläufe abzuwarten und auszuwerten. Diesem Zweck diene auch der vorliegende Änderungsantrag von Grünen und CDU, der auch die Erprobung von Maßnahmen der Stickoxidabsaugung umfasse, die sich nach seiner Kenntnis aktuell noch im Versuchsstadium befänden. Entsprechende innovative Lösungen gelte es ergebnisoffen zu prüfen.

Das Verkehrsministerium bitte er um Auskunft, ob es bereits Erfahrungen oder Aussagen des Herstellers darüber gebe, wie groß

das Volumen des Filters einer solchen Absauganlage sei, wie häufig der Filter einer solchen Anlage ausgetauscht werden müsste und welche Betriebskosten mit einer solchen Anlage verbunden seien.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, zur Vermeidung von Fahrverboten müssten alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die SPD-Fraktion halte die Absaugung für einen interessanten Ansatz, der ausprobiert werden müsse, und werde daher dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU zustimmen.

Das Verkehrsministerium bitte er, die zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Auftrag gegebenen Gutachten des Verkehrsministeriums und möglichst auch des Justizministeriums dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Äußerungen des Sprechers der Grünen zum Ausbau des Nahverkehrs seien lediglich Lippenbekenntnisse. Entsprechende Änderungsanträge der SPD-Fraktion bei den letzten Haushaltsberatungen seien von der Regierungsmehrheit abgelehnt worden. Um den Worten Taten folgen zu lassen, müssten die Regierungskoalitionen im nächsten Haushalt zusätzliche Mittel zum Ausbau des Schienennahverkehrs, zur Busförderung und zur Verbesserung der Qualität des regionalen Schienenverkehrs bereitstellen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU hob hervor, aktuell stünden unter der grün-schwarzen Landesregierung mehr Mittel für den Nahverkehr zur Verfügung als in der Vergangenheit, und auch in Zukunft würden die entsprechenden Mittel bereitgestellt, um die gegebenen Versprechen einzuhalten.

Festzustellen sei, dass sich die Luftqualität in Stuttgart wie auch in den anderen Städten des Landes kontinuierlich verbessere. Die entscheidende Frage sei jedoch, ob sich die Situation schnell genug verbessere.

Auch die CDU-Fraktion sei dafür, die Nahverkehrstarife im ganzen Land zu verbilligen und zu vereinfachen.

Wichtig sei, dass die Maßnahmen, deren Erprobung von allen gewünscht werde, wie etwa Nachrüstungen oder der Einsatz von Absauganlagen oder Reinigungsanlagen, so schnell es rechtlich möglich sei, angegangen würden.

Um mögliche Eingriffe in das Privateigentum im Umfang von mehreren Hundert Millionen oder gar einigen Milliarden Euro zu vermeiden, müsse das Land auch bereit sein, mehrere Hunderttausend Euro für Versuchsanlagen auszugeben. Es liege im Wesen von Wissenschaft und Forschung, dass das Ergebnis der Versuche mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sei.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, in Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/3884 werde zum Ausdruck gebracht, dass es mittlerweile eine praktikable NO<sub>x</sub>-Filterung gebe. Ihm sei hierzu nichts bekannt. Er bitte um Erläuterung, ob dies der Wahrheit entspreche.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD erwiderte, eine entsprechende Versuchsanlage werde von der Technischen Universität Eindhoven gemeinsam mit einem niederländischen Unternehmen seit 2017 betrieben. Hierbei seien erste positive Erfahrungen gewonnen worden. Er rege an, diese Anlage einmal vor Ort zu besichtigen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, zu unterscheiden sei zwischen der Filterung von Feinstaub und der Filterung von Stickoxiden. Zur Filterung von Feinstaub gebe es mechanische oder elektrostatische Filter. Bei der angesprochenen

*Ausschuss für Verkehr*

Anlage in Einthoven handle es sich nach seiner Kenntnis um eine elektrostatische Anlage, die nur zur Filterung von Staub, aber nicht zur Filterung von Stickoxiden diene.

Die bisher geäußerte skeptische Haltung des Verkehrsministeriums hinsichtlich der Nutzung von Filteranlagen im Straßenbereich habe darauf beruht, dass eine entsprechende Technologie zwar für Industrieanlagen, nicht aber für den Umgebungsluftbereich zur Verfügung gestanden habe. Seit wenigen Monaten gebe es nun einen Lösungsansatz eines Ludwigsburger Unternehmens, zu dem auch eine Erprobungsanlage gebaut worden sei. Eine erste Prüfung habe das Ministerium dazu bewogen, diese Technologie auf der Strecke am Neckartor im Rahmen eines Pilotprojekts inklusive einer Kleinklimauntersuchung zu erproben. Das Ministerium sei hinsichtlich der Erfolgsaussichten nicht pessimistisch.

Im Hinblick auf die Reinigung der Umgebungsluft von Stickoxiden sei derzeit keine funktionierende Technologie erkennbar. In technischer Hinsicht gebe es hier das Konzept der Absorption und das Konzept der Reduktion und Oxidation. Der vorgeschlagene Einsatz von Aktivkohle zur Stickoxidreduzierung könnte zwar funktionieren, sei aber mit der Problematik behaftet, dass der Filter regelmäßig von der staubförmig eingeblasenen Aktivkohle gereinigt werden müsse, da ansonsten wiederum ein Anstieg der Feinstaubbelastung drohe. Damit würde die Lösung des einen Problems mit der Verschärfung eines anderen Problems einhergehen.

Das Ministerium sei offen für innovative Lösungen zur Luftreinhaltung und sei gern bereit, Vorschlägen nachzugehen. Im Bereich der Filterung von Stickoxiden seien derzeit jedoch keine Lösungsmöglichkeiten bekannt, die getestet werden könnten.

Letztlich werde die Realisierung einer Filterlösung auf Landesseite nicht am Geld hängen. Entscheidend werde sein, was technisch möglich sei.

Das Bundesverwaltungsgericht sei in seinem Urteil nicht zu dem Schluss gekommen, dass Verkehrsbeschränkungen unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit zu sehen seien. Das Urteil besage vielmehr: Wenn Verkehrsbeschränkungen das Mittel seien, um die Ziele zu erreichen, dann müsse dieses auch ergriffen werden. Das Thema Verhältnismäßigkeit beziehe sich in der schriftlichen Urteilsbegründung lediglich auf die Frage, ab wann Euro-5-Dieselfahrzeuge einer Beschränkung unterzogen werden dürften. Demnach dürften Euro-5-Dieselfahrzeuge nicht vor dem 1. September 2019 mit Verkehrsverboten belegt werden. Ob dies dann zum 1. September 2019 oder danach zu erfolgen hätte, darüber sage das Urteil nichts aus.

Eine Aussage zur Verhältnismäßigkeit werde vom Bundesverwaltungsgericht auch im Zusammenhang mit der Thematik des Grenzwerts getroffen. Demnach brauche nach seiner Interpretation keine Verkehrsbeschränkung verhängt zu werden, wenn absehbar sei, dass die Grenzwerte innerhalb eines halben Jahres oder eines Jahres eingehalten werden könnten. Wenn hingegen die Prognose zeige, dass es noch mehrere Jahre bis zur Einhaltung der Grenzwerte dauere, greife diese Argumentation im Sinne der Verhältnismäßigkeit nicht mehr. Nach der gegenwärtigen Prognose des Verkehrsministeriums würden, sofern nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen würden, die Grenzwerte erst 2025 oder später eingehalten.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts befasse sich bezogen auf Düsseldorf mit streckenbezogenen Fragen und bezogen auf Stuttgart mit zonalen Fragen. Das Land Baden-Württemberg ha-

be von Anfang die Auffassung vertreten, dass einzelstreckenbezogene Maßnahmen nicht zu einer Lösung der Problematik in Stuttgart führten. Daher würden gegebenenfalls erforderliche Verkehrsbeschränkungen in Stuttgart in Form von zonalen Beschränkungen erfolgen.

Bei dem angesprochenen Workshop habe das Verkehrsministerium gemeinsam mit der Landesanstalt für Umwelt dargestellt, dass sich die Messstellen an dem richtigen Platz befänden, dass die Auswahl der Standorte gut begründet sei und die Standorte mehrfach überprüft worden seien. Der Standort am Neckartor sei hierbei kein „Unikat“. Es gebe mehrere Messstellen in der Stadt, bei denen ähnlich hohe Messwerte und auch Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden festzustellen seien. Grundsätzlich lägen die Messwerte an den Hauptverkehrsstraßen oberhalb des Grenzwerts, an den Nebenverkehrsstraßen unterhalb des Grenzwerts und in Reinluftgebieten deutlich unterhalb des Grenzwerts. Die am Neckartor gemessenen Werte seien zwar die höchsten Werte, aber von den an den anderen Hauptverkehrsstraßen gemessenen Werte auch nicht allzu weit entfernt.

Das Ministerium sei der festen Überzeugung, dass der Standort der Messstelle am Neckartor richtig sei, und stelle sich hierbei auch jeder kritischen Prüfung. Eine Verschiebung des Standorts würde bei vielen Stellen zu Kritik führen, nicht nur bei Umweltverbänden, sondern etwa auch bei der EU-Kommission. Daher könne er davon nur abraten.

Viele Verkehrsteilnehmer hätten die Bereitschaft signalisiert, dass sie bei geringeren Kosten des ÖPNV bereit wären, vom Individualverkehr auf Bus und Bahn umzusteigen. Vor diesem Hintergrund halte das Verkehrsministerium die Tarifreform des Verkehrsverbunds Stuttgart für richtig und unterstütze diese.

Bei der Filteranlage, die erprobt werden solle, müsse in regelmäßigen Abständen ein Filteraustausch erfolgen. Nach seiner Erinnerung sei das Austauschintervall aber deutlich länger als eine Woche. Die Funktionsweise der Anlage sei in der Präsentation des Anbieters beschrieben. Das Ministerium werde nachfragen, ob das Unternehmen mit einer Weitergabe der Präsentationsunterlagen an den Ausschuss einverstanden sei.

Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart hätten in den Verhandlungen ihre Bereitschaft gezeigt, die Hälfte der Kosten des Pilotversuchs mit der Filteranlage zu übernehmen; die andere Hälfte der Kosten müsste das Unternehmen tragen.

Das Verkehrsministerium habe kein Rechtsgutachten zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Auftrag gegeben. Bei dem von der Presse als „Gutachten“ bezeichneten Dokument handle es sich um eine von der anwaltlichen Vertretung des Landes erstellte Kurzfassung der Urteilsbegründung mit anwaltlicher Bewertung im Umfang von etwa drei bis vier Seiten. Die Stadt Stuttgart habe von ihrem Anwalt ebenfalls eine Kurzbewertung des Urteils erstellen lassen, welche sich in den wesentlichen inhaltlichen Punkten weitgehend mit der Bewertung decke, die das Land habe erstellen lassen.

Er könne sich im Moment nicht vorstellen, dass etwas dagegen spreche, dem Ausschuss die anwaltliche Bewertung zur Verfügung zu stellen, die das Land zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts habe erstellen lassen. Vor der Herausgabe wolle er allerdings erst noch einmal prüfen, ob dem etwas entgegenstehe.

Um mehr Menschen zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu bewegen, müsse dessen Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verbessert werden. Hierbei seien auch die Wirtschaftspart-

*Ausschuss für Verkehr*

ner, mit denen das Land zusammenarbeite, in der Verantwortung. Das Verkehrsministerium werde weiter an einer Verbesserung der Situation arbeiten und sich auch an den Ergebnissen messen lassen. Er hoffe, dass die in den nächsten Jahren vermehrt zum Einsatz kommenden neuen Züge zu deutlichen Verbesserungen bei der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit führten.

Zu dem Versuch mit der Mooswand am Neckartor lägen bislang noch keine Ergebnisse vor.

Der zuerst genannte Abgeordnete der CDU brachte vor, nach seiner Kenntnis seien die Kosten für eine Laboranlage zur Stickoxidfilterung im Verhältnis zu den Kosten des Versuchs mit der Mooswand und des Pilotprojekts zur Feinstaubfilterung relativ gering. Er bitte daher das Ministerium, sich der Thematik der Stickoxidfilterung nochmals zu nähern.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erkundigte sich, ob es bereits Ergebnisse zu dem Versuch mit der Nassreinigung gebe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr verneinte dies.

Der Abgeordnete der AfD merkte an, Messungen der DEKRA hätten zu dem erschreckenden Ergebnis geführt, dass der Feinstaubwert an den betreffenden U-Bahn-Stationen ein Mehrfaches des Feinstaubwerts am Neckartor betrage. Die AfD-Fraktion beantrage daher in dem vorliegenden Änderungsantrag, Messstationen in den S- und U-Bahnhöfen der Stadt – wenn auch nur versuchsweise – einzurichten. Denn wenn sich derart hohe Belastungen als Realität erwiesen, werde von den Bürgern sicher auch gefordert, dass auch dort etwas zur Senkung der Belastung unternommen werde. Ansonsten würde sich die Frage nach Fahrverboten für U-Bahnen stellen.

Darüber hinaus erwarte die AfD-Fraktion von der Landesregierung, dass auch am Neckarhafen, wo viele Dieselschiffe mit hohem Schadstoffausstoß verkehrten, entsprechende Messungen durchgeführt würden. Es sei nicht ausreichend, sich allein auf den Pkw-Verkehr zu konzentrieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr hob hervor, die Luftschadstoffsituation am Neckarhafen Stuttgart sei mit der Situation in Städten mit großen Seehäfen nicht vergleichbar, da dort völlig andere Schiffe verkehrten. Messungen am Hafen Stuttgart in der Vergangenheit hätten zu unauffälligen Ergebnissen geführt.

Die Luftbelastung in U-Bahn-Stationen sei in der Tat ein schwieriges Thema. Generell führten bestimmte Emissionen in Innenräumen sehr schnell zu hohen Konzentrationen, was auf den begrenzten Luftraum zurückzuführen sei. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten seien die Situationen in Innenräumen und Außenbereichen nicht vergleichbar und sollten auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Innenräume gelte es genauso zu schützen wie Außenräume. Oberste Priorität gelte der Außenluft, was sich auch in den Grenzwerten widerspiegeln.

Die angesprochenen Messwerte der DEKRA seien mit den vom Ministerium ermittelten Tagesmittelwerten nicht ohne Weiteres vergleichbar. Dennoch seien die Werte wenig überraschend. Es sei auch schon vor den Messungen bekannt gewesen, dass es in U-Bahn-Tunnels hohe Schadstoffwerte gebe.

Bei drei Jastimmen beschloss der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, den Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage 1*) abzulehnen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) zuzustimmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3884 sowie den Antrag Drucksache 16/3839 und den Antrag Drucksache 16/3902 für erledigt zu klären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Kleinböck

Anlage 1

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD**

**zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD  
– Drucksache 16/ 3884**

**Filteranlagen für Feinstaub und Stickoxid (NO<sub>x</sub>): Weltweite Erfahrungen und zukünftige Nutzung des Landes Baden-Württemberg zur bürgerfreundlichen Erreichung der Grenzwerte**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/3884 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. zur Vermeidung von Fahrverboten in Baden-Württemberg umgehend den Einsatz von Feinstaub- und Stickstoffoxidfiltern in der Praxis zu testen;
2. Feinstaub-Messeinrichtungen in den S- und U-Bahnhöfen der Stadt Stuttgart unterirdisch sowie oberirdisch zu errichten;
3. zügig Feinstaub-Absaugvorrichtungen und Filter in die S- und U-Bahnhöfe einzubauen.“

05.06.2018

Stauch, Gögel, Baron AfD

**Begründung**

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Luftreinhalteplänen in Stuttgart und Düsseldorf können Fahrbeschränkungen angeordnet werden. Die DEKRA hat festgestellt, dass in den S- und U-Bahnhöfen der Stadt Stuttgart die Feinstaub-Grenzwerte überschritten werden. Die Landesregierung muss untersuchen, inwiefern die Grenzwerte in den Bahnhöfen, dauerhaft überschritten werden.

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und  
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU****zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD  
– Drucksache 16/3884****Filteranlagen für Feinstaub und Stickoxid (NO<sub>x</sub>): Weltweite  
Erfahrungen und zukünftige Nutzung des Landes Baden-  
Württemberg zur bürgerfreundlichen Erreichung der Grenz-  
werte**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Anton Baron u. a. AfD  
– Drucksache 16/3884 – wie folgt neu zu fassen:*„II. weiterhin innovative Lösungen zur Luftreinhaltung wie die  
Absaugung und Filterung von Feinstaub und Stickstoffdioxid  
zu prüfen, zu erproben und bei entsprechenden Erfolgsaus-  
sichten auch umzusetzen.“*

06.06.2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,  
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNEDörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,  
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU**70. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a.  
GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeri-  
ums für Verkehr  
– Drucksache 16/3929  
– Hybridzüge und elektrische Antriebe – neue  
Perspektiven für die Brenz-, Donautal- und  
Taubertalbahn****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE  
– Drucksache 16/3929 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rivoir Rombach**Bericht**Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache  
16/3929 in seiner 16. Sitzung am 6. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich seien die Angebotsverbesserungen im ostwürttembergischen Raum, die durch Umsetzung des entsprechenden Vertrags mit der Hohenzollerischen Landesbahn griffen.

Bei einer Elektrifizierung der Brenzbahn, der Donautalbahn und der Taubertalbahn sei insbesondere der Bund in der Verantwortung. Er habe bislang noch nicht vernommen, ob die Elektrifizierungsoffensive mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegt sei, um zu einem zeitnahen Ausbau in diesen Bereichen zu gelangen. Es wäre eine Aufgabe von CDU und SPD, auf die Bundesregierung einzuwirken, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um solche Vorhaben umzusetzen, damit die Verkehrswende funktionieren könne. Er bitte das Landesverkehrsministerium um Auskunft, ob neue Informationen über entsprechende Planungen des Bundes vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, von Interesse sei, was sich an den Aussagen in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ändern würde, wenn die schnellere Elektrifizierung gelingen würde.

Positiv zu bemerken sei, dass das Bundesverkehrsministerium jährlich 80 Millionen € zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zur Verfügung stelle. Die Landesregierung sollte dies als Signal sehen, diese Verfahren selbst ausreichend zu fördern, da die Power-to-Gas-Technologie voraussichtlich einen erheblichen Teil der Lösung bei der Energiewende sein werde.

Für erschreckend halte er folgende Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags:

*Generell muss darauf hingewiesen werden, dass mit Neufahrzeugen aufgrund der Vorgaben zur Barrierefreiheit und des dadurch erforderlichen Zeitbedarfs für das Ausfahren von Spaltüberbrückungen usw. die heutigen Fahrzeiten mit etwa 20 Jahre alten Fahrzeugen nur mit Mühe oder nicht mehr erreicht werden können. Insbesondere auf nicht elektrifizierten Strecken gibt es hinsichtlich der Fahrzeiten bis heute keinen adäquaten Ersatz für die RegioShuttle-Triebwagen, die zudem hervorragende Beschleunigungswerte aufweisen. Die Produktion dieses ab 1996 gebauten Fahrzeugtyps, von dem über 200 Exemplare in Baden-Württemberg im Einsatz sind, endete 2013.*

Daraus leite sich die Aufgabe ab, Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen, die in der Lage seien, sowohl einen höhengleichen Ein- und Ausstieg zu gewährleisten als auch einen schnellen Nahverkehr zu bewerkstelligen. Es sei unbefriedigend, dass der Nahverkehr heute langsamer unterwegs sei als vor 20 Jahren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es nicht für angebracht, dass der Landesverkehrsminister positive Entwicklungen wie das Elektrifizierungskonzept für sich beanspruche, andererseits aber bei Defiziten auf den Bund verweise.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei wohl insofern zu relativieren, als es mittlerweile durchaus vorstellbar sei, dass die Brenzbahn und die Donautalbahn schon früher elektrifiziert werden könnten. Dies werde bei der noch anstehenden Behandlung eines von ihm initiierten Antrags thematisiert werden.

Die Nutzung der in dem vorliegenden Antrag thematisierten alternativen Antriebe sei gerade auf der Brenzbahn und der Donautalbahn keine Alternative, wie ein dem Verkehrsministerium vorliegendes Gutachten aufzeige. Insofern müsse das Antriebskonzept der Zukunft für diese Strecken auf einer Elektrifizierung

*Ausschuss für Verkehr*

mit Oberleitungen basieren, was auch mit dem Konzept zu dem Ausbau und der Elektrifizierung der S-Bahn Ulm übereinstimme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Ministerium habe im Wege des üblichen Verfahrens eine Anhörung der kommunalen Seite sowie der sonstigen Interessenträger zum Entwurf des Elektrifizierungskonzepts durchgeführt. Aktuell werde überlegt, welche der dabei geäußerten Anregungen aufgegriffen würden. In nächster Zeit werde das Ergebnis dazu vorliegen, welche Prioritäten das Land bei der Elektrifizierung setzen wolle. Auf Grundlage dessen solle dann beim Bund ein Sofortprogramm für Baden-Württemberg angemeldet werden.

Bei der Brenzbahn wäre sowohl eine höhere als auch eine niedrigere Einstufung in der Priorisierungsliste denkbar. Dies sei u. a. davon abhängig, wie hoch die zu erwartende Frequentierung sein werde. Er selbst habe in einem Gespräch mit dem zuständigen Landrat sowie Vertretern des Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V.“ auf seine Frage hin die Antwort erhalten, dass die Elektrifizierung für diese nicht prioritär sei. Mögliche Gründe für diese Antwort seien, dass die Region keine eigenen finanziellen Mittel aufwenden wolle oder dass dort die Befürchtung bestehe, dass die Elektrifizierung zu einem höheren Güterverkehrsaufkommen auf der Strecke führe. In der regionalen Presse sei formuliert worden, dass dem zweigleisigen Ausbau ein Vorrang vor der Elektrifizierung gegeben werden sollte. Das Ministerium habe diese Positionierung zum Anlass genommen, das Vorhaben auf der Priorisierungsliste nicht nach vorne zu setzen. Dies habe wiederum negative Reaktionen in der Region ausgelöst, sodass das Vorhaben schließlich wieder höhergestuft worden sei.

Letztlich sei mit der Einstufung im Landeskonzept noch keine Aussage zur Realisierung verbunden, sondern lediglich das Signal, dass eine bessere Aussicht bestehe, auf Bundesebene für die Umsetzung zu kämpfen. Er hoffe, dass die Region nun zu dieser neuen Positionierung bei der Brenzbahn stehe und nicht wieder umfalle. Dann könne auf Bundesebene für eine Elektrifizierung der Strecke eingetreten werden.

Die Ernennung des Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium zum Beauftragten für Schienenverkehr sowie das im Koalitionsvertrag angekündigte Sofortprogramm begrüße er. Allerdings sei das Sofortprogramm noch nicht mit Haushaltsmitteln des Bundes unterlegt. Das Landesministerium werde daher die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestags noch während der laufenden Haushaltsberatungen mit dem Wunsch konfrontieren, dieses Sofortprogramm haushaltsmäßig zu unterlegen, damit das Programm auch umgesetzt werden könne. Das betreffende Schreiben werde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die heutigen Anforderungen an die Barrierefreiheit und Sicherheit führten dazu, dass die Fahrzeuge schwerer seien und schlechtere Beschleunigungswerte aufwiesen und dass die Standzeiten an den Stationen länger seien. Dies führe insgesamt zu längeren Fahrzeiten. Auch die Instabilitäten im Bahnbetrieb seien teilweise darauf zurückzuführen, dass frühere Fahrpläne fortgeschrieben worden seien, aber die neuen Fahrzeuge aufgrund der beschriebenen Effekte länger brauchten. Hierauf müsse reagiert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3929 für erledigt zu erklären.

11.07.2018

Berichterstatter:

Rivoir